



**Kooperationsprogramm
Interreg V-A
Italien-Österreich
2014-2020**

CCI 2014TC16RFCB052

GENEHMIGTE VERSION

30.11.2015

INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHNITT 1 - STRATEGIE.....	3
ABSCHNITT 2. PRIORITÄTSACHSEN	22
PRIORITÄTSACHSE 1 - FORSCHUNG UND INNOVATION.....	22
PRIORITÄTSACHSE 2 - NATUR- UND KULTUR	36
PRIORITÄTENACHSE 3 - INSTITUTIONEN	44
PRIORITÄTSACHSE 4 - CLLD-REGIONALENTWICKLUNG AUF LOKALER EBENE	53
PRIORITÄTSACHSE 5 TECHNISCHE HILFE	61
ABSCHNITT 3 - FINANZIERUNGSPLAN	64
ABSCHNITT 4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG	67
ABSCHNITT 5. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROGRAMME.....	73
ABSCHNITT 6. KOORDINIERUNG.....	85
ABSCHNITT 7. - VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufwands FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN.....	88
ABSCHNITT 8. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	91
ABSCHNITT 9. ANDERE BESTANDTEILE	94
ANLAGEN.....	99

ABSCHNITT 1 - Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1. Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beitragen soll.

Ziel dieses Programms Interreg V-A Italien - Österreich ist es, die grenzübergreifende Zusammenarbeit im italienisch-österreichischen Grenzgebiet zu stärken und dadurch einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europa 2020 Strategie zu leisten.

Strategisch orientiert sich Programm an den von der Europa 2020-Strategie vorgesehenen, drei Dimensionen des Wachstums.

- Intelligentes Wachstum zur Entwicklung einer auf Wissen und Innovation basierenden Wirtschaft durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation: Wirtschaft, Innovation, Produktionsstruktur und regionale Strategien für intelligente Spezialisierung;
- Nachhaltiges Wachstum zur Förderung einer effizienteren und ökologischeren Wirtschaft im Hinblick auf die Nutzung von Ressourcen und Wettbewerbsfähigkeit: zentrale Merkmale des Territoriums und dessen Erreichbarkeit sowie der kulturellen und natürlichen Ressourcen;
- Integratives Wachstum zur Stärkung einer Wirtschaft mit einer hohen Beschäftigungsrate durch die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut: Soziodemografische Dynamiken und Dynamiken des Arbeitsmarktes.

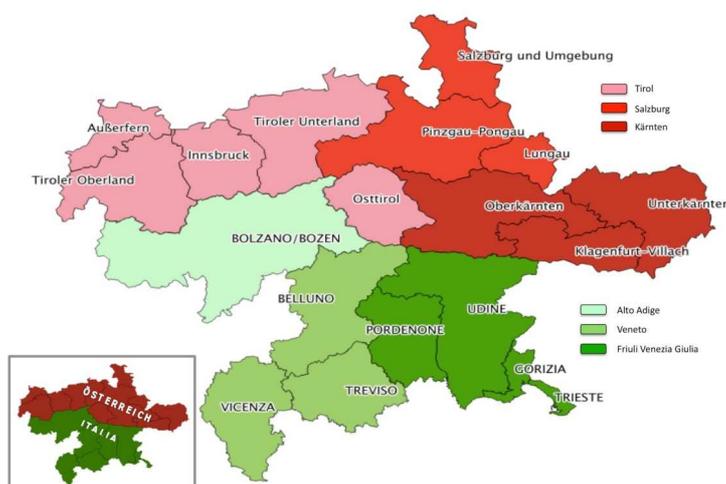
Geografischer Geltungsbereich des Programms

Mit einer Fläche von mehr als 50.000 km² und einer Bevölkerung von mehr als 5,5 Millionen Einwohnern (Jahr 2013) erstreckt sich das Programm auf die Grenzgebiete zwischen Italien und Österreich.

Das Programmgebiet umfasst in Italien die NUTS3-Gebiete Bolzano-Bozen, Belluno, Vicenza, Treviso, Pordenone, Udine, Görz, Triest, sowie in Österreich Klagenfurt-Villach, Unterkärnten, Oberkärnten, Lungau, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung, Innsbruck, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Außerfern, und Osttirol.

Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 und in Einklang mit Durchführungsbeschluss 2014/388/EU der Europäischen Kommission wurde das Programmgebiet um insgesamt 8 NUTS3-Gebiete erweitert:

Veneto: Vicenza, Treviso; Friaul Julisch Venetien: Pordenone, Görz, Triest; Kärnten: Unterkärnten; Salzburg: Salzburg und Umgebung; Tirol: Außerfern.



Analyse der Situation des Programmgebiets

Intelligentes Wachstum

Die derzeitige, durch das Fortdauern der Wirtschaftskrise geprägte Konjunkturphase, mit deutlichen Auswirkungen auf italienischer Seite des Kooperationsgebietes, erfordert, dass die strategischen Wirtschaftsbereiche des Gebiets im Rahmen der Strategien der intelligenten Spezialisierung wiederbelebt und gleichzeitig die Unternehmen in ihren Transformations- und Reorganisationsprozessen unterstützt werden. Die wichtigste Herausforderung für die Förderung und weitere Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit im Programmgebiet besteht in Einrichtung und Konsolidierung von grenzüberschreitenden Kooperationen, die Aggregationen von Unternehmen fördern können sowie die Entwicklung bzw. die Konsolidierung von Sektoren mit breitem Wachstumspotenzial.

Im Programmgebiet sind zahlreiche Forschungs- und Exzellenzzentren vorhanden, die aber bisher Schwierigkeiten hatten, dauerhafte Formen von grenzübergreifender Zusammenarbeit zu schaffen, zumal die eingerichteten Netzwerke ihren längerfristigen Bestand vielfach nicht sichern konnten. Auffällig ist, dass die bestehenden F&I Einrichtungen nur selten (grenzübergreifend) zusammenarbeiten.

Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

- *Wirtschaftsentwicklung:* Die jüngste Rezessionsphase hat sich in erheblichem Maße auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Programmgebiet ausgewirkt: Der BIP-Wachstumstrend hat sich stark verlangsamt, insbesondere in den italienischen Regionen und Provinzen (Quelle: Eurostat, 2011). Dieser Trend lässt sich vor allem in den NUTS 3-Gebieten Treviso und Udine beobachten. In Treviso sinkt das BIP von 31,70% im Jahr 2007 auf 29,30% im Jahr 2011 und in Udine von 30,40 % im Jahr 2007 auf 27,60% im Jahr 2011. In den NUTS3-Gebieten Vicenza und Pordenone hingegen sinkt das BIP lediglich in Vicenza von 31,30% (2007) auf 31,10% (2011) und in Pordenone von 30,50% (2007) auf 30,20% (2011).

- *Wohlstandsgefälle:* Andererseits ist anzumerken, dass sich in den österreichischen Ländern die Wachstumsrate des BIP zwar verlangsamt hat, jedoch zwischen 2007 und 2011 immerhin eine Steigerung zu verzeichnen ist mit Werten zwischen +15% im Lungau und in Osttirol sowie +4% in Innsbruck. Eine positive Entwicklung lässt sich auch in den italienischen Provinzen Triest (+7%), Belluno (+6%), Görz (+5%) und Bozen (+5%) verzeichnen. Bozen stellt mit einem Pro-Kopf-BIP von über 36.600 € das höchste Pro-Kopf-BIP Italiens (Quelle: „Rapporto sui conti regionali Istat“ - 2012).

Dieses Gefälle innerhalb des Programmgebiets zeigt, dass sich die Unterschiede zwischen Österreich und Italien gegenüber dem Referenzzeitraum 2007-2013 (Bezugsjahr 2004) auf der Ebene der „nationalen Systeme“ vergrößert haben: wie bereits hervorgehoben, kam es in Italien vor allem seit 2008 zu einem deutlichen Rückgang des Pro-Kopf-BIP, während sich das BIP-Wachstum in Österreich nach einem leichten Rückgang im Jahr 2009 wieder erholen konnte und sich eine nachhaltige Stabilität der einzelnen Gebiete in Bezug auf die Wirtschafts- und Finanzkrise eingestellt hat.

- *Regionale Wettbewerbsfähigkeit:* Jedoch unter Berücksichtigung des regionalen Wettbewerbsindex (EU Regional Competitiveness Index), welcher auf EU-Ebene entwickelt wurde, um die verschiedenen Dimensionen der Wettbewerbsfähigkeit auf lokaler Ebene zu messen, gab es in allen Gebieten des Programms niedrige Werte sowie 2013 im Vergleich zum Jahr 2010 in einigen Fällen sogar eine Herabstufung in der Rangordnung der 219 europäischen Regionen zu verzeichnen. So wurden etwa Tirol von Position 83 auf Position 104 und Salzburg von Position 84 auf Position 124 herabgestuft. Andererseits zeigt die Analyse des regionalen Wettbewerbsindex, dass sich die Situation in Kärnten (von Position 117 auf 111), Friaul Julisch Venetien (von Position 172 auf 158) und in der Provinz Bozen-Südtirol (von Position 191 auf 173) verbessert hat.
- *Grenzüberschreitende Dimension:*
 - Die Kleinstrukturiertheit der regionalen Wirtschaft erfordert langfristige, nachhaltige Kooperationen, welche vor allem durch grenzüberschreitende Netzwerke gestärkt werden sollen.
 - Landesgrenzen stellen eine administrative Hürde für die wirtschaftliche Entwicklung dar und schränken damit die regionale Wettbewerbsfähigkeit ein.

Forschung, Entwicklung & Innovation

- *Forschung, Entwicklung und Innovation:* Auch im Hinblick auf die Analyse der Daten zu Forschung, Entwicklung und Innovation (F&I) zeigt sich ein sehr heterogenes Bild, denn innerhalb des Programmgebiets bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Investitionskapazitäten in innovativen Sektoren. Trotz eines positiven Wachstumstrends im gesamten Kooperationsgebiet

(Quelle: ESPON KIT - 2012), verzeichnet man vor allem in Österreich durchschnittlich hohe Investitionen in F&I, bei einem gleichzeitig hohen Wissensstand, der mit jenem der innovativsten Regionen Europas vergleichbar ist. Bei den italienischen Regionen ergibt sich hingegen ein stärker diversifiziertes Bild als auf österreichischer Seite. Am Programm beteiligt sind sowohl Regionen mit einem durchschnittlich hohen Niveau an internen Kompetenzen und an F&I-Tätigkeiten (Veneto) als auch Regionen mit einem durchschnittlich niedrigen internen Kenntnissniveau und mit einer hohen Innovationskapazität und einem hohen Grad an lokalen Kompetenzen (Friaul Julisch Venetien) als auch Gebiete mit einer niedrigen Innovationsintensität und einer geringen Wissensverbreitung (Provinz Bozen-Südtirol).

- *F&I Ausgaben:* Betrachtet man spezifisch den Indikator für die Ausgaben für Forschung und Innovation (Entwicklung) im Verhältnis zum BIP (Quelle Eurostat, 2011), verzeichnet dieser gute Werte für Tirol mit 2,79% und Kärnten mit 2,84% und liegt sehr nah am Zielwert für 2020 von Österreich (3,76%) und Europa (3%); obwohl sie sich in konstantem Wachstum befinden, liegen die Werte für das Land Salzburg mit 1,32% im Jahr 2011 dagegen näher am italienischen Niveau. In Bezug auf die Ausgaben für Forschung und Innovation (Entwicklung) im Verhältnis zum BIP auf italienischer Seite, ist Friaul Julisch Venetien die Region, die mit 1,45 % am meisten investiert im Gegensatz zu Veneto mit 1,03% und der Provinz Bozen-Südtirol mit 0,63% des BIP. Mit Ausnahme von Friaul Julisch Venetien, dessen Wert dem italienischen Ziel für 2020 sehr nahe kommt, liegen die Werte der übrigen Gebiete Italiens bis 2011 deutlich unter dem europäischen (3%) und italienischen Zielwert (1,53%).
- *Patentmeldungen:* Wenn man sich die Zahl der beim Europäischen Patentamt (EPO) angemeldeten Patente genauer betrachtet, so kann man feststellen, dass seit 2008 ein genereller Rückgang in allen NUTS 3-Gebieten des Programms stattgefunden hat, mit Ausnahme der Provinz Pordenone (Quelle Eurostat, 2010).
- *F&I Einrichtungen:* Im Programmgebiet gibt es insgesamt etwa 61 Universitäten sowie Forschungs- und Innovationszentren (etwas mehr als die Hälfte sind öffentlich), welche auf beiden Staaten gleichmäßig verteilt sind (30 italienische und 31 österreichische Seite - Quelle: Umfrage der Verwaltungsbehörde 2014). Betrachtet man nur Forschungs- und Innovationszentren, ist die Anzahl in Italien (26 Zentren) im Verhältnis zu Österreich (16 Zentren) höher. Insbesondere hervorzuheben sind folgende Institutionen: die Universität Salzburg, die Universität Innsbruck und die Universität Alpenadria, Klagenfurt auf der österreichischen Seite sowie die Freie Universität Bozen, die Universität Triest, die Universität Udine, der TIS - Innovationspark in Bozen, der Area Science Park in Triest, Scuola Superiore di Studi Avanzati (SISSA) und das Polo Tecnologico in Pordenone auf der italienischen Seite
- *Grenzüberschreitende Dimension:*
 - Interventionsbedarf besteht insbesondere in der Form von grenzüberschreitenden Netzwerkstrukturen bzw. Forschungsk Kooperationen.
 - Gemeinsame Nutzung von vorhandenen innovationsorientierten und international eingebetteten Industriebetrieben bzw. F&I Strukturen.
 - Universitäten und Forschungseinrichtungen sind größtenteils kleinstrukturiert und im Programmgebiet verstreut. Aufbau einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen durch Spezialisierungen bzw. Nutzung der Spezialisierungen der einzelnen Einrichtungen bei gemeinsamen Kooperationsprojekten.

KMU und Unternehmensstruktur

- *Unternehmensstruktur:* In Bezug auf die Produktionsstruktur zeigt die sozioökonomische Analyse ebenfalls eine wesentliche Diversifizierung innerhalb des Kooperationsgebietes. Im Allgemeinen leidet das Gebiet an einer endogenen Fragilität vor allem aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Unternehmen (mehr als 90% haben weniger als 10 Arbeiter/Angestellte; Quelle: ISTAT 2011 und Statistik Austria 2010), was sich deutlich auf die Investitionsfähigkeit in High-Tech-Sektoren auswirkt. Jedoch gibt es etwa 220 Unternehmen, die in grenzübergreifenden Netzwerken bzw. Innovationsclustern zusammenarbeiten und in der Lage sind, gute Netzwerke zwischen beiden Staaten aufzubauen und, was im Hinblick auf die Überzahl der Kleinst- und Kleinunternehmen noch relevanter erscheint, Unternehmen aus dem privaten Sektor zu gemeinsamen Initiativen mobilisieren zu können (Quelle: Umfrage der Verwaltungsbehörde 2014).
- *Tertiärer und sekundärer Sektor:* Die Wirtschaft des Programmgebietes ist durch die Wichtigkeit der Dienstleistungssparte geprägt, wobei jene Unternehmen, die im Handel tätig sind, mit etwa 30% eine deutlich vorherrschende Rolle einnehmen. Dies zeigt sich hauptsächlich in der Gesamtzahl der in den italienischen NUTS 3-Gebieten gemessenen Daten (Werte gleich oder größer als 30%, mit Ausnahme der Provinz Bozen-Südtirol), während der Wert der österreichischen Gebiete niedriger ist. Auch freiberufliche, wissenschaftliche und technische Sparten sowie

Unternehmen der Tourismusbranche haben einen guten Stand im Dienstleistungssektor mit einem Anteil von jeweils etwa 20%. Letztere sind insbesondere in der Provinz Bozen-Südtirol von maßgeblicher Bedeutung.

Was den sekundären Sektor anbelangt, ist eine Prävalenz der Industrie zu verzeichnen, die im Programmgebiet durchschnittlich höher ist als in den NUTS 3-Gebieten des Veneto und der Provinz Pordenone (Quelle: ISTAT, 2011 und Statistik Austria, 2010).

- *Unternehmensneugründungen:* Betrachtet man die Neugründungen von Unternehmen (%) im Zeitraum 2008-2012, zeigt sich in den italienischen Programmgebieten ein insgesamt negatives Bild, das weit unter dem nationalen Durchschnitt liegt, während sich die Abweichung der österreichischen Programmgebiete von ihrem nationalen Durchschnitt in Grenzen hält. Signifikante Rückgänge zeigten sich insbesondere in den italienischen Gebieten und in Kärnten in den Jahren 2009 und 2011. Doch während sich in Kärnten ein deutlicher Anstieg der Unternehmensneugründungen von 2011 bis 2012 von fast einem Prozentpunkt zeigte, fielen diese in den italienischen Gebieten weiter ab, mit Ausnahme der Provinz Bozen-Südtirol. Dahingegen verzeichnet das Land Salzburg im Bezugszeitraum einen mehr oder weniger konstanten Trend der Neugründungen der Unternehmen. Während sich die Wirtschaftskrise im Bezugszeitraum nicht maßgeblich auf das Land Tirol ausgewirkt hat, weist Tirol in den nachfolgenden Jahren die niedrigsten Werte im gesamten Kooperationsgebiet auf. (Quelle: Bearbeitung Verwaltungsbehörde aus Daten der Infocamere-Movimprese, Februar 2015 und Statistik Austria, Juli 2014).
Bezüglich der Unternehmensneugründungen und -schließungen zeigt der Indikator für die Wachstumsrate der Anzahl der Unternehmen im Zeitraum 2009-2012 einen allgemeinen Abwärtstrend für die Gebiete beider Staaten, mit Ausnahme der Provinz Bozen-Südtirol (+2,1%) in Italien und dem Tiroler Oberland (+1%), dem Tiroler Unterland (0%) und ein Teil des Landes Salzburg (Pinzgau-Pongau, Lungau mit +1,5% und +2,3%) in Österreich. Im Detail ergibt sich für eine erste Gruppe der Gebiete einen Prozentsatz unter -1% (Innsbruck, Außerfern, Osttirol), für eine zweite zwischen -1% und -2,7% (Salzburg u. Umgebung, Kärnten, Triest, Treviso, Vicenza und Udine), während die restlichen Gebiete, allesamt Gebiete Italiens, Wachstumsraten von weniger als -3% aufweisen, mit einem besonders negativen Wert in den Provinzen Görz und Pordenone (Quelle: Bearbeitung Verwaltungsbehörde aus Daten der Infocamere-Movimprese, Februar 2015 und Statistik Austria, Juli 2014).
- *Grenzüberschreitende Dimension:*
 - Schaffung von grenzübergreifenden thematischen Clustern und Netzwerken, die Durchführung von Tätigkeiten für die Übertragung von Know-how, Techniken und Methoden in Unternehmen und die Aufwertung von strategischen Sektoren in grenzübergreifenden Wirtschaftsbereichen.
 - Kooperationen der KMUs finden vorwiegend im Zuge von Netzwerken statt. Es besteht eine Vielzahl von gemeinsamen Schwerpunkten (u.a. Holz, Lebensmitteltechnologie, Mechatronik, Life Science, Wellness, Erneuerbare Energie, IKT), die für grenzüberschreitende Kooperationen eine gute Basis darstellen.
 - Produkt- und Angebotsentwicklung sowie gemeinsame Bearbeitung des Marktes zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Innovationen und neuen Lösungsansätzen.

Festgestellte Ansatzpunkte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich **Wirtschaft, Forschung & Innovation:**

- (Weiter-)Entwicklung von gemeinsamen Standort- und Wirtschaftsräumen sowie deren Vermarktung und der Bewusstseinsbildung bei den regionalen Akteuren in Hinblick auf den Mehrwert grenzübergreifender Aktivitäten und Verflechtungen.
- Die Besonderheit der lokalen Produktionsstruktur erfordert eine Reihe von gemeinsamen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen anzukurbeln und ein günstigeres Umfeld für die Verbreitung der Innovationen zu fördern; dies durch die Aktivierung von Kooperationsformen von besonders leistungsstarken Gebieten hin zu jenen, die am meisten Schwierigkeiten aufweisen, zur Gewährleistung der Vermittlung von Praktiken mit einem Innovationsmehrwert.
- Um die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft nachhaltig zu stärken, ist es erforderlich bestehende Wissenschaftsnetzwerke im Programmgebiet mit Hochschulen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen weiter auszubauen und Impulse für die Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten zu setzen.
- Einbindung von KMUs in die Forschungs- und Innovationsstruktur (Universitäten, Fachhochschulen bzw. staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, weitere außeruniversitäre bzw. unternehmensinterne Forschungseinrichtungen sowie die Vielzahl an Technologie-, Gründer- und

- Impulszentren können eine zentrale Funktion in der Einbindung von Unternehmen in die Forschungs- und Innovationslandschaft übernehmen).
- Die regionalen Innovationsstrategien setzen an der regionalen Wirtschafts- und Unternehmensstruktur an und definieren Schwerpunktthemen. Vielfach werden diese Themen in Clusterinitiativen weiterentwickelt, die Unternehmen vernetzen und betreuen. Speziell in diesem Bereich wird noch Handlungsbedarf in einem grenzübergreifenden Kontext geortet, da Anknüpfungspunkte für eine regions- und insbesondere grenzübergreifende Bündelung von Know-how und Ressourcen bislang oft fehlen.
 - Durch die Nutzung der Chancen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollen im Laufe des Programms positive Kreisläufe eines Know-how-Transfers zwischen den Unternehmen eingeleitet werden, die bereits in innovativen Bereichen tätig sind. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen, offenen und für die Gründung neuer Unternehmen förderlichen Umfelds geleistet werden, was auch zur Arbeitsplatzschaffung beitragen kann.

Strategien intelligenter Spezialisierung

- *Regionale Strategien zur intelligenten Spezialisierung:* Im Kooperationsgebiet ist die Entwicklung des innovativen Systems eng an die Umsetzung der regionalen Strategien zur intelligenten Spezialisierung gekoppelt, die im Einklang mit den Zielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums der Strategie Europa 2020 steht und die Schlüsselsektoren der regionalen Wirtschaft bestimmt. Die regionalen Innovationsstrategien setzen an der regionalen Wirtschafts- und Unternehmensstruktur an und definieren Schwerpunktthemen.
- *Gemeinsame Schwerpunktthemen:* Trotz notwendiger Differenzierungen stellen die **Medizin und der Gesundheitssektor** Querschnittsschlüsselbereiche für beide Staaten dar; speziell für die Provinz Bozen-Südtirol („natürliche Behandlungen und medizinische Technologien“), Friaul Julisch Venetien („Wissenschaft und Technologie für Gesundheit, Leben und Lebenswelten - smart health“), Veneto („Sustainable living“), Salzburg („Biowissenschaften und angewandte Gesundheitsforschung - life sciences“), und Tirol („Life sciences“, „Wellness“). Weiters werden Bereiche wie **„strategische Produktionsketten“**, **„Mechatronik“** und **„smart manufacturing“** als gemeinsame Spezialgebiete von Friaul Julisch Venetien, Tirol und Veneto gesehen. In diesem Zusammenhang werden in Kärnten folgende Spezialgebiete identifiziert: die **„Produktionstechnologien in Innovationsschnittstellen, Steuerungstechnik und modulare Switching-Technologie“**. Auch die **Lebensmittelindustrie** (in ihren verschiedenen Erscheinungsformen: „Agrifood“ in den Research and Innovation Strategies (for smart specialisation) RIS3 der Region Veneto, „Ernährungswirtschaftliche Technologien“ in der Provinz Bozen-Südtirol, „Ernährungswirtschaft“ in Friaul Julisch Venetien) ist ein grenzübergreifendes Spezialgebiet. Dagegen sind die **„Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT“** sowie die **„Alpinen Technologien“** (u. a. Holzindustrie, nachhaltiges Bauen und Materialien) Schlüsselsektoren der österreichischen Wirtschaft und der Provinz Bozen-Südtirol. Weitere gemeinsame Bereiche intelligenter Spezialisierung in Südtirol und den österreichischen Gebieten stellen die Branchen **„Erneuerbare Energien“**, **„Energie und Umwelt“** und **„Nachhaltigkeit von Ressourcen“** dar.

Festgestellter Ansatzpunkt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich „Strategien intelligenter Spezialisierung“ ist die Aktivierung von grenzüberschreitenden Kooperationen in folgenden Bereichen: Medizin und Gesundheit, smart manufacturing, Tourismus, agrifood, ICT, Energie usw. kann einen Beitrag zur zusätzlichen Qualifizierung in den strategisch wichtigsten Innovationsbereichen des Kooperationsgebiets leisten und so die Effizienz der F&I steigern.

Nachhaltiges Wachstum

Das Programmgebiet weist ein sehr reichhaltiges Natur- und Kulturerbe auf: ist Basis für die hohe Lebensqualität in der Region, ist Teil der regionalen Identität, ist durch eine Vielzahl von sensiblen Landschaften gekennzeichnet, ist in vielen Teilen der Region auch Grundlage für ökonomische Aktivitäten und trägt damit zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft bei. Zudem ist die kulturelle und landschaftliche Vielfalt des Programmraums vor allem für den Tourismus attraktiv.

Natur- und Kulturerbe

- *Tourismus:* Wie bereits erwähnt, ist die Tourismusindustrie im gesamten Programmgebiet gut entwickelt und verfügt über ein erhebliches Wachstumspotenzial, sowohl in Bezug auf den

Tourismusindex (Anzahl der Übernachtungen pro Einwohner), als auch in Bezug auf die Touristendichte (Anzahl der Übernachtungen pro Gebietsfläche - Touristen/km²) Der Tourismusindex der am Programm beteiligten Gebiete weist auf eine recht heterogene Situation hin: Während in Südtirol, Tirol (beide Gebiete etwa um die 60%) und Salzburg (fast 50%) sehr hohe Werte verzeichnet werden, sind die Werte in Vicenza, Treviso und Pordenone ausgesprochen niedrig (und liegen auch unter dem italienischen Durchschnitt). Die Provinzen von Triest und Görz weisen hingegen eine hohe Tourisumdichte auf mit Zahlen zwischen 4.000 und 5.000 touristischen Einheiten/km², obwohl diese Werte durch die geringe Größe der zwei Provinzen beeinflusst werden. Im Gegensatz dazu weisen das NUTS 3-Gebiet Bozen-Südtirol eine Tourisumdichte von fast 4.000 Einheiten/km² sowie die Länder Tirol und Salzburg von rund 3.000 Einheiten/km² auf. Beobachtet man die Touristenzahlen (Quelle: Umfrage der Verwaltungsbehörde, 2014) im Jahr 2013, so ergeben sich etwa 30 Millionen Ankünfte, davon 38% in Tirol, 24% im Land Salzburg und 22% in der Provinz Bozen-Südtirol. Die restlichen 16% sind fast zu gleichen Teilen zwischen den Regionen Veneto, Friaul Julisch Venetien und Land Kärnten verteilt. Insgesamt wurde in den Jahren 2010 bis 2013, ein von den schweren Auswirkungen des wirtschaftlichen Abschwungs geprägter Zeitraum, ein signifikanter Anstieg von etwa 9% der Ankünfte im Kooperationsraum verzeichnet. Das einzige Gebiet, das in diesem Zeitraum einen starken Rückgang der Ankünfte verzeichnet, ist die Provinz Pordenone mit einem Rückgang von 8%, während die Lage in den Provinzen Belluno, Udine, Görz und Osttirol gleich blieb (in Osttirol war ein sehr geringer Anstieg zu verzeichnen, in der Größenordnung von 2-3%). Dagegen wurde in Treviso mit einem Plus von 19% und in Triest mit einem Plus von 15% ebenfalls ein wesentlicher Anstieg verzeichnet.

- **Kultur:** Im Programmgebiet gibt es über 400 Stätten von historischem und kulturellem Interesse, davon rund 80% in Italien (Quelle: Umfrage der Verwaltungsbehörde, 2014). Unter diesen gibt es fünf Orte, die von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt wurden: die Altstadt von Salzburg (einzige Stätte in Österreich), Aquileia und der Tempel der Langobarden in Cividale in der Provinz Udine, Vicenza zusammen mit den Palladio-Villen im Veneto und die Pfahlbauten von Palù di Livenza in der Provinz Pordenone. Auch gelebte Bräuche, traditionelle Handwerkstechniken, Musik, Literatur, Theater, Museen oder spezifische Ausstellungen sind nicht zuletzt Teil der Tourismusstrategie in der Region. Wesentlich für die regionale Identitätsstiftung und Ansatzpunkte für kulturelle Aktivitäten sind aber auch die zahlreichen Elemente des gelebten, immateriellen Kulturerbes wie z.B. Musik, Tänze, Speise usw. Kulturelles Schaffen bedeutet nicht nur Bewahren von historischen Denkmälern und Strukturen (historische Orts- und Stadtgebiete, Denkmäler, Kulturlandschaften von historischem Wert etc.), es bedeutete gleichzeitig auch das Aufgreifen regionaler Strukturen mit dem Ziel, regionales Bewusstsein zu erzeugen und zu entwickeln sowie die ökonomische Basis zu erweitern und zu stärken. Kulturelles Erbe und aktive kulturelle Auseinandersetzung mit der Vergangenheit tragen somit nicht nur zur Aufwertung der regionalen Identität der ansässigen Bevölkerung bei, sie sollen auch Ansatzpunkte für die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten und Aktivitäten bieten.
- **Schutzgebiete:** Zu den wertvollsten natürlichen Ressourcen zählt die alpine biogeografische und kontinentale Region. Die alpine biogeografische Region umfasst nahezu alle österreichischen Gebiete sowie die Provinzen Bozen und Belluno und die inneren Gebiete/Berglandschaften von den Provinzen Vicenza, Treviso, Pordenone und Udine.. Darüber hinaus gibt es im Programmgebiet drei von der UNESCO anerkannte Stätten (2 Biosphärenreservate und ein Weltnaturerbe - Dolomiten), 3 Nationalparks und eine erhebliche Anzahl von Naturschutzgebieten. Der Schutz der Artenvielfalt wird hauptsächlich durch ein System von Schutzgebieten (Natura 2000 - GGB-Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und BSG-Besondere Schutzgebiete) geleistet, das 21% des Programmgebietes (56% in Italien, 44% in Österreich) ausmacht. Die am weitesten verbreiteten Lebensräume innerhalb dieser Schutzgebiete stellen Weiden und Gebiete mit Moos und Flechten, Wälder und andere bewaldete Flächen dar. Ein Großteil der auf das Programmgebiet entfallenden Fläche besteht demgemäß aus Wäldern und naturnahen Gebieten (73% der Gesamtfläche, davon 62% in Österreich und 38% in Italien), wobei der entsprechende Prozentsatz deutlich über den durchschnittlichen Werten sowohl auf italienischer (die Waldfläche beträgt 34,7% des gesamten italienischen Staatsgebiets, wovon die Mehrheit für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird) als auch auf österreichischer Seite liegt.
- **Grenzüberschreitende Dimension:**
 - Je nach Standort verfügt das Programmgebiet schon heute über vielfältige Tourismusangebote, die von Kultur- und Städtetourismus über den Gesundheits- und Wellness-tourismus bis hin zum Naturtourismus reichen. Allerdings sind diese Angebote nur selten grenzüberschreitend vernetzt.
 - Die bestehenden Strategien im Bereich der Schutzgebiete auf beiden Seiten der Grenze sind nur unzureichend aufeinander abgestimmt.

- Grenzüberschreitende Nutzungskonzepte und Strategien im Bereich Natur- und Kulturerbe fehlen fast gänzlich.

Festgestellte Ansatzpunkte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Natur- und Kulturerbe:

- Die landschaftlich und historisch-kulturellen Potenziale der Gebiete (UNESCO-Stätten, Natura-2000-Gebiete) sollen voll ausgeschöpft und gemeinsame Managementansätze und Standards entwickelt werden, die darauf ausgerichtet sind, eine intelligente Nutzung der Ressourcen sicherzustellen (effiziente und nachhaltige Nutzung der vorhandenen natürlichen und kulturellen Ressourcen - mithilfe des Tourismus).
- Waldreichtum, National- und Naturparks, Schutzgebiete, historische Kulturlandschaften und Ortsbilder, Kulturdenkmäler und -angebote liefern die Grundlage für eine vielseitige (touristische) Inwertsetzung des Gebiets, welche auch nachhaltig zur Diversifikation der Wirtschaft im Programmgebiet beitragen kann.
- Eine wichtige Herausforderung bezüglich des Natur- und Kulturerbes ist es, angesichts der vielfältigen Nutzungskonflikte (Siedlung, landwirtschaftliche Intensivnutzung etc.) die hohe Attraktivität und Einzigartigkeit der Region zu bewahren und im Sinne eines sanften und nachhaltigen Tourismus weiter auszubauen.
- Das vielfältige Natur- und Kulturerbe kann als potentiell identitätsstiftendes Element (kollektives Bewusstsein) und als weicher Standortfaktor wirken.

Umweltschutz und Klimawandel

- *Klimawandel:* Das Gebiet ist charakterisiert von Ökosystemen, die hinsichtlich des Klimawandels verletzlich sind, was ein Risiko für den Erhalt der Biodiversität darstellt. In einem empfindlichen Ökosystem wie dem des Programmgebiets, das überwiegend als Berggebiet eingestuft wird, sind die Phänomene im Zusammenhang mit dem Klimawandel, mit den hydrogeologischen Risiken, mit dem Abschmelzen der Gletscher und ganz allgemein mit der Zunahme extremer meteorologischer Ereignisse äußerst relevant. Der voraussichtliche Klimawandel (Erhöhung der Durchschnittstemperaturen, Intensivierung der Niederschläge im Sommer usw.) könnte negative Konsequenzen für die natürlichen und menschlichen Systeme haben, und zwar fast im gesamten Programmgebiet, mit unterschiedlicher Intensität je nach den einzelnen Regionen. Man muss sich aber vor Augen halten, dass die genannte Problematik ein Territorium betrifft, das sich durch ein bedeutendes Naturerbe auszeichnet (man denke nur an das bedeutende Naturparksystem, die geschützten Gebiete und die Natura-2000-Gebiete - siehe hierzu Ex-ante-Analyse).
- *Wasser:* Das Programmgebiet ist reich an Gewässern, sowohl an Oberflächengewässer als auch an Grundwasser. Zusätzlich zu den natürlichen jährlichen Regen- und Schneemengen gibt es im Alpenraum zahlreiche Gletscher, die Voralpen hingegen sind reich an natürlichen Seen und Stauseen. Die Wasserqualität in Bezug auf die biologische und chemische Qualität der Oberflächengewässer ist im Allgemeinen positiv, mit Ausnahme von Friaul Julisch Venetien, wo ein ökologischer Zustand der Gewässer unter dem Mindestwert verzeichnet wird sowie Tirol und Bozen, wo die chemische Qualität des Oberflächenwassers nicht einwandfrei ist. Nahezu das gesamte Programmgebiet verfügt zudem über eine solide Menge an Grundwasser, dessen Qualität in den österreichischen Gebieten jedoch höher ist.
- *Luft:* Die Luftqualität in der Region ist vor allem durch das hohe Verkehrsaufkommen beeinträchtigt. In Hinblick auf die Luftqualität gab es in den Jahren 2007 bis 2011 einen leicht rückläufigen Trend der Feinstaub PM_{10} -Emissionen in Österreich und Südtirol. Im Gegensatz dazu zeigt Veneto einen ungleichmäßigen Trend, mit einem Anstieg der Durchschnittswerte in Vicenza und Treviso. In Friaul Julisch Venetien gibt es einen erheblichen Rückgang im Zeitraum 2007 bis 2010, gefolgt von einem Anstieg der Durchschnittswerte. Im Jahr 2011 wurden 61% der Überschreitungen des Tagesmittelwertes der PM_{10} -Konzentration in den italienischen Gebieten, insbesondere in den Provinzen Vicenza, Treviso und Pordenone verzeichnet, während in den österreichischen Gebieten vor allem Kärnten Überschreitungen aufweist. Im Zeitraum 2007 bis 2011 gab es auch einen leicht rückläufigen Trend in Bezug auf die durchschnittlichen jährlichen Feinstaub $PM_{2,5}$ -Emissionen in den österreichischen Gebieten und Südtirol sowie der NO_2 -Emissionen in Friaul Julisch Venetien und Veneto. Schließlich zeigen die CO_2 -Emissionen einen leichten Rückgang im gesamten Gebiet in den Jahren 2007 bis 2011 (Quelle: Umweltbericht, Juni 2014).
- *Verkehr:* Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist der gesamte Alpenraum besonders empfindlich gegenüber verkehrsbedingten Lärmemissionen und Luftverschmutzungen. Der Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen in den Alpentälern verursacht deshalb weitreichende

Beeinträchtigungen. Eine Verlangsamung des Trends oder eine Trendumkehr ist derzeit nicht zu erwarten. Allerdings gibt es bereits eine Vielzahl an Ansätzen auf regionaler und lokaler Ebene, um die verkehrsbedingten Luftverschmutzungen und Lärmemissionen zu verringern. Auch zeigen Projekte (z.B. Projekt MICOTRA im Grenzbereich FVG-KAR), dass gezielte Maßnahmen durchaus eine Verlagerung des KFZ-Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel und eine Reduzierung der Immissionsbelastungen durch den Straßenverkehr erreicht werden kann.

- **Grenzüberschreitende Dimension:**
 - Hoher Flächenverbrauch, zunehmende Nutzungskonflikte und Landschafts- und Siedlungsräume sowie die Folgen des Klimawandels gefährden die naturräumliche und landschaftliche Vielfalt der Programmregion. Neben dem Erhalt bzw. der Verbesserung der Biodiversität (u.a. Verbesserung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität) gehört auch die Bewahrung des Naturerbes zu den künftigen Herausforderungen.
 - In vielen Teilregionen wurden bereits nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte entwickelt und implementiert. Des Weiteren haben sich Tourismusgemeinden in Projekten zusammengeschlossen, um umweltfreundliche Mobilität im Tourismus zu befördern, Konzepte zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen.

Festgestellte Ansatzpunkte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Umweltschutz und Klimawandel:

- Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine gemeinsame grenzüberschreitende Kooperation zum Schutz der Artenvielfalt, der Biodiversität und der Lebensräume im gesamten Programmgebiet.
- Die Artenvielfalt leidet unter der intensiven Beanspruchung des Raumes. Daher gilt es, der zunehmenden Verinselung und Isolierung von Lebensräumen entgegenzuwirken, um den Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten zu verbessern. Unterschiedliche nationale Gesetzgebungen und überwiegend fehlende grenzübergreifende Verwaltungs- und Managementstrukturen erfordern grenzübergreifende Kooperationen, um einen wirksamen Schutz der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.
- Verbesserung der Interoperabilität der grenzüberschreitenden Verkehrssysteme (z.B. Abstimmung von Angeboten, Fahrplänen und Tarifsystemen zwischen verschiedenen Anbietern im öffentlichen Personennahverkehr)
- Ausarbeitung von innovativen grenzüberschreitenden Verkehrskonzepten

Integratives Wachstum

Die demografische Entwicklung zeigt zum einen die zunehmende Alterung der Bevölkerung, zum anderen den Rückgang der Jugend, die große Schwierigkeiten haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Diese Art von demografischer Entwicklung bringt sowohl einen Wandel in der Qualität der erwerbstätigen Humanressourcen, als auch einen Wandel in der Nachfrage nach Dienstleistungen mit sich. Daraus ergibt sich die wachsende Notwendigkeit, die Organisation der Arbeit neu zu überdenken sowie die Bereitstellung und Nutzung von sozialen Dienstleistungen aufgrund sinkender öffentlicher Mittel für das Wohlfahrtsystem (dies gilt vor allem für den italienischen Teil des Programmgebietes). Der demografische Wandel öffnet somit auch neue Beschäftigungsfelder, wie beispielsweise im Gesundheits- und Pflegebereich.

Die Schwierigkeit, Einschnitte bei den öffentlichen Finanzen mit dem zunehmenden Bedarf an sozialen Diensten für die Bevölkerung zu vereinbaren, zwingt zu innovativen Lösungen. Diese entstehen in der Regel auf lokaler Ebene über einen partnerschaftlichen Ansatz, der alle im Programmgebiet anwesenden Subjekte in oft informeller Weise einbezieht. Man könnte das entsprechende Angebot neu orientieren, um diesem Erfordernis besser zu entsprechen und die Marktchancen, die eine alternde Gesellschaft bietet, besser zu nutzen.

Bevölkerung und Beschäftigung

- **Bevölkerungswachstum:** Die demografische Entwicklung zeigt zum einen die zunehmende Alterung der Bevölkerung, zum anderen den Rückgang der Jugend, die große Schwierigkeiten haben sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In den Jahren 2007-2013 wird insgesamt ein positives Bevölkerungswachstum im Programmgebiet verzeichnet (+1,74% - Eurostat, 2013), auch wenn es Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen gibt, vor allem wegen ihrer relativen Abgeschiedenheit: eine negative Veränderung der Bevölkerungsdichte ist hauptsächlich im Innenbereich Österreichs zu verzeichnen (Bereiche zwischen Udine und Salzburg: Unterkärnten, Oberkärnten, Osttirol). Parallel dazu haben wir einerseits seit 2007 eine rückläufige Tendenz der natürlichen Wachstumsrate (Differenz zwischen Geburtenrate und Sterberate) im gesamten

Programmgebiet, mit einer deutlichen Trendwende in den NUTS 3-Gebieten von Pordenone und Osttirol (Eurostat, 2013), andererseits eine allmähliche Erhöhung des Alterungsindex besonders deutlich auf österreichischer Seite und in den Provinzen von Vicenza und Belluno auf italienischer Seite (Eurostat, 2013). Allerdings, im Zeitraum von 2007-2012 sind höhere Alterungsindexe im Vergleich zum Durchschnitt in den italienischen Provinzen nachzuweisen, mit Ausnahme von Vicenza und Treviso, während ein Großteil der österreichischen Gebiete über dem Durchschnitt liegt (Eurostat, 2013). Eine Analyse im Zeitraum 2007-2012 bezüglich der Migrationsbilanz weist auf italienischer Seite (außer Görz) eine Verringerung auf, was auch auf die aktuelle schlechte Konjunkturlage und die allgemeine Senkung des BIP zurückzuführen ist. In Österreich ergibt sich dazu eine unterschiedliche Situation, in den ländlichen Gebieten ist die Bilanz tendenziell negativ, es gibt einen umgekehrten Trend in den Gebieten Tirol und Kärnten (Tiroler Oberland, Außerfern, Oberkärnten), hingegen in größeren Städten (Innsbruck, Salzburg und Umgebung) sind positive Werte zu verzeichnen (Eurostat, 2013).

- *Arbeitsmarkt:* Aufgrund der Wirtschaftskrise hat sich der Arbeitsmarkt abrupt verschlechtert, mit einem Anstieg der Arbeitslosenrate im Programmgebiet, die vor allem Jugendliche und Frauen betrifft (mit Ausnahme Tirol, wo eine leichte Abnahme der Arbeitslosigkeit verzeichnet worden ist). Trotz der Verschlechterung der letzten Jahre ist die Lage des Arbeitsmarkts insgesamt recht gut, im Vergleich mit dem jeweils nationalen Gesamtkontext. Wenn man den Zeitraum von 2004-2013 betrachtet, bemerkt man eine stufenweise Vergrößerung des Ungleichgewichtes zwischen den verschiedenen Regionen: anfänglich lagen die Werte bei 3 Prozentpunkte, während im Jahr 2013 die Werte auf bis zu 5 Prozentpunkte angestiegen sind. Die Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise war zwischen den Regionen sehr unterschiedlich, auf österreichischer Seite gab es eine entsprechende Beibehaltung der Situation, in den italienischen Provinzen hingegen ist die Situation besorgniserregender. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2013 die Stadt Bozen ähnliche Werte aufzeichnet wie die österreichischen Gebiete (Eurostat, 2013).
- *Beschäftigungsrate:* In Bezug auf die Beschäftigungsrate gibt es auch klare Unterschiede zwischen österreichischen und italienischen Gebiete zu Gunsten der österreichischen Gebiete: im Jahre 2007 bis 2013 ist die Beschäftigungsrate in den österreichischen Gebieten und in der Provinz Bozen-Südtirol gestiegen (zwischen 1,3 und 1,9 Prozentpunkten), hingegen ist auf italienischer Seite ein allgemeiner Rückgang aufzuweisen, mit besonders negativen Werten in Vicenza, Görz und Udine (Eurostat, 2013).
- *Grenzüberschreitende Dimension:*
 - Neuorientierung der Dienstleistungen, um neuen Ansprüchen einer alternden Gesellschaft zu begegnen
 - Wachsende Nachfrage von Pflegedienstleistungen
 - Entwicklung und Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität im Arbeitsmarkt (Ausgleich von Nachfrage und Angebot)

Festgestellte Ansatzpunkte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich **Bevölkerung, Arbeitsmarkt:**

- Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität zu Arbeitszwecken und eines Systems der gemeinsamen Governance (z.B. bei der Arbeitsvermittlung) könnten die Beschäftigungsfähigkeit einiger Kategorien verbessern.
- Einschnitte bei den öffentlichen Finanzen, mit einem zunehmenden Bedarf an sozialen Diensten für die Bevölkerung zwingen zu innovativen Lösungen.
- Wenngleich die Intensität der Arbeitsmarktbeziehungen relativ stark ist, werden speziell im Bereich der Ausbildung Harmonisierungsnotwendigkeiten, sei es im Bereich der Berufsbilder oder etwa der Ausbildungsinhalte usw. festgestellt.

Institutionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das gesamte Programmgebiet weist zahlreiche Institutionen auf, die - quasi in allen Lebensbereichen - grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Im gesamten Programmgebiet besteht eine langjährige Tradition der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit und es bestehen in allen Teilregionen zahlreiche Institutionen über die Grenze hinweg. In den vergangenen Jahren haben sich funktionale Räume entlang der Grenze gebildet, die eine wichtige Säule für die enge Zusammenarbeit innerhalb der Programmregion darstellen. Zudem gibt es viele Beispiele für grenzübergreifende Zusammenarbeit, von einzelnen Projekten und Initiativen bis hin zu institutionalisierten Strukturen (EVTZ Europaregion Tirol und FVG-KAR-VEN).

Die bestehende (institutionalisierte) Zusammenarbeit hat ihre Anfänge in der 1972 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP). Weitere Netzwerke bilden die Alpenkonvention und die Europäische Charta der Bergregionen. Als weiterer wichtiger Schritt in Richtung regionaler grenzüberschreitender Kooperation wurden in den 1990er Jahren im Grenzraum die ersten 3 lokalen Aktionsgruppen auf informeller Ebene (Interreg-Räte) gegründet, die seit dem Zeitraum 2007 - 2014 auf formeller Ebene zusammenarbeiten und sich mit der jetzigen Programmperiode zu insgesamt 4 grenzüberschreitenden CLLD-Gebieten weiterentwickelt haben.

Trotz des langjährigen Aufbaus der gemeinsamen grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Strukturen gilt es immer noch, bestehende Hemmnisse weiter abzubauen. Diese liegen zunächst in den unterschiedlichen Gesetzgebungen, die in Italien und Österreich vorliegen. Dazu kommen verschiedene politische Ziele und Strategien, etwa in den Bereichen der Raumplanung, Bildung, Sozialpolitik oder im Rettungswesen, auf nationaler, Landes- oder regionaler Ebene. Weiterhin stellen die unterschiedlichen (teilweise inkompatiblen) administrativen Strukturen und Kompetenzen für grenzübergreifende Kooperationen eine Herausforderung dar. Obwohl sich in der Bevölkerung ein hohes Interesse an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zeigt, und es heutzutage bereits selbstverständlich geworden ist, bspw. zum Einkaufen oder für Ausflüge über die Grenze zu fahren, finden die meisten Lebensbereiche wie Ausbildung, Arbeit, Kinderbetreuung, Kranken- und Altenversorgung nach wie vor überwiegend auf der eigenen nationalen Seite der Grenze statt. An der vorhandenen Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft soll angeknüpft werden, um das Zusammenwachsen der Region in allen alltäglichen Belangen noch weiter voranzutreiben und die Grenze als physische und mentale Barriere weiter abzubauen.

Festgestellte Ansatzpunkte zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation:

- Stärkung der institutionalisierten grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen, um die Durchlässigkeit der Grenzen zu gewährleisten und dauerhafte grenzüberschreitende Strukturen anzustoßen.
- Dauerhafte (über den Projektzeitraum hinausgehende) Kooperation zwischen Organisationen im Bereich des Rettungswesens, der Raumplanung, des Katastrophenschutzes, des Sozialwesens, der Forschung, der Wirtschaft, der formalen und informellen Bildung etc. zum Abbau administrativer Hürden und zur Schaffung einheitlicher Vorgehensweisen.
- Zudem bedarf es aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangssituationen einer engen Kooperation zwischen allen Governance-Ebenen, um eine dauerhafte grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgreich umzusetzen

SWOT-Analyse

Die nachstehende SWOT-Analyse wurde anhand der oben erläuterten Daten ausgearbeitet, welche mit Bezug auf die spezifischen Ziele von Europa 2020 hinsichtlich des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums entsprechend zusammengefasst wurden.

Die SWOT-Analyse ist in drei Tabellen unterteilt, in denen jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Programmgebiets angeführt sind, die den drei Prioritäten von Europa 2020 entsprechen.

INTELLIGENTES WACHSTUM			
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
Positiver Wachstumstrend bei F&I-Aufwendungen auf österreichischer Seite	Bestehende Ungleichgewichte zwischen den auf österreichischer Seite zentralen Gebieten und städtischen Bereichen (höherer Innovationsindex) und den auf italienischer Seite weniger zentralen Gebieten (niedrigerer Innovationsindex)	Gemeinsame Bereiche der Spezialisierung in F&I für Programmgebiete (Kultur, Medizin und Gesundheit, intelligente Betriebe, Tourismus, Agrar- und Nahrungsmittelindustrie, IKT, Energie)	Fortdauern der Wirtschaftskrise in der Euro-Zone
Vielzahl von Gebieten mit hoher Spezialisierung	Niedrige Werte des regionalen Wettbewerbsfähigkeitsindex	Chancen aus dem EU-Programm Horizon 2020	
Dynamik im Bereich der Forschung, da es viele Universitäts- und Forschungszentren mit hohem technologischen Kompetenzniveau gibt	Niedrige Beschäftigungsraten im technologieintensiven Dienstleistungsbereich und Strukturschwäche der Unternehmen in F&I, innovativen Technologien und Organisation zu investieren	Ausbau von Kooperationsprojekten sowohl zwischen öffentlichen Einrichtungen untereinander als auch zwischen öffentlichen und privaten Subjekten, als Modell zur Bekämpfung der Fragmentierung des Innovationssystems	Problematik der Entwertung der Mittel für die Forschung aufgrund unterschiedlicher strategischer Ansätze auf nationaler und regionaler Ebene
	Fehlen von gezielten Instrumenten zur Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren, Universitäten und Produktionssystem	Konsolidierte Tradition im Bereich der Kooperation und Erfahrung in gemeinsamen F&I-Projekten	
Arbeitslosenquote unter dem entsprechenden nationalen Wert	Gründungs- und Wachstumsquoten von Unternehmen mit weitgehendem negativem Trend.	Möglichkeit der Nutzung der neuen Technologien, um den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern	Konkurrenz aus Schwellenländern
	Steigende Arbeitslosigkeit und gleichzeitiger Rückgang der Beschäftigung auf italienischer Seite		
Hoher Grad von lokalen Kompetenzen und Neigung zu unternehmerischer Initiative	Unterschiedliche Regelungssysteme auf beiden Seiten der Landesgrenze des Programmgebiets		
Hoher Anteil von Unternehmen, die im Dienstleistungssektor tätig sind	Geringe Durchschnittsbetriebsgröße behindert die Wettbewerbsfähigkeit	Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Vermarktung gemeinsamer Produkte über grenzübergreifender Zusammenarbeit	Abwanderung von Fachkräften (<i>Brain drain</i>) insbesondere in Berggebieten
	Deutlicher Rückgang des BIP in vielen Bereichen auf italienischer Seite	Leichte Anzeichen eines Aufschwungs des italienischen Wirtschafts- und	
Positive Entwicklung des Tourismussektors die durch den allgemeinen Anstieg der touristischen Ankünfte der in den Jahren	Reduzierung der Heterogenität im Bereich Tourismus (Weiterentwicklung) innerhalb des Kooperationsgebietes	Interesse seitens der Unternehmer/Konsumenten für ein „neues“ Tourismusangebot	Wettbewerbsverluste für KMU in peripheren Berggebieten

touristischen Ankünfte der in den Jahren 2010 - 2013 erfasst worden ist	des Kooperationsgebietes	„neues“ Tourismusangebot (Entsaisonalisierung des Tourismus)	
---	--------------------------	--	--

NACHHALTIGES WACHSTUM			
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
Vorhandensein von Gebieten mit hohem natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Wert (Schutzgebiete, Naturparks, UNESCO-Stätten et. al.)	Eine teilweise Verringerung der Artenvielfalt in spezifischen Gebieten (Talsole, Ballungszentren) auch infolge der hohen Siedlungsdichte und einer verstärkten Landnutzung, die auf Kosten der landwirtschaftlichen Flächen gehen	Leitinitiativen „Resource Efficient Europe“ und „Industrial policy for the globalisation era“	Wahrscheinlichkeit einer weiteren Verschlechterung - besonders aus hydrogeologischer Sicht - der Gebiete mit hoher Siedlungsdichte (Wohn- und Industriegebiete)
Einmaligkeit der Landschaften und eine strategische Position im Alpenraum	Ungenügendes Bewußtsein seitens der Bevölkerung bzgl. Umweltfragen und der Tragweite der Risiken, die sich aus dem Klimawandel und seinen Folgen ergeben	Gemeinsamer Rechtsrahmen über den Schutz der Artenvielfalt (Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, internationale Abkommen)	Schrittweise Verringerung der Attraktivität der Berggebiete infolge der landschaftlichen Veränderungen (Abschmelzen der Gletscher) und der geringeren Schneesicherheit im Winter (Wintertourismus)
Zahlreiche endemische Arten und geschützte Artenvielfalt; Vorhandensein von Schutzgebieten und Umweltnetzwerken. Für Natura-2000-Stätten, Konzentration von alpinen Biotypen, hoher Natürlichkeitsgrad der Alpen- und Voralpengebiete			
Hoher Anteil der erneuerbaren Energien auf österreichischer Seite und in der Provinz Bozen-Südtirol	Anfälligkeit des Gebiets durch natürliche Risiken und Klimawandel	Zunehmende Nachfrage der erneuerbaren Energien auf lokaler nationaler und europäischer Ebene	Steigende Fragmentierung des natürlichen Raums (Infrastrukturen, Urbanisierung oder städtische bauliche Überbelastung) und eine begrenzte Implementierung der ökologischen Korridore in der Raumplanung
Verfügbarkeit großer Wassermengen für den Verbrauch und für die Energieerzeugung und insgesamt eine gute Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers		„Grüne Energie“ als Faktor, der zum Aufbau eines positiven Images des Gebietes beitragen kann.	Mögliches Auftreten potenzieller Konflikte zwischen Regionen und Tätigkeitssektoren (etwa Wassernutzung)
Bewusstsein und Maßnahmen für das Management von Umweltrisiken (Waldbrände, Erdbeben, Lawinen, Überschwemmungen)	Begrenzte Koordinierung der Strategien und Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene	Vorhandensein eines Netzwerks von alpinen Schutzgebieten (ALPARC) und der Alpenkonvention (internationales Abkommen der Alpenländer)	Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt infolge des Klimawandels, stärkere Exposition gegenüber hydrogeologischen Gefahren Uneinheitlicher Kooperationsrahmen zur Eindämmung der Risiken des Klimawandels aus verwaltungsmäßiger, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht

Diversifizierung der Siedlungsstrukturen und gute intermodale Zugänglichkeit	Dienstleistungsangebot für Nutzer ist noch nicht ausreichend „integriert“ und auf grenzübergreifender Ebene abgestimmt	Kooperationspotenzial in den Bereichen Gebietsmanagement, Verringerung der Schadstoffemissionen et. al.	Fortschreiten der Urbanisierung und zunehmende städtische Überbelastung
--	--	---	---

INTEGRATIVES WACHSTUM			
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
Bevölkerungsanstieg in einigen Programmgebieten (Städten), mit einem insgesamt positiven Bevölkerungssaldo	Progressive Alterung der Bevölkerung und Reduzierung der Zuwanderung auf italienischer Seite	Leitinitiative „ <i>European platform against poverty and social exclusion</i> “	Vergrößerung des Gefälles zwischen Stadtgebieten und ländlichen bzw. Gebirgsregionen sowohl mit Bezug auf den unterschiedlichen Grad der Zugänglichkeit als auch hinsichtlich der laufenden Alterungs- und Abwanderungsprozesse
Insgesamt gute Lage auf dem Arbeitsmarkt in einigen Gebieten (österreichische Seite und Provinz Bozen-Südtirol) trotz der drastischen Verschlechterung aufgrund der Krise	Zersplitterung des Gebiets, unzureichende Verfügbarkeit von Dienstleistungen in einigen Gebieten und Anbindungsprobleme in abgelegenen Gebieten	Möglichkeit, das bestehende Potenzial in den handwerklichen KMU an die nächsten Generationen weiterzugeben (alte Berufe, typische lokale Produkte, Qualität)	Beschäftigungsindikatoren mit beunruhigenden Werten (Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosenrate)
Sensibilität der Bevölkerung für die Themen der sozialen Eingliederung	Schwierigkeit bei der Definition von Politiken und Strategien mit Bezug auf die Gesellschaftspolitik und die Sprödigkeit des organisatorisch-institutionellen Systems	Zentralere Rolle der sozialen Eingliederung in der lokalen Entwicklungspolitik	Diskriminierungsrisiko für benachteiligte Beschäftigtenkategorien (Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Frauen) aufgrund der schlechten Konjunktur infolge der Krise
Wiederanstieg der Jugendbeschäftigung, wobei die entsprechenden Werte auf österreichischer Seite höher sind als auf italienischer	Schwierigkeiten bei der Anpassung der Dienste an die neuen Bedürfnisse, die infolge des Zuwachses der ausschussgefährdeten Bevölkerungskategorien entstanden sind (Senioren, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund)	Zunehmende Bereitschaft der jüngeren Generationen, Unternehmen zu gründen	Verlust von qualifizierten Fachkräften aufgrund mangelnder Möglichkeiten vor Ort
		Möglichkeit die Stärke des Arbeitsmarktes der österreichischen Seite zu nutzen, um die Beschäftigungsindikatoren auf italienischer Seite zu verbessern	Mangel einer grenzübergreifenden Governance/ gemeinsames Betriebsmodell für Arbeitsverwaltungen

Zur Strategie des Programms

Die Europa 2020 Strategie verfolgt das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Die Umsetzung dieser Strategie soll dazu beitragen, in den EU Mitgliedsstaaten ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erreichen. Um dies zu gewährleisten, hat sich die Europäische Union für das Jahr 2020 fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gesteckt.

Diese Konzentration auf Kernziele spiegelt sich in der Ausrichtung der EU Kohäsionspolitik 2014-2020 wieder, welche 11 thematische Ziele umfasst. Diese werden über Förderprogramme in den Bereichen "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Interreg) umgesetzt.

Das vorliegende Programm "Interreg V-A Italien - Österreich" ist im Bereich "Europäische territoriale Zusammenarbeit" angesiedelt und hat die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im italienisch-österreichischen Grenzgebiet als Kernanliegen. Durch den Abbau bestehender Grenzhemmnisse und die Schaffung neuer, grenzüberschreitender Synergien wird das Programm einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europa 2020 Strategie leisten. Regional wird sich das Programm durch die Erhaltung der Lebensqualität im Grenzraum und durch die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Die spezifischen, regionalen Zielsetzungen in Bezug auf eine Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wurden in einem partizipativen Verfahren erarbeitet. In diesen Prozess wurden regionale Akteure sowie FachexpertInnen aus allen Partnerregionen eingebunden. Die Ergebnisse stehen in Einklang mit den Ergebnissen der sozio-ökonomischen Analyse. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien wurden daher folgende strategische Maßnahmen formuliert:

- **Forschung und Innovation: Stärkung grenzübergreifende Forschungs- und Innovationsprozesse zur Entwicklung gemeinsamer Stärkefelder.**
Die Regionen des Programmgebietes setzen großteils ähnliche Schwerpunkte in ihren regionalen Strategien zur intelligenten Spezialisierung. Diese betreffen in F&I unter anderem die Bereiche Medizin und Gesundheit, Agrar- und Lebensmittelindustrie, IKT, Energie, Mobilität und Mechatronik. In diesen Sektoren kann auf eine bereits konsolidierte Basis für die grenzüberschreitende Kooperation aufgebaut werden, welche wiederum hochwertige Ergebnisse erwarten lässt. Die über dieses Programm finanzierten Kooperationsprojekte werden sich in diesen gemeinsamen Stärkefeldern bewegen und können diese letztlich weiterentwickeln.
- **Natur und Kultur: Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie des Kulturerbes zur Erhaltung und Entwicklung des grenzübergreifenden Natur- und Kulturraumes.**
Das Programmgebiet weist ein sehr reichhaltiges Natur- und Kulturerbe auf, ist Basis für die hohe Lebensqualität in der Region, ist Teil der regionalen Identität, ist durch eine Vielzahl von sensiblen Landschaften gekennzeichnet, ist in vielen Teilen der Region auch Grundlage für ökonomische Aktivitäten und trägt damit zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft bei. Zudem ist die kulturelle und landschaftliche Vielfalt des Programmraums vor allem für den Tourismus attraktiv. Waldreichtum, National- und Naturparks, Schutzgebiete (Natura 2000), historische Kulturlandschaften und Ortsbilder, Kulturdenkmäler und -angebote liefern die Grundlage für eine vielseitige (touristische) Inwertsetzung des Gebiets, welche auch nachhaltig zur Diversifikation der Wirtschaft im Programmgebiet beitragen kann.
- **Institutionen: Verbesserungen der organisatorischen, institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für ein bürgernahes Zusammenwachsen der Grenzregion.**
Mit diesem Ansatz werden Hemmnisse der grenzüberschreitenden Integration aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und verwaltungstechnischen Systeme abgebaut. Es gilt, Kooperationen zwischen Organisationen und Verwaltungseinheiten unter anderem in den Bereichen Zivil- und Katastrophenschutz, dem Klima- und Umweltschutz, der Mobilität sowie Logistik, der Bildung und des Gesundheits- und Sozialwesens zum Abbau der administrativen und rechtlichen Hürden zu entwickeln. Zielsetzung ist die Schaffung einheitlicher Vorgehensweisen und eine enge Kooperation zwischen den Governance-Ebenen.
- **CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene: Schaffung und Unterstützung grenzübergreifender Governance Strukturen zur partizipativen, bürgernahen Programmumsetzung**

Aufbauend und abgestimmt auf den lokalen CLLD (community led local development) -Strategien erstellen die CLLD-Regionen an der unmittelbaren Grenze gemeinsame, grenzüberschreitende CLLD-Strategien. Zielsetzung ist damit eine verstärkte grenzüberschreitende Integration im unmittelbaren Grenzraum. Diese wird gemäß bottom-up Ansatz auf breiter Basis getragen und die Akteure vor Ort erhalten die Möglichkeit auf Basis der jeweiligen grenzüberschreitenden CLLD-Strategie ihre Entwicklungserfordernisse selbst vor Ort zu gestalten. Im Sinne der Governance erfolgt eine aktive Einbindung der beiden EVTZ des Programmgebiets.

Die oben formulierten, vier strategischen Maßnahmen korrespondieren mit den folgenden thematischen Zielen und Investitionsprioritäten der EU Kohäsionspolitik und werden im Folgenden als "Prioritätsachsen" dieses Programms herangezogen:

- **Prioritätsachse 1 "Forschung und Innovation"** zur Stärkung grenzübergreifender Forschungs- und Innovationsprozesse zur Entwicklung von gemeinsamen Stärkefeldern": umgesetzt im Rahmen des thematischen Ziels 1 "Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&I-Kapazitäten" (Investitionsprioritäten 1a und 1b)
- **Prioritätsachse 2: „Natur und Kultur“** zum Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie des Kulturerbes zur Erhaltung und Entwicklung des grenzübergreifenden Natur- und Kulturraumes: umgesetzt im Rahmen des thematischen Ziels 6c „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“
- **Prioritätsachse 3: „Institutionen“** zur Verbesserungen der organisatorischen, institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für ein bürgernahes Zusammenwachsen der Grenzregion, umgesetzt im Rahmen des thematischen Ziels 11 ETZ „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen“
- **Prioritätsachse 4: „CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene“** zur Schaffung und Unterstützung grenzübergreifender Governance Strukturen für eine partizipative, bürgernahe Programmumsetzung, umgesetzt im Rahmen des thematischen Ziels 9d „Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (CLLD-Ansatz).

Das Programm steht im Einklang zur makroregionalen Strategie Alpenraum (EUSALP), welche im Kapitel 4.4 genauer beschrieben wird.

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, auf der Grundlage der für das Programmgebiet als Ganzes ermittelten Erfordernisse und der hierfür gewählten Strategie und gegebenenfalls zur Überwindung fehlender Verbindungen bei der grenzübergreifenden Infrastruktur und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung

Die folgende Auflistung fasst die zentralen Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen und Analysen zusammen, die im Rahmen der Erarbeitung des Kooperationsprogramms zur Auswahl der einzelnen Investitionsprioritäten geführt haben.

Prioritätsachse 1:

Ausgewählte Investitionsprioritäten:

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse (1a)

Begründung der Auswahl:

- Forschungs- und F&I-Einrichtungen verfügen über vielfältige und komplementäre Infrastrukturen und materielle und immaterielle Kapazitäten für Ful-Spitzenleistungen.
- Bedarf an gemeinsamer Nutzung vorhandener Infrastrukturen und Kapazitäten zur Nutzung bedeutender Synergien auf grenzüberschreitender Ebene.
- Bestehende Forschungs- und F&I-Einrichtungen sind bisher nur selten grenzüberschreitend vernetzt, wodurch Potentiale unausgeschöpft sind und Synergieeffekte ausbleiben. Durch grenzüberschreitende Forschungs- und Kooperationsprojekte, die insbesondere eine bessere gemeinsame Ausnutzung der Forschungsergebnisse anstreben, kann dieser Situation entgegengewirkt werden.

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien (1b)

Begründung der Auswahl:

- Bedarf an stärkerer grenzüberschreitender Vernetzung von forschungsintensiven Unternehmen untereinander und mit öffentlichen Forschungseinrichtungen zur Erschließung des regionalen Innovationspotenzials.
- Komplementäre Forschungsinhalte im Bereich der angewandten Forschung im Programmgebiet (thematische Stärkefelder in F&I Bereich).
- Zum Teil begrenzte Wahrnehmung des Mehrwerts der grenzüberschreitenden Kooperation bei den potenziellen Akteuren.
- Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerke bzw. Nutzung von Synergien, die den Zugang zu Innovation ermöglichen sowie deren Integration ins Innovationssystem intensivieren.
- Bedarf an verbesserter Einbindung der KMU in F&I und verstärkter Vernetzung der F&I Akteure insgesamt.
- Potenzial für den Austausch guter Praktiken unter Einbindung der KMU zur Einführung neuer Geschäftsmodelle.

Prioritätsachse 2:

Ausgewählte Investitionspriorität:

Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes (6c)

Begründung der Auswahl:

- Das Programmgebiet ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Artenvielfalt und Ökosysteme von großer funktionaler Bedeutung.
- National- und Naturparks, historische Kultur- und Naturlandschaften, Ortsbilder und Kulturdenkmäler sowie Kulturangebote liefern die Grundlage für eine vielseitige (touristische) Inwertsetzung des Gebiets, welche auch nachhaltig zur Diversifikation der Wirtschaft im Programmgebiet beitragen kann.
- Je nach Standort verfügt das Programmgebiet schon heute über vielfältige Tourismusangebote, die von Kultur- und Städtetourismus über Gesundheits- und Wellness-tourismus bis hin zum Naturtourismus reichen. Allerdings sind diese Angebote nur selten grenzüberschreitend vernetzt. Es besteht ein Bedarf an neuen Angebotsformen eines grenzüberschreitenden nachhaltigen Tourismus.
- Eine wichtige Herausforderung bezüglich des Natur- und Kulturerbes ist es, angesichts der vielfältigen Nutzungskonflikte (Siedlung, landwirtschaftliche Intensivnutzung etc.) die hohe Attraktivität und Einzigartigkeit der Programmregion zu bewahren und im Sinne eines sanften und nachhaltigen Tourismus weiter auszubauen.
- Das vielfältige Natur- und Kulturerbe kann als potentiell identitätsstiftendes Element nach innen (kollektives Bewusstsein) und als weicher Standortfaktor wirken.

Prioritätsachse 3:**Ausgewählte Investitionspriorität:**

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (11 ETZ)

Begründung der Auswahl:

- Im italienisch-österreichischen Grenzgebiet haben das Bewusstsein für und das Zusammenwachsen zu einem gemeinsamen Funktionalraum noch immer Defizite. Als Hemmnisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erweisen sich insbesondere die Sprachbarriere, aber auch die Unterschiede im Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem.
- Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen bedarf es einer engen Kooperation zwischen allen Governance-Ebenen, um eine dauerhafte grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgreich umzusetzen.
- Zur langfristigen nachhaltigen Entwicklung des gemeinsamen Raumes sollen bestehende Kooperationen ausgebaut, intensiviert und institutionalisiert sowie neue Formen der Zusammenarbeit erarbeitet werden.
- Dauerhafte Kooperation soll vor allem zwischen Organisationen im Bereich des Rettungswesen, der Raumplanung, des Katastrophenschutzes, des Verkehrs, des Gesundheits- und Sozialwesens, der formalen und informalen Bildung etc. zum Abbau administrativer Hürden und zur Schaffung einheitlicher Vorgehensweisen beitragen.

Prioritätsachse 4:**Ausgewählte Investitionspriorität:**

Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (CLLD-Ansatz) (9d)

Begründung der Auswahl:

- Durchwegs positive Erfahrungen mit den "Interregräten" (Das Interreg Programm Italien-Österreich weist eine langjährige Erfahrung mit partizipativen Ansätzen auf, die seit der Einführung der "Interreg-Räte" - Wipptal, Terra Raetica, Dolomiti Live - in den Jahren 2007-2013 gereift ist).
- Implementierung neuer territorialer Entwicklungsansätze im Zuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dabei werden folgende Probleme aufgegriffen: Mangelnde Kooperation und Koordination im Grenzraum, die Beobachtung, dass Entwicklungsstrategien nicht

grenzüberschreitend abgestimmt sind bzw. die Entwicklung oft an Verwaltungsgrenzen scheitern. Im Zuge des CLLD-Ansatzes sollen teilweise getrennt agierenden Grenzräumen zu gemeinsam und abgestimmt agierenden funktionalen Räumen weiterentwickelt werden. Bei diesen zentralen Herausforderungen und für die effektive Umsetzung ist eine Verbreiterung der Einbindung der lokalen Akteure und eine Stärkung der lokalen grenzüberschreitenden Ebene durch die Verlagerung der Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Entwicklung der unmittelbaren Grenzregionen zielführend. Im Rahmen partizipativ angelegter Entwicklungsprozesse sowie den damit verbundenen Umsetzungsprojekten werden die Rahmenbedingungen für eine verstärkte grenzüberschreitende Integration durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie verbessert.

- Schaffung einer bedarfsorientierten Verankerung des Programms auf Ebene lokaler grenzübergreifender Kleinregionen.
- Um die Grenzbarrieren weiter abzubauen, bedarf es der alltäglichen Kooperationen der Bürgerinnen und Bürger. Ebenso soll der soziale und kulturelle Austausch zwischen den Bürgern auf beiden Seiten der Grenze vorangetrieben werden.
- Durch die Umsetzung eines grenzüberschreitenden, von der lokalen Bevölkerung getragenen Bottom-up Ansatzes wird eine interaktive Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen.

1.2. Begründung der Mittelzuweisungen

Durch die Umsetzung des Programms soll eine innovativ-nachhaltige grenzübergreifende Entwicklung unterstützt werden. Dies wurde auch bei der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten berücksichtigt, in Übereinstimmung mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante Evaluierung.

Für das Kooperationsprogramm „Interreg V-A Italien-Österreich“ stehen in der Förderperiode 2014-2020 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 82.238.866 € zur Verfügung. Ausgangspunkt für die Zuteilung der finanziellen Mittel ist die Einschätzung, bei welchen thematischen Zielen der größte mehrwertschaffende Effekt erreicht werden kann.

Das thematische Ziel 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) ist von hoher Bedeutung für die Programmregion. Innerhalb dieses Ziels können Beiträge zur weiteren Stärkung der F&I-Aktivitäten und zur noch besseren Ausnutzung der Forschungsergebnisse geleistet werden, ebenso zum nachhaltigem Wachstum z. B. durch Innovation in den Bereichen „smart health“, „agrifood“ sowie den weiteren Stärkepositionen der Programmregion. Verstärkte Aktivitäten im Bereich der Clusterentwicklung wirken sich positiv auf Wachstum und Verbesserung der wirtschaftlichen Stärke innerhalb des Programmgebietes aus. Aufgrund des dargestellten Potentials in diesem Bereich werden für Aktivitäten innerhalb dieses Ziels und der Investitionsprioritäten 1a und 1b 27 % der EU-Mittel vorgesehen. Innerhalb dieses thematischen Ziels 1 wird der Schwerpunkt der Aktivitäten auf die Investitionspriorität 1b gelegt.

Angesichts der regionalen Herausforderungen wird der zweite Schwerpunkt auf das thematische Ziel 6 gelegt, wobei der Schutz, die Förderung und die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes (IP 6c) als die vorrangige Investitionspriorität erachtet wird. Dieses thematische Ziel erlaubt die Entwicklung natur- und kulturtouristischer Konzepte mit einem besonderen Fokus auf Kultur- und Naturerbe, die einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus in der Region erbringen können. Der Tourismus dieser Region ist stark abhängig von der Qualität der Landschaft, d.h. einer vielfältigen und sauberen Landschaft. Durch einen besonderen Fokus auf die Nachhaltigkeit können positive Synergieeffekte im Bereich Tourismus und Kultur geschaffen werden. Insgesamt steigern Nachhaltigkeit und Schutz von Natur und kulturellem Erbe die Attraktivität der Region sowohl für die Bewohner als auch für Besucher. Insgesamt werden für diese Priorität ca. 30 % der EU-Mittel eingeplant.

Mit ca. 21 % der EU-Mittel wird ein angemessener Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel für das thematische Ziel 11 budgetiert. Mit diesem thematischen Ziel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung“ soll in vielfältiger Weise ein wichtiger Beitrag zur Förderung der grenzübergreifenden Integration des gesamten Programmgebiets und seiner Grenzregionen geleistet werden. Dieses Ziel ermöglicht die Erstellung einer Plattform, auf der sich die Akteure treffen und vernetzen können.

Außerdem bildet dieses Ziel einen geeigneten Rahmen zur Förderung von regionaler Integration und „people-to-people“-Aktivitäten, wodurch eine erhöhte Zusammenarbeit und Sichtbarmachung der Region erreicht werden kann. Auch Aktivitäten zur noch besseren administrativen Zusammenarbeit, z.B. im Bereich Gesetzgebung und Risikoprävention der Programmregion können gefördert werden. Dadurch können Barrieren abgebaut werden, die Attraktivität der Region gesteigert und auch die Herausforderungen im Bereich der Sprache und Kultur aufgegriffen werden.

Der CLLD-Ansatz (9d) eignet sich für dieses Programm aufgrund seiner besonderen strukturellen Voraussetzungen. Im Zuge der Programmperiode 2007 - 2013 wurde in drei Kleinregionen bereits erfolgreich von lokalen Akteuren eine grenzübergreifende Zusammenarbeit im Zuge der so genannten „Interreg-Räte“ aufgebaut. Durch die Übernahme und Weiterentwicklung der Erfahrungen dieser Interreg-Räte werden die CLLD-Gebiete zu einer Plattform für die grenzübergreifende Zusammenarbeit unter Einbeziehung der lokalen zivilgesellschaftlichen und sozialen Institutionen sowie der entsprechenden Wirtschaftstreibenden. Zur Umsetzung der CLLD-Strategien in den geeigneten grenzübergreifenden Gebieten werden aufgrund von Erfahrungswerten ca. 16 % der EU-Mittel budgetiert.

Für die Umsetzung des Programms (Technische Hilfe) sind 6 % der EU-Mittel eingeplant.

Die vorgenommene Aufteilung der insgesamt für das Programm zur Verfügung stehenden Mittel basiert zum einen auf den bisherigen Erfahrungen in der Programmumsetzung sowie auf den Inputs, die im Rahmen des partizipativen Erstellungsprozesses von den regionalen Akteuren bzw. den Fachstakeholdern eingebracht wurden.

Tabelle 1b: Mittelzuteilung auf Prioritätenachsebene

	EFRE-MITTEL	Anteil in %
Prioritätsachse 1	22.150.892,00 €	26,94%
Prioritätsachse 2	24.879.920,00 €	30,25%
Prioritätsachse 3	17.146.804,00 €	20,85%
Prioritätsachse 4	13.126.919,00 €	15,96%
Technische Hilfe	4.934.331,00 €	6,00%
	82.238.866,00 €	100,00%

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Kooperationsprogramms

Prioritätenachsen	EFRE-Unterstützung	Anteil (%) der gesamten Unionsunterstützung für das Kooperationsprogramm			Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Den Investitionsprioritäten entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Ergebnisindikatoren
		EFRE						
1	22.150.892	26,94%			1	1a 1b	Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen Förderung der Investitionen im Bereich F&I durch die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen Verbesserung der Innovationsbasis für Unternehmen im Programmgebiet	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Forscher an Forschungseinrichtungen im Programmgebiet Anzahl der Unternehmen, welche in grenzübergreifenden Netzwerken und Innovationscluster teilnehmen F&I Aufwendungen im Wirtschaftssektor in % zum BIP
2	24.879.920	30,25%			6	6c	Schutz und Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes	Anzahl der Ankünfte im Programmgebiet
3	17.146.804	20,85%			11	11 ETZ	Stärkung der grenzübergreifenden, institutionellen Zusammenarbeit in den zentralen Bereichen des Programmgebietes	Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet
4	13.126.919	15,96%			9	9d	Förderung der Integration und der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzübergreifende Strategien gemäß dem CLLD-Ansatz	Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft an den grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategien (CLLD)
TH	4.934.331	6,00%					Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung	-

ABSCHNITT 2. Prioritätsachsen

2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 1 - FORSCHUNG UND INNOVATION

ID der Prioritätenachse	1
Bezeichnung der Prioritätenachse	Forschung und Innovation

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	2.A.3
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 1

Investitionspriorität 1a	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
-------------------------------------	--

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1	Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Mit seinen zahlreichen Hochschulen-Universitäten, Wissenschafts- und Technologieparks sowie Forschungszentren verfügt die Programmregion über weitreichende Kapazitäten in Forschung und Innovation; speziell in den Bereichen Gesundheit, Mechatronik, Lebensmittelindustrie, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie alpine Technologien (u. a. Holzindustrie, nachhaltiges Bauen). Auf grenzüberschreitender Ebene arbeiten Technologieparks, Forschungszentren und Universitäten zwar heute schon erfolgreich zusammen, jedoch ist es von entscheidender Bedeutung, die verfügbaren Kapazitäten auch grenzüberschreitend sinnvoll zu nutzen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses spezifischen Ziels insbesondere folgende grenzüberschreitende Entwicklungen angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des grenzüberschreitenden Erwerbs wissenschaftlicher und technischer Kompetenzen; - Verbesserung des Wissensaustausches und der Synergien durch Zusammenführen von Wissenschaftsnetzwerken. <p>Die geplanten Maßnahmen sollen im Ergebnis auch dazu beitragen, F&I Personal sowohl im universitären, im außeruniversitären als auch im öffentlichen Bereich darauf auszurichten verstärkt grenzüberschreitend aktiv zu werden. Mit den gewählten Aktionen kann ein Beitrag zur Erhöhung der Forschungsquote im Programmgebiet erreicht werden.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Messeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI 1	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Forscher an Forschungseinrichtungen im Programmgebiet	Anzahl Forscher in grenzüberschreitenden F&I Projekten/ Anzahl Gesamtforscher (%)	13%	2015	14%	Umfrage	2018, 2020, 2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Geplant sind in erster Linie folgende Arten von Maßnahmen:

- **Identifizierung von Synergien und Potenzialen**

Die Entwicklung von Instrumenten zur Identifizierung von Synergien und Potenzialen dient der gezielten Anbahnung von F&I-Spitzenleistungen auf grenzüberschreitender Ebene.

- Sichtbarmachung grenzüberschreitender Möglichkeiten durch Erfassung und Verbreitung von Informationen über laufende Forschungsaktivitäten, vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten oder kompetente Akteure im gesamten Programmgebiet .
- Einrichtung grenzüberschreitender Koordinationsmechanismen zur Vermittlung zwischen kompetenten Akteuren zur gemeinsamen Erarbeitung kohärenter Entwicklungsstrategien für Forschung und Innovation im Programmgebiet, vor allem hinsichtlich spezifischer Schwerpunktbereiche.
- Förderung von Synergien von grenzüberschreitenden Innovations- und Forschungskooperationen in den Bereichen nachhaltige Ressourcennutzung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliche Produktionsprozesse, innovative Technologien im Bereich Klimawandel usw..

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Entwicklung von gemeinsamen Standards zur Festlegung des Solarpotentials im alpinen Raum

- **Umsetzung von Maßnahmen zum Wissensaustausch**

- Konzeption und Umsetzung grenzüberschreitender Maßnahmen zum Wissensaustausch für die Unterstützung von multi- und interdisziplinären Forschungsgruppen.
- Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren aus Forschung & Innovation (z.B. in Tagungen, Studien und Publikationen).
- Einsatz von grenzüberschreitend agierenden „innovation broker“, die als Vermittler zwischen den verschiedenen Bereichen fungieren und über die notwendigen Kompetenzen verfügen, innovative Inhalte schneller zu übermitteln und somit den gesamten Aktivierungs-, Aufbau- und Stabilisierungsprozess der Forschungsarbeit optimieren.

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Entwicklung von funktionalen Oberflächen durch Plasmabehandlung
- ✓ Vernetztes „FabLab“ im Sinne einer strukturellen und inhaltlichen Vernetzung (außer)universitärer F&I-Infrastruktur (inkl. Technologieparks)
- ✓ Zukunftsschule | Experimentierlabor - Vernetzung mit anderen innovativen Schulen im Programmgebiet

- **Investitionen in gemeinsam genutzte Infrastrukturen und Ausrüstungen**

- Förderung von gemeinsam genutzten Infrastrukturen und Ausrüstungen (inklusive der benötigten Ausstattung) zur Stärkung der grenzüberschreitenden F&I Aktivitäten.
- Schaffung von gemeinsamen Plattformen (z.B. Datenbanken), die den grenzüberschreitenden Zugang zu vorhandenen Infrastrukturen und Ausrüstungen sicherstellen. Die gemeinsame Nutzung solcher Plattformen durch Forschungsteams des gesamten grenzüberschreitenden Raums optimiert die Verfügbarkeit wissenschaftlicher Infrastrukturen und Ausrüstungen.

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Schaffung einer Datenbank der verfügbaren wissenschaftlichen Infrastrukturen, unterteilt nach Themenbereiche

Zielgruppe:

Universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen, Fachhochschulen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in geförderten Einrichtungen

Begünstigte:

Universitäten, Forschungszentren, Kompetenzzentren, Fachhochschulen und technische Institute, Cluster von Forschungs- und Kompetenzzentren, Technologie- und Innovationsparks, Handelskammern, öffentliche Einrichtungen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a
<p>Die Projektauswahl erfolgt gemäß Art. 12 der VO (EU) Nr. 1299/2013 durch ein standardisiertes Beurteilungsverfahren, aufbauend auf spezifischen und allgemeinen Selektionskriterien. Die allgemeinen Kriterien gelten für alle Vorhaben und sind im Kapitel 5.3 angeführt.</p> <p>In der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a wird für die Auswahl der Vorhaben folgenden Leitgrundsätzen besondere Aufmerksamkeit beigemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Relevanz, Kohärenz und Beitrag des Projekts zum Ausbau der Forschungskapazitäten und des Innovationspotenzials zur Intensivierung des Wissensaustauschs im Programmgebiet - Stärkung von nachhaltigen, grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationskapazitäten im Bereich der umweltfreundlichen Produktionsprozesse - Thematischer Fokus auf gemeinsame Stärkefelder und direkter Bezug zur regionalen Strategien intelligenter Spezialisierung (RIS3) - Beitrag zu Klimaschutz und Ressourceneffizienz <p>Die Auswahl der Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche und allgemeine Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingereicht werden und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zugewiesen wird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Solche thematische, achsenspezifische Projektaufufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

2.A.6.5. Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O11	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	14	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
CO42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen	24	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
O12	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Forscher in den Projekten	Zahl der Personen	28	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich

2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 2

Investitionspriorität 1b	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.
---------------------------------	---

2.A. 5. Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 2	Förderung der Investitionen im Bereich F&I durch die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die Region verfügt über eine Vielzahl hoch innovativer Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Vernetzung ist jedoch nicht sehr stark ausgeprägt, vor allem grenzüberschreitend gibt es hier Defizite. Grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen sind deshalb insbesondere im KMU-Bereich kaum ausgeprägt.</p> <p>Für die KMU ist der Zugang zu F&I schwieriger, im Gegensatz zu vielen Großunternehmen besitzen sie in der Regel keine eigenen F&I-Abteilung und sind nur selten an Forschungsk Kooperationen beteiligt oder in Clustern aktiv. Die KMU stellen im Programmgebiet die Mehrheit der Unternehmen und Betriebe, deshalb ist deren Integration in die F&I-Landschaft von besonderer Bedeutung.</p> <p>Die gewählte Schwerpunktsetzung folgt der Strategie zur intelligenten Spezialisierung (RIS3), deren Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erhöhung der privaten F&I-Investitionen, - die Erhöhung der Zahl innovativer Unternehmen, - bessere Unterstützungsleistungen für KMUs sowie - die Verbesserung der grenzüberschreitenden, internationalen und ökonomischen Position von Cluster <p>ist.</p> <p>Die in diesem Ziel geplanten Maßnahmen sollen im Ergebnis beitragen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwindung von Hindernissen im Kooperationsgebiet, die sich aus der Unternehmensgröße (hauptsächlich KMU) und folglich aus einem niedrigen Internationalisierungsniveau ergeben. • Intensivierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten zur Verbesserung der Technologie- und Kompetenztransfers zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette (Entwicklung neuer Verfahren sowie Verbreitung innovativer Best Practice Modelle). • Steigerung der grenzübergreifenden Kompetenzentwicklungen, sowie Schaffung von Transferschnittstellen zur Unterstützung von Unternehmen. • Stärkung der grenzüberschreitend aktiven oder integrierten Cluster.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Mess-einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI2	Anzahl der Unternehmen, die in grenzüberschreitenden Netzwerken und Innovationsclustern teilnehmen	Anzahl Unternehmen, welche in Netzwerken und Innovationscluster aktiv sind	1.029	2015	1.400	Umfrage	2018, 2020, 2023

Spezifisches Ziel 3	Verbesserung der Innovationsbasis für Unternehmen im Programmgebiet
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Das spezifische Ziel 3 ist als Ergänzung zum spezifischen Ziel 2 zu sehen, um vornehmlich die Innovationsbasis in den Unternehmen zu verbessern. Die Unternehmen sollen ein besseres Innovationsverständnis und einen entsprechenden Überblick über die vorhandenen Innovationskapazitäten im Programmgebiet erhalten. Der Schwerpunkt liegt aber in der Entwicklung und Stärkung von Innovations- und Prozessfähigkeiten. Die Innovationskapazitäten konzentrieren sich vor allem auf eine kleine Anzahl von Vorreiter-Unternehmen, die internationale Märkte bedienen, während die Mehrheit der Unternehmen (insbesondere KMU und start-ups) dieser Entwicklung hinterher hinken. Dies gilt vor allem für Unternehmen, welche sich in Grenzregionen befinden und durch ihre periphere Lage benachteiligt sind. Letztere sollten eine vergleichsweise größere Rolle bei der Unterstützung der regionalen Entwicklung spielen.</p> <p>Diese Art der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann zu erhöhten Wissens- und Innovationskapazitäten der Unternehmen führen, sowie positive Auswirkungen auf die Produktivität und Rentabilität der unterstützten Unternehmen (KMU) mit sich bringen. Dazu zählt auch die Schaffung von innovativen Unternehmen (im Sinn von Open Innovation), was so viel bedeutet wie die Unterstützung von start-ups durch das Programm.</p> <p>Die Ergebnisse, die durch dieses spezifische Ziel erreicht werden sollen, sind ausgerichtet auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stärkung der regionalen Innovationskapazitäten der Unternehmen, um einen Beitrag zu regionalen „smart specialisation strategies“ zu leisten. • spezifische Unterstützungen von Unternehmen bzw. vor allem KMUs und start-ups, um F&I-Aktivitäten effizienter umzusetzen, speziell in Regionen, wo Unternehmen wenig innovativ sind und nur begrenzten Zugang zu neuen technologischen Know-How haben.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Messeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI3	F&I Aufwendungen im Wirtschaftssektor in % zum BIP	Prozent	1,08%	2011	1,25%	EUROSTAT	2018, 2020, 2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Geplant sind in erster Linie folgende Arten von Maßnahmen:

SPEZIFISCHES ZIEL 2: Förderung der Investitionen im Bereich F&I durch die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen

- **Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zum Technologie- und Kompetenztransfer zwischen Unternehmen, Unternehmen und F&I-Einrichtungen sowie F&I-Einrichtungen untereinander**

Die Maßnahmen zielen auf die Innovationsfähigkeit in der Region. In diesem Zusammenhang soll auch das Bewusstsein für den gemeinsamen Wirtschaftsraum gestärkt werden, insbesondere die relevanten Wirtschaftsakteure in der Region sollen neuen Ansätze zu einer dauerhaften, institutionalisierten Zusammenarbeit entwickeln, um die innovativen Potentiale in der Region auszuschöpfen. Dies soll Unternehmen, vor allem KMU, zu Gute kommen, die gefördert werden, um neue Innovationsprozesse anzustoßen, Produkte oder Verfahren zu entwickeln oder zu verbessern und damit die grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen zu stärken.

Schaffung/Ausbau von F&I-Netzwerken zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse in strategisch wichtigen Bereichen des Gebietes

- Gemeinsame Aktionen und Initiativen zwischen Kompetenzzentren/Wissenschaft und Unternehmen zur anwendungsorientierten Entwicklung neuer Verfahren, Prototypen oder Produkte im Produktions- und Dienstleistungsbereich wie z.B. Gesundheit, Mechatronik, smart manufacturing, Lebensmittelindustrie
- Förderung des Technologietransfers in den Bereichen intelligenter Spezialisierung (RIS3) wie z.B. im Bereich Öko-innovation etc.
- Weiter(Entwicklung) spezifischer F&I-Dienstleistungen, um den Zugang der KMU zu den Forschungsergebnissen aus F&I zu verbessern.

Förderung von F&I Projekten in den sogenannten Risikomärkten

- Förderung von Anwendungen neuer und wenig erprobter grenzüberschreitender Verfahren durch die Stärkung der Nachfrage nach Innovation der öffentlichen Verwaltung.
- Stärkung der Kompetenzen von Unternehmen im Umgang mit risikoreichen Situationen wie etwa die erhöhte Unsicherheit in Bezug auf Absatzmärkte, Preiserwartungen bei Markterweiterungen oder Schwierigkeiten bei der Suche nach Produktionsmöglichkeiten zu erschwinglichen Preisen (Situationen des „Marktrisikos“).
- Förderung der Anwendung des PCP-Verfahrens, um eine größere und effizientere Interaktion zwischen den Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette (vom Labor bis zum Markteintritt), insbesondere in neuen Bereichen wie z. B. Biomedizin, Gesundheitsforschung zu fördern. Diese Verfahren versuchen die Schwierigkeiten bei der Übertragung von Forschungsergebnissen in konkrete Produktentwicklungen und beim anschließenden Markteintritt zu überwinden.

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Entwicklung von Systemen für die Produktion, die Charakterisierung und Kontrolle der neuen Mikrochipgeneration („smart health“)
- ✓ Förderung der Anwendung des pre-commercial procurement (PCP) - Tests, Pilotmaßnahmen und Validierung von Pilotproduktlinien, Vorführungen neuer Technologien etc. - durch spezielle PCP Ausschreibungen
- ✓ Entwicklung einer Pilotanlage für hochalpine Photovoltaikparks als zukünftige Energiesysteme im alpinen Raum
- ✓ Verbesserung der Kooperationsbedingungen zwischen KMU und F&I-Einrichtungen speziell in den Bereichen Sensorik, Holz & nachhaltige sowie innovative Umwelttechnologien

- **Förderung der Einrichtung und Entwicklung von strukturierten Netzwerken und Cluster**

Die Förderung der Einrichtung und Entwicklung von grenzüberschreitend strukturierten Netzwerken und Cluster dient dem Ausbau dauerhafter, integrierter Kooperationsstrukturen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Cluster und Innovationszentren zu thematischen Schwerpunkthemen

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von grenzübergreifenden Clustern zur Sichtbarmachung von regionalen Stärkefeldern sowie Unterstützung von Unternehmen beim Eingliedern in Cluster (auch Wirtschaftscluster)
- Systematische Entwicklung grenzübergreifender Netzwerkk Kooperationen und Netzwerkbildungen von Forschungszentren für innovative KMU, welche über Kompetenzen von europäischem Interesse verfügen
- Aufbau/Entwicklung von grenzübergreifenden Wissensplattformen zu thematischen Schwerpunkthemen sowie branchenspezifischen Kooperationsplattformen von und für Unternehmen
- Aufbau gemeinsamer Daten-/Informationssysteme und anderer IKT-Netzwerke/-Programme für den Wissenstransfer
- Durchführung von Schulungen und Workshops zur Förderung von Unternehmensnetzwerken

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Entwicklung eines grenzüberschreitenden Kompetenzzentrums für den Weinbau
- ✓ Realisierung von IT-Plattformen zum Thema Sicherheit auf den Skipisten
- ✓ Aufbau eines regionsübergreifenden Netzwerks im Bereich Mikroelektronik

SPEZIFISCHES ZIEL 3: Verbesserung der Innovationsbasis für Unternehmen im Programmgebiet

- Unterstützung der Unternehmen in der Erprobungsphase von Innovationen (einschließlich des Zertifizierungsprozesses).
- Stärkung des Wachstums und der Entwicklung von Unternehmen, vor allem der KMUs (ihrer Kreativität and Innovationsfähigkeit, Investitionen in Prozesse und Entwicklungen zur Kooperationsfähigkeit der KMUs) insbesondere durch die Umsetzung von Unterstützungsprogrammen in den gemeinsamen Stärkefeldern, welche in den Smart specialization Strategien der beiden Länder festgelegt wurden.
- Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen (mit zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zur Innovationsförderung) oder der Einsatz neuer Technologien in gemeinsamen Stärkefeldern.
- Unterstützung von innovativen Unternehmern bzw. Betrieben sowie potentiellen Unternehmen (Innovation in Dienstleistungen, Kreativbranchen, Produktinnovation, etc.), damit eine Unternehmensgründung (start-ups) ermöglicht werden kann.
- Umsetzung von Dienstleistungen für wissensbasierte Unternehmen, auch durch eine professionelle Begleitung und die Entwicklung von Management-Modellen.
- Unterstützung von grenzüberschreitenden KMU-Netzwerken zur Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Erprobung und Inwertsetzung von nachwachsenden Rohstoffen für die Produktion von öko-kompatiblen Produkten (z.B. Verbundwerkstoffe für Holzindustrie).
- ✓ Entwicklung eines „entrepreneurial ecosystem“ zur Positionierung des Programmraums im Bereich Unternehmensgründungen und Start ups, z.B. Unterstützung bei der Erarbeitung von Business Plänen mit dem Ziel einer gemeinsamen Reflexion über die marktrelevante Seite des Geschäftsmodells.
- ✓ Entwicklung von gemeinsamen Projekten und grenzüberschreitenden Partnerschaften zur Prüfung und Validierung von Prototypen sowie zur Vermarktung neuer Produkte bzw. Prozesse, die aus ökologischer Sicht relevant sind.

Zielgruppen:

Unternehmen, Universitäten, Forschungs- und Kompetenzzentren, Technologie- und Innovationsparks, öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsverbände, Wissenschaftler

Begünstigte:

Öffentliche Einrichtungen, Unternehmen (KMU, GU) als Einzelne oder im Verbund, Wirtschaftsverbände, Technologie- und Innovationsparks, Kompetenzzentren, Forschungszentren, Universitäten, außer-universitäre Fachhochschulen, technische Institute, Cluster (Forschungszentren, und/oder Kompetenzzentren, Produktions-, Technologie- und Innovationszentren), Innovationsmittler, Handelskammern.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1b
<p>Die Projektauswahl erfolgt gemäß Art. 12 der VO (EU) Nr. 1299/2013 durch ein standardisiertes Beurteilungsverfahren, aufbauend auf spezifischen und allgemeinen Selektionskriterien. Die allgemeinen Kriterien gelten für alle Vorhaben und sind im Kapitel 5.3 angeführt.</p> <p>In der Achse 1, Investitionspriorität 1b wird für die Auswahl der Vorhaben folgenden Leitgrundsätzen besondere Aufmerksamkeit beigemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein deutlicher Fokus auf die Ausdehnung des Innovationsprozesses durch Cluster- und Netzwerkbildung - Ausrichtung der Projektziele als auch der Aktivitäten des jeweiligen Projekts mit klarem Bezug auf die im spezifischen Ziel genannten Innovationsbereiche und Stärkenpositionen der Region - Eine positive Auswirkung auf KMU ist nachweisbar darzustellen. - Den Beitrag zur Verbesserung der Innovationsbasis in Unternehmen, insbesondere KMUs, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Programmraums und der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung <p>Die Auswahl der Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufufen erfolgen und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche und allgemeine Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingereicht werden und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zugewiesen wird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Solche thematische, achsenspezifische Projektaufufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen.</p>	

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten wird die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass infolge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

2.A.6.5. Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O13	Zahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerke	Zahl der Cluster, Plattformen, Netzwerke	8	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	200	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	30	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	jährlich
CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	200	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	12	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	jährlich
CO41	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Unternehmen	18	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich

2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
1	Outputindikator	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Zahl der Unternehmen	0	200	Monitoring	
1	Wichtiger Durchführung	KI1b	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1b genehmigt	Anzahl	10	0	Monitoring	

	ngsschritt	1	werden - Bezug CO01					
1	Wichtiger Durchführungsschritt	KI1b 2	Anzahl der Unternehmen, die an Projekten teilnehmen - Bezug CO01	Anzahl	90	0	Monitoring	
1	Outputindikator	CO41	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Unternehmen	0	18	Monitoring	
1	Wichtiger Durchführungsschritt	KI1b 3	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1b genehmigt werden - Bezug CO41	Anzahl	7	0	Monitoring	
1	Wichtiger Durchführungsschritt	KI1b 4	Anzahl der Unternehmen, die an genehmigten Projekten teilnehmen - Bezug CO41	Anzahl	10	0	Monitoring	
1	Outputindikator	CO42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen	0	24	Monitoring	
1	Wichtiger Durchführungsschritt	KI1a1	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1a genehmigt wurden - Bezug CO42	Anzahl	6	0	Monitoring	
1	Wichtiger Durchführungsschritt	KI1a2	Anzahl von Forschungseinrichtungen, die an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten teilnehmen und genehmigt wurden - Bezug CO42	Anzahl	12	0	Monitoring	
1	Finanzindikator	F11	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	9.200.000	27.688.615	Monitoring	

2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
1	056 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	1.000.000
1	057 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten, und Ausrüstung großer Unternehmen	500.000
1	058 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	1.000.000
1	059 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	1.300.000
1	060 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	2.800.000
1	061 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	1.029.570
1	062 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	2.000.000
1	063 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	2.500.000
1	065 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO ₂ armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klima-	4.600.000

	wandel	
1	066 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	2.800.000
1	067 Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	2.300.000
1	105 Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	321.322

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
1	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	22.150.892

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
1	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	10.500.000
1	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	7.000.000
1	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	4.650.892

Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
1	07 Nicht zutreffend	22.150.892

2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.

Nicht zutreffend

2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 2 - NATUR- UND KULTUR

ID der Prioritätenachse	2
Bezeichnung der Prioritätenachse	Natur- und Kultur

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	Nein
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	Nein
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	Nein

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

2.A.4. INVESTITIONSPRIORITÄT

Investitionspriorität 6c	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
--------------------------	---

2.A.5. Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 4	Schutz und Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die Programmregion ist geprägt von einem reichen Kulturleben und einer vielfältigen, einmaligen Natur. Über weite Teile bestimmen die Alpen die naturräumlichen und kulturellen Rahmenbedingungen der Programmregion und beherbergen nach wie vor die größte biologische Vielfalt in Europa. Dieses reiche Natur- und Kulturerbe ist nicht nur untrennbar mit der hohen Lebensqualität der Bevölkerung verknüpft, es bildet auch die ökonomische Lebensgrundlage für die Bevölkerung.</p> <p>Das kulturelle Erbe stellt eine wichtige Ressource dar, die trotz seines großen Bestandes unterschätzt wird. Einzelne Kulturgüter, materieller wie auch inmaterieller Art (Musik, Handwerkskünste, Dialekte, Bräuche) tragen verstärkt zum Charme, Reiz und Charakter des Programmgebiets bei.</p> <p>Um das einzigartige Natur- und Kulturerbe der Region zu bewahren und somit weiterhin Touristen in die Programmregion ziehen zu können, soll der Tourismus, als einer der wichtigsten Wirtschaftszweige im Programmraum, eine verantwortungsvolle Rolle beim Schutz und der Aufwertung des Natur- und Kulturerbes einnehmen. Deshalb sollen im Rahmen des Programms Aktivitäten realisiert werden, die einen sanften und nachhaltigen grenzübergreifenden Tourismus fördern. Dabei steht die Ausgewogenheit zwischen Nutzung und Schutz des Kultur- und Naturerbes im Mittelpunkt. Darüberhinaus sollen Projekte realisiert werden, die zur Stärkung der gemeinsamen Identität beitragen und somit neue Impulse für das Grenzgebiet setzen.</p> <p>Im Zentrum dieses spezifischen Ziels stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz von natürlichen und kulturellen Ressourcen und deren nachhaltige Nutzung zur Steigerung der touristischen Attraktivität des Gebietes; • Erhaltung und Aufwertung von kulturellen Stätten; • Minimierung der tourismusbedingten Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt, einschließlich der Verringerung der Saisonabhängigkeit zur Vermeidung von Spitzenbelastungen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Mess-einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung

RI4	Anzahl der Ankünfte im Programmgebiet	Ankünfte	29.158.684	2013	34.380.065	statistische Daten	2018, 2020, 2023
-----	---------------------------------------	----------	------------	------	------------	--------------------	------------------

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Geplant sind in erster Linie folgende Arten von Maßnahmen:

- **Verbesserung der Bio- und Geodiversität**

Im Programmgebiet sind unterschiedliche Schutzgebiete (Natur- und Nationalparks) ausgewiesen, die in Teilen auch auf entsprechende Verwaltungs- und Managementstrukturen zurückgreifen können. Über die verstärkte Vernetzung dieser Akteure und die Förderung gemeinsamer Strategien und Konzepte wird die grenzüberschreitende Optimierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bio- und Geodiversität sowie der Natura 2000-Gebiete im Programmgebiet angestrebt.

- Gemeinsame Schutzmaßnahmen, Handlungsempfehlungen oder abgestimmte Richtlinien zum Schutz von Ökosystemdienstleistungen.
- Verbesserung von Ökosystemdienstleistungen durch Green Infrastructure-Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität.
- Verstärkte Beachtung der Biodiversität zur Sicherstellung der landschaftlichen Vielfalt im Grenzraum (z.B. Bergprodukte) durch die Bevölkerung.
- Sensibilität lokaler Entscheidungsträger sowie der Bevölkerung für die Belange einer nachhaltigen Schutzwaldbewirtschaftung, Almwirtschaft und einen verantwortungsvollen Umgang der Biomassenutzung (inkl. Möglichkeiten zur Vermeidung von Feinstaubemissionen)

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Verbindung und Aufwertung von vereinzelt Lebensräumen durch Schaffung gemeinsamer Biotopkorridore mit einhergehender Inwertsetzung
- ✓ Naturnahe Wasserrückhaltemaßnahmen bei Bächen aber auch Regulierungs- und Schutzmaßnahmen für stehende und fließende Gewässer im Grenzbereich
- ✓ Steigerung der Vielfalt der Bergprodukte durch Evaluierung der Einflussfaktoren auf die Qualität von ortstypischen Produkten

- **Schutz, Erhalt und sanfte Inwertsetzung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes**

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, innovative Ansätze für einen naturnahen, ressourcenschonenden Tourismus sowie vielfältige Freizeit- und Kulturangebote voranzutreiben, mit dem Ziel der räumlichen und saisonalen Entflechtung. Dabei sollten die Mobilitäts- und Luftverbesserungsmaßnahmen lt. Richtlinie 2008/50/EG berücksichtigt werden.

Erreicht werden soll dies unter anderem durch:

Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, die auf die nachhaltige Nutzung des vorhandenen Potentials ausgerichtet sind

- Vernetzung touristischer Aktivitäten im sanften und nachhaltigen Tourismus insbesondere in den Themenbereichen Natur, Kultur, Gesundheit und Wellness, Naturerfahrung.
- Förderung eines umweltfreundlichen, alpinen Tourismus sowie der Bekanntheit weniger bekannter Gebiete (ländlicher Tourismus, Sporttourismus, enogastronomischer Tourismus, etc.).
- Realisierung von grenzüberschreitenden Marketingaktivitäten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Programmgebietes.
- Machbarkeitsstudien sowie Analysen als Grundlage und Vorbereitung für die Umsetzung von Projekten, welche die nachhaltige Regionalentwicklung im Bereich des sanften Tourismus zum Thema haben.
- Unterstützung des Tourismusmarketings durch die Umsetzung integrierter Maßnahmen, Dienstleistungen bzw. Informationen und grenzüberschreitender Tourismuspakete mit dem Ziel Standardangebote zu vereinheitlichen, auch in Hinblick auf die Entsaisonalisierung des Tourismus.

Aufwertung der kleinen und mittleren Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung/Interesse

- Wiederbelebung von materiellen und immateriellen Kulturgütern zur touristischen Inwertsetzung wie z.B. Museen, Gedenkstätten oder Bräuche.
- Wiederherstellung und Aufwertung von Orten und Stätten von historischer und kultureller Bedeutung, um eine bessere Nutzung für touristische und kulturelle Zwecke sicherzustellen.

Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interesse

- Realisierung von Projekten zur nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden Erschließung des Gebietes z. B. in Form von Themen(rad)wegen, Lehrpfaden usw.

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Schaffung einer Ursprungs- und Regionalgarantie für regionale und lokale Produkte wie z.B. „Zurück zum Ursprung“ (Qualitätsbezeichnung)
- ✓ Grenzüberschreitende Produkt- und Dienstleistungsentwicklung im Rad-, Wander- und Outdoorbereich
- ✓ Museen im Internet (Vernetzung von kleinen Museen im unmittelbaren Grenzgebiet)
- ✓ Entwicklung touristischer Mobilitätskonzepte bzw. touristischer Leitsysteme durch Einbindung von E-Tourism-Plattformen
- ✓ Touristische Angebotsentwicklung im Gesundheitstourismus durch moderne IKT-Lösungen sowie
- ✓ Entwicklung grenzüberschreitender Nischenprodukte wie u.a. für SeniorInnen sowie barrierefreier Tourismus

Zielgruppen:

Tourismustreibende, Organisationen in den Bereichen Umweltschutz, Kulturerbe, Wirtschaft und Tourismus, öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, einheimische Bevölkerung

Begünstigte:

Öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Umweltorganisationen, Verwaltungen von Naturparks und Naturschutzgebieten, KMU, wirtschaftsnahe und touristische Organisationen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6c
<p>Die Projektauswahl erfolgt gemäß Art. 12 der VO (EU) Nr. 1299/2013 durch ein standardisiertes Beurteilungsverfahren, aufbauend auf spezifischen und allgemeinen Selektionskriterien. Die allgemeinen Kriterien gelten für alle Vorhaben und sind im Kapitel 5.3 angeführt.</p> <p>In der Prioritätsachse 2 wird für die Auswahl der Vorhaben folgenden Leitgrundsätzen besondere Aufmerksamkeit beigemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte zum Erhalt von Kultur- und Naturgüter müssen den lokalen Umweltbestimmung entsprechen und die Unversehrtheit des Ökosystems garantieren; - Touristische Angebote müssen mindestens 2 Destinationen umfassen, einer pro Mitgliedsstaat und müssen zur Aufwertung des Natur- und Kulturerbes beitragen. - Die unterstützten Stätten des Natur- und Kulturerbes müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein. <p>Die Auswahl der Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche und allgemeine Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingereicht werden und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zugewiesen wird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Solche thematische, achsenspezifische Projektaufufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI4	Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten	Stätten	22	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
OI5	Anzahl der neuen Produkte zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes	Produkte	16	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	30	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	10	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO04	Zahl der Unternehmen, die nicht finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	30	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO23	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	475	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich

2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Mess-einheit	Etappenziele für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
2	Outputindikator	OI4	Zahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten	Stätten	0	22	Monitoring	
2	Wichtiger Durchführungsschritt	KI6 c1	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 2 genehmigt wurden - Bezug OI4	Anzahl	9	0	Monitoring	
2	Wichtiger Durchführungsschritt	KI6 c2	Anzahl der aufzuwerteten Natur- und Kulturstätten - Bezug OI4	Anzahl	10	0	Monitoring	
2	Outputindikator	CO 23	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	0	475	Monitoring	
2	Wichtiger Durchführungsschritt	KI6 c3	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 2 genehmigt wurden - Bezug CO23	Anzahl	4	0	Monitoring	
2	Wichtiger Durchführungsschritt	KI6 c4	Anzahl der begünstigten Lebensräume, die zur Erreichung eines besseren Erhaltungszustands ausgewählt wurden - Bezug	Anzahl	5	0	Monitoring	

			CO23					
2	Finanzindikator	FI2	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	13.800.000	29.270.495	Monitoring	

2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
2	074 Entwicklung und Förderung touristischer Ressourcen durch KMU	1.500.000
2	075 Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	1.500.000
2	085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	2.600.000
2	086 Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	3.000.000
2	090 Rad- und Fußwege	1.500.000
2	091 Entwicklung und Förderung des touristischen Potentials von Naturgebieten	5.579.920
2	092 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	2.400.000
2	093 Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen	2.000.000
2	094 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	2.300.000
2	095 Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe	2.500.000

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
2	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	24.879.920

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
2	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	3.000.000
2	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	9.500.000
2	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	12.379.920

Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
2	07 Nicht zutreffend	24.879.920

2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.

Nicht zutreffend

2.A.1 PRIORITÄTENACHSE 3 - INSTITUTIONEN

ID der Prioritätenachse	3
Bezeichnung der Prioritätenachse	Institutionen

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT

Investitionspriorität 11 ETZ	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
---	--

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 5	Stärkung der grenzübergreifenden institutionellen Zusammenarbeit in den zentralen Bereichen des Programmgebietes
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Im italienisch-österreichischen Grenzgebiet haben das Bewusstsein für und das Zusammenwachsen zu einem gemeinsamen Funktionsraum noch immer Defizite. Als Hemmnisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erweisen sich insbesondere die Sprachbarrieren, aber auch die Unterschiede im Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich. Auch bietet die Zusammenarbeit von regionalen Verwaltungen und Institutionen häufig nur punktuelle Vorschläge und mündet selten in integrierten Lösungen und Angeboten, zudem werden grenzüberschreitende Themen teilweise von mehreren Strukturen bearbeitet. Dies führt zu einer unzureichenden Nutzung von Synergien und zu einer eingeschränkten Sichtbarkeit der angebotenen Leistungen und erzielten Ergebnisse.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist dieses spezifische Ziel insbesondere auf folgende grenzüberschreitende Entwicklungen ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematischere Abstimmung/Harmonisierung in Rechts- und Verwaltungsfragen, insbesondere in bislang auf grenzüberschreitenden unzureichend behandelten Bereichen - Räumliche und inhaltliche Ausweitung erfolgreicher Pilotprojekte und Ausbau gemeinsam konzipierter Vorhaben - Verbesserte Governance der grenzüberschreitenden Kooperationsinitiativen und damit bessere Sichtbarkeit der erzielten Ergebnisse. <p>Die Kooperationspotentiale des Programmgebietes werden insbesondere in den Bereichen Katastrophenschutz und Risikoprävention, öffentliche Sicherheit und Rettungswesen, öffentlicher Personennahverkehr, Bildung, Gesundheit und Sozialwesen gesehen.</p> <p>Die geplanten Aktivitäten sollen im Ergebnis dazu beitragen, einen höheren Grad an regionaler Integration und grenzüberschreitender Koordinierung zu erreichen sowie die Beziehungen zwischen den Nachbarregionen zu verbessern.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Mess-einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI5	Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet	Grad der Zusammenarbeit (Stimmungsindex)	6,8	2015	7,2	Umfrage	2018, 2020, 2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Geplant sind in erster Linie folgende Arten von Maßnahmen:

- **Abgestimmte Aktivitäten und gemeinsame Maßnahmen der Verwaltungen/öffentlichen Einrichtungen sowie Harmonisierung vorhandener Normen und Programme**

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die institutionelle Zusammenarbeit in der Region zu verbessern. Die Programmregion ist durch die vielen Verwaltungs- und Ländergrenzen besonders stark darauf angewiesen, dass sich die öffentlichen Stellen regelmäßig austauschen und gut zusammenarbeiten. Dieser kooperative Austausch ist Voraussetzung für das Gelingen der gesamten grenzüberschreitenden Vorhaben in der Region und daher in möglichst vielfältigen Teilbereichen zu fördern. Erreicht werden soll dies unter anderem durch:

Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie Risikoprävention bzw. Katastrophenschutz

- Vereinfachung und Harmonisierung bestehender Regelwerke
- Entwicklung von Strategien für die Festlegung von gemeinsamen Verfahren, Methoden und Standards in den Bereichen Umweltrisiken und Naturgefahren (Risikoprävention sowie abgestimmte Handhabung bei Gefahrensituationen und Naturkatastrophen)
- Verbesserung des grenzüberschreitenden Austausches der Überwachungsdaten zur Luftqualität, der Ergebnisse von Luftqualitätsmodellen und von Prognosen zu Schadstoffkonzentrationen, vor allem im Winter, in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/50/EG und den entsprechenden nationalen Durchführungsverordnungen.
- Koordinierung von grenzüberschreitenden Rettungseinsätzen

Förderung von grenzübergreifenden, nachhaltigen Mobilitäts- sowie Logistikkonzepten

- Verbesserung der Informationsgrundlage für eine gemeinsame, länderübergreifende Ausrichtung von Verkehrsmanagement, Verkehrsplanung, Infrastruktur-Instandhaltung, eGovernment und Verbesserung der Straßensicherheit (in Übereinstimmung mit nachhaltigen städtischen und regionalen Mobilitätsplänen sowie dem Luftqualitätsplan lt. Richtlinie 2008/50/EG).
- Abstimmung der Verfahren und Datenmodelle für das Erstellen länderübergreifender Verkehrsinformationssysteme, ihre Vernetzung und Datenpflege unter Berücksichtigung europäischer Standard (multimodale und integrierte Verkehrslösungen v.a. im Personennahverkehr).
- Verkehrsverlagerung (modal shift) durch konkret abgestimmte Zusammenarbeit von Institutionen und zuständigen Behörden.
- Entwicklung von IT-Anwendungen und IT-Unterstützungen, um die Qualität des Dienstleistungsangebots im Transportwesen zu verbessern.

Harmonisierung der Rechtssysteme

- Entwicklung innovativer Modelle zur Überwindung der Unterschiede in den grenzübergreifenden administrativen und rechtlichen Bereichen.
- Förderung einer horizontalen und vertikalen Mehrebenenverwaltung (multilevel governance) und der kulturellen und sprachlichen Integration im Programmgebiet.
- Aktivierung von gemeinsamen IT-Anwendungen und Web-Plattformen, die für die Standardisierung der legislativen und bürokratischen Verfahren von Vorteil sind.

Harmonisierung von Bildungsprogrammen

- Entwicklung von gemeinsamen Ausbildungsgängen, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und des lebenslangen Lernens durch institutionelle Kooperationen zum Zwecke der Abstimmung der formalen und nicht formalen Bildung/Qualifizierung (z.B. Bereich Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Umweltbildung).

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Implementierung von Pilotmaßnahmen und -projekten im Bereich Zivilschutz für Abstimmung bei gegenseitiger Hilfeleistung in Notsituationen (gemeinsame grenzübergreifende Einsatzübungen)
- ✓ Ausbau eines Netzwerkes betreffend Gletscherrückgang als Grundlage für Klimaanpassungsstrategien
- ✓ Gemeinsame Planung (grenzübergreifende Risikokataloge, Szenarioanalysen) bzw. Durchführung von innovativen Maßnahmen zur Eindämmung von Risiken der Bodenerosion (Erdrutsche oder Überschwemmungen)
- ✓ Aufbau eines länderübergreifenden Verkehrsinformationssystems - Entwicklung von Schnittstellen zu allen relevanten Anwendungsgruppen: Verkehrsmodellierung, Informationsdienste für Verkehrsteilnehmer oder Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel im Grenzraum Kärnten-FVG.
- ✓ Harmonisierung der Normen auf regionaler und lokaler Ebene
- ✓ Entwicklung von gemeinsam festgelegten Modellen für eine Erleichterung des Einstiegs in die Arbeitswelt (Einführung zweisprachiger Curricula)

- **Gemeinsame Planung und Verwirklichung integrierter Leistungen und Einrichtungen**

Durch diese Art von Maßnahmen soll die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen auf grenzüberschreitender Ebene strukturell und nachhaltig verbessert werden. Die Planung und Umsetzung gemeinsamer Leistungsangebote trägt unmittelbar dazu bei, bisher unzureichend berücksichtigte grenzüberschreitende Probleme und Möglichkeiten gezielt zu adressieren.

Erreicht werden soll dies unter anderem durch:

- Zusammenarbeit von Gesundheits- und Sozialorganisationen im Bereich der Angebotsgestaltung, bei der Qualifizierung der Beschäftigten und der Koordination/Abstimmung von Diensten und Strukturen sowie bei grenzübergreifenden sanitären Leistungen.
- Aktivierung innovativer Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche durch Sensibilisierungskampagnen sowie durch entsprechenden Erfahrungsaustausch.
- Zusammenarbeit von Interessensvertretungen (z.B. Handelskammer, Gewerkschaften usw.)
- Schaffung von Plattformen für den Erfahrungsaustausch, die Koordination grenzübergreifender Initiativen sowie den Austausch von guten Praktiken und Kompetenzen innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Durchführung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen wie z.B. grenzüberschreitende Patientenversorgung
- ✓ Gemeinsame Sensibilisierungskampagnen für Jugendliche in sozialen Konfliktfeldern
- ✓ Entwicklung von gemeinsamen sozialen Unterstützungsmodellen für nicht-mobile Personen in peripheren Regionen wie z.B. Unterstützung im Haushalt, Hilfe bei Einkäufen usw.

Zielgruppen:

Öffentliche Verwaltung, Öffentliche Dienste, Bevölkerung, Zivilgesellschaft, Interessensvertretungen.

Begünstigte:

Öffentliche Einrichtungen

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	11 ETZ
Die Projektauswahl erfolgt gemäß Art. 12 der VO (EU) Nr. 1299/2013 durch ein standardisiertes Beurteilungsverfahren, aufbauend auf spezifischen und allgemeinen Selektionskriterien. Die allgemeinen Kriterien gelten für alle Vorhaben und sind im Kapitel 5.3 angeführt.	
In der Prioritätsachse 3 wird für die Auswahl der Vorhaben folgenden Leitgrundsätzen besondere Aufmerksamkeit beigemessen:	

- Der Bezug der Aktivitäten auf zentrale grenzübergreifende Bereiche der Programmregion, insbesondere Verkehr, Katastrophenschutz, Bildung und Gesundheit muss aus dem Projektantrag deutlich hervorgehen.
- Der Projektantrag muss Maßnahmen für eine Institutionalisierung oder den Aufbau langfristiger grenzüberschreitender Strukturen/Kooperation beinhalten, um eine Nachhaltigkeit der behördlichen Zusammenarbeit zu sichern;
- Die Beteiligung von neuen Partnern ist wünschenswert.

Die Auswahl der Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche und allgemeine Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingereicht wird und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zugewiesen wird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Solche thematische, achsenspezifische Projektaufufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO44	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Personen	750	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich
O16	Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz	Kooperationen	9	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich
O17	Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität	Kooperationen	8	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich
O18	Anzahl institutioneller Kooperationen im Gesundheitsbereich	Kooperationen	8	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	jährlich

				(Monitoring)	
O19	Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürger	Konzepte und Dienstleistungen	20	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich

2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Mess-einheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
3	Outputindikator	O16	Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz	Kooperationen	0	9	Monitoring	
3	Wichtiger Durchführungsschritt	K1111	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 3 genehmigt wurden - Bezug O16	Anzahl	4	0	Monitoring	
3	Wichtiger Durchführungsschritt	K1112	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 3 - Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz - genehmigt wurden - Bezug O16	Anzahl	10	0	Monitoring	
3	Outputindikator	O17	Anzahl institutioneller	Kooper	0	8	Monitoring	

	kator		Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität	ationen			ng	
3	Wichtiger Durchführungsschritt	KI1 13	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 3- Bereich nachhaltigen Mobilität genehmigt wurden- Bezug OI7	Anzahl	3	0	Monitorni ng	
3	Wichtiger Durchführungsschritt	KI1 14	Anzahl der beteiligten Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte- Bezug OI7	Anzahl	8	0	Monitorni ng	
3	Finanzindikator	FI3	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	9.400.000	20.172.711	Monitorni ng	

2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
3	043 Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	3.000.000
3	044 Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich Einführung von Nachfragesteuerungs- und Mautsystemen sowie IT-Systemen für Überwachung, Steuerung und Information)	2.046.804
3	087 Maßnahmen zur Anpassung des Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (etwa Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren) einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen	3.000.000

	und -infrastrukturen	
3	088 Risikomanagement und -prävention für nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken (z. B. Erdbeben) und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z. B. technische Unfälle), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	2.200.000
3	109 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	1.400.000
3	112 Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	2.000.000
3	119 Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtssetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln	1.700.000
3	120 Aufbau von Kapazitäten aller Interessensträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Berufsbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene anzustoßen.	1.800.000

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
3	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	17.146.804

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
3	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	1.146.804
3	02 Kleinstädtische Gebiete	6.500.000

	(mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	
3	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	9.500.000

Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
3	07 Nicht zutreffend	17.146.804

2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.

Nicht zutreffend

2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 4 - CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene

ID der Prioritätenachse	4
Bezeichnung der Prioritätenachse	CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT

Investitionspriorität 9d	Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (CLLD-Ansatz)
--------------------------	--

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 6	Förderung der Integration und der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzübergreifende Strategien gemäß dem CLLD-Ansatz
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Das Interreg Programm Italien-Österreich weist eine langjährige Erfahrung mit partizipativen Ansätzen auf, die seit der Einführung der "Interreg-Räte" (siehe Kapitel 4.1) gereift ist. Angesichts dieser Erfolgsgeschichte ermöglicht der integrierte, multisektorale CLLD-Ansatz die Systematisierung bereits konsolidierter Erkenntnisse und die Verwertung der Ergebnisse durch dem bottum-up-Ansatz mit dem Ziel, einschneidend auf die jeweiligen strategischen Interventionsbereiche, in denen ein gemeinsamer Handlungsbedarf im Rahmen von grenzübergreifenden Partnerschaften erforderlich ist, einzuwirken.</p> <p>Der innovative Charakter dieses Instruments ergibt sich daraus, dass lokale Akteure (bottum-up-Ansatz) als profunde Kenner der regionalen Realität in die Festlegung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien einbezogen werden, die auf die konkreten Bedürfnisse des Gebiets und der Bevölkerung zugeschnitten sind.</p> <p>Vom operativen Standpunkt aus werden die CLLD-Gebiete eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeiten, indem sie "Maßnahmenpläne" für eine beschränkte Anzahl von Bereichen festlegen, auf die dann die lokale Planung für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert ausgerichtet wird.</p> <p>Als Ergebnisse werden erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine umfassende Einbindung von lokalen Akteuren in der Entwicklung und Umsetzung der grenzüberschreitenden CLLD-Strategien, insbesondere eine verstärkte grenzüberschreitende Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der lokalen Verwaltungen. • Durch diese breit getragenen und abgestimmten Strategien und deren inhaltliche Ausrichtung auf die drei Wachstumsziele der Europa 2020 Strategie wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im unmittelbaren Grenzraum geschaffen. • In den CLLD-Gebieten werden grenzüberschreitende thematische Arbeitskreise institutionalisiert, welche die Umsetzung der Strategie zusätzlich unterstützen. • Schaffung einer interaktiven Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der jeweiligen CLLD-Region. • Verankerung der Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch auf politisch übergeordneter Ebene durch eine aktive Einbindung der EVTZs und der betroffenen Landesregierungen bzw. Landeshauptleute. • Stärkung der Governance zwischen den grenzüberschreitenden CLLD-Gebieten und der regionalen bzw. staatlichen Ebene (dies ist erforderlich, weil unterschiedliche Verwaltungs- und Rechtssysteme die Zusammenarbeit im unmittelbaren Grenzraum erschweren und die übergeordneten Stellen die Kompetenz für die

	<p>Lösung dieser Probleme haben).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung für die Chancen und Möglichkeiten, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die einzelnen Gebiete bieten, und damit eine bedarfsorientierte Verankerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit über den Programmzeitraum hinaus zu fördern.
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Mess-einheit	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
RI6	Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft an den grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategien (CLLD)	Anzahl Akteure	1.700	2015	3.000	Umfrage	2018, 2020, 2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

- **Umsetzung von Kleinprojekten**

Diese Aktion ermöglicht den CLLD-Gebieten die Umsetzung von Kleinprojekten bis zu 50.000 Euro Gesamtbudget im Rahmen eines Schirmprojektes, die in Anlehnung an die Entwicklungsstrategie des grenzübergreifenden Gebiets festgelegt werden. Kleinprojekte erleichtern einerseits den Einstieg der lokalen Akteure in die grenzübergreifende Zusammenarbeit und fördern andererseits eine breitere Einbindung der interessierten Stakeholder und der Bevölkerung in die Umsetzung der Entwicklungsstrategie.

Die Kleinprojekte sind auf die Strategien ausgerichtet, die für die jeweiligen CLLD-Gebiete entwickelt wurden und setzen gezielte Aktionen in den Bereichen mit hohem Wettbewerbspotential für das Kooperationsgebiet (etwa Tourismus, Logistik im Alpen- und Voralpengebiet, Inwertsetzung der lokalen Erzeugnisse), den Bereichen Natur, Umwelt, Kultur (etwa Inwertsetzung der Natur- und Kultureinrichtungen, erneuerbare Energie) sowie für die Umsetzung von inklusionsfördernden Pilotprojekten im Sozialbereich (etwa Maßnahmen zum Abbau der sprachlichen und bürokratischen Barrieren zwischen den Grenzstaaten; Maßnahmen für Personen mit besonderen, auch zeitlich begrenzten Lernbedürfnissen und für Migranten, unter besonderer Berücksichtigung von soziokulturell benachteiligten Frauen).

Diese Projekte sollen mithilfe eines einfachen Umsetzungsverfahrens ausgewählt und umgesetzt werden. Die vereinfachten Verfahren und die Kleinstrukturiertheit der Projekte ermöglichen es, sich den Anforderungen, welche sich im Rahmen der spezifischen grenzübergreifenden Themen ergeben, in effektiver Art und Weise zu stellen.

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Grenzüberschreitendes Fahrplanheft in der Terra Raetica
- ✓ Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Wanderwege rund um den Tribulaun oder um das Gebiet Nassfeld/Pramollo
- ✓ Gemeinsame Sprachausbildung in der Volksschule im CLLD-Grenzgebiet

- **CLLD-Management**

Das CLLD-Management zielt darauf ab, die Vernetzung und Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren im Rahmen von thematischen Arbeitsgruppen zu intensivieren. Diese Arbeitsgruppen sind für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und lehnen sich an die Prioritäten der Entwicklungsstrategie an. Sie werden durch das CLLD-Management unterstützt und koordinieren das grenzübergreifende Vorhaben. Mithilfe von Analysen, Studien und/oder Forschungstätigkeiten wird eine Vorarbeit für die Erstellung und Umsetzung von Projekten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit geleistet. Um ein gemeinsames Vorgehen der lokalen Akteure voranzutreiben, unterstützt das CLLD-Management die Partner bei der Ausarbeitung und effektiven Umsetzung der Maßnahmen. Die Ergebnisse der geleisteten Tätigkeit bilden den Ausgangspunkt für die Umsetzung von konkreten Projekten (Kleinprojekte sowie Projekte zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaft).

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Personalkosten des CLLD-Management
- ✓ Studien für die Erstellung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- ✓ Sensibilisierung der Akteure und Öffentlichkeitsarbeit

- **Förderung von Projekten zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaft in den Grenzregionen**

Mit dieser Aktion werden Maßnahmen für ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum der jeweiligen CLLD-Entwicklungsstrategie gefördert. Diese Aktionen weisen ein maximales Gesamtbudget von 200.000 Euro auf.

Die Aktionen zur Umsetzung der Strategie des intelligenten Wachstums umfassen Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und regionalwirtschaftliche Impulse; die Aktionen für die Erreichung der Ziele für ein nachhaltiges Wachstum werden sich auf die erneuerbaren Energien, Natur- und Kultur sowie Verkehr konzentrieren und die Aktionen zur Förderung eines inklusiven Wachstums sehen Maßnahmen im sozialen Bereich, zugunsten der Jugendlichen, zur Stärkung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau und des Rechts auf Gesundheit vor.

Beispiele für Maßnahmen:

- ✓ Entwicklung eines grenzüberschreitenden Angebots im Bereich barrierefreier Tourismus
- ✓ Kooperation der Museen zum Themenbereich Schwabenkinder
- ✓ Entwicklung von gemeinsamen Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Öffnungszeiten der Kindergärten - Bring- und Holdienst)
- ✓ Schaffung einer grenzübergreifenden touristischen Dachmarke wie z.B. „Geopark Karnische Alpen“

Zielgruppen:

Wirtschaft und Produktionssystem, Gemeinden, Fremdenverkehr, Gesundheits- und Sozialbereich, Vertreter des Vereinswesens (NGO, Dienstleistungsbereich), Bevölkerung in den CLLD-Regionen.

Begünstigte:

LAGs und sonstige Begünstigte, die mit der Prioritätenzielsetzung kompatibel sind.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9d
Bei der Auswahl der CLLD-Strategien werden eigene Bewertungskriterien herangezogen. Die Leitgrundsätze setzen sich aus folgenden Kriterien zusammen:	
Auswahlkriterien Entwicklungsstrategie / CLLD-Gebiete:	
Formale Kriterien:	
1. Der Antrag ist fristgerecht eingelangt	
2. Der Antrag entspricht den formalen Anforderungen gemäß (EU) 1303/2013 und	

1299/2013 sowie den Vorgaben des Programms

3. Das CLLD-Gebiet ist in geografischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht eine Einheit und umfasst mindestens 20.000 und maximal 200.000 Einwohner (Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik; Angaben zur Bevölkerung)
4. Das CLLD-Gebiet wählt entweder einen federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen aus oder die Gruppe kommt in einer rechtlich konstituierten gemeinsamen Organisationsform zusammen. (Zusammensetzung des CLLD-Gebietes)
5. Im Zuge einer Partnerschaftsvereinbarung werden die Aufgaben, Kompetenzen und das Zusammenwirken der Partner klar geregelt. (Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten)
6. Die Zusammensetzung des CLLD-Gebietes erfolgt angepasst an das grenzübergreifende CLLD-Gebiet einer ausgewogenen und repräsentativen Gruppierung von Partner/Innen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen. Dabei sind auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch einzelne Interessensgruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
7. Der Antrag enthält verbindliche Zusagen über die Aufbringung ausreichender Eigenmittel für das CLLD-Management, je nachdem inwieweit LEAD-Fonds (Option bei Multifondsansatz) oder Monofondsfinanzierung. (Eigenmittelaufbringung für CLLD-Management inkl. Sensibilisierung, Animation und Kooperation)
8. Der Antrag enthält Bestimmungen betreffend Unvereinbarkeiten.

Qualitätskriterien:

1. Die Schritte und Methoden der Strategieerstellung haben den bottom-up Ansatz ausreichend berücksichtigt, die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde in der Region auf breiter Basis - unter Einbindung der lokalen Bevölkerung und aller relevanten Entwicklungspartner/Innen - diskutiert und ist abgestimmt mit der allfälligen CLLD-Strategie der anderen ESI-Programme.
2. Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden plausibel und nachvollziehbar dargestellt (Beschreibung des Gebietes und der grenzübergreifenden Herausforderungen; SWOT - Analyse)
3. Aufbauend auf der SWOT ergeben sich kohärente Strategie- und Zielsetzungen für das CLLD-Gebiet. Die Ziele sind klar und messbar und beinhalten quantitative und qualitative Erfolgskriterien (Beschreibung der Strategie inkl. Organigramm gemäß ESPON -Leitfaden; Formulierung der Ziele; angestrebte Ergebnisse)
4. Die Strategie ist kohärent mit dem ETZ-Programm Italien Österreich und schafft eine Verankerung der Zielsetzungen des Programms im unmittelbaren Grenzraum
5. Die Steuerung- und Qualitätssicherung der Umsetzung der Strategie wird im CLLD-Gebiet implementiert. Die Erfassungsmethode der Indikatoren inkl. der geplanten Maßnahmen und des Zeitplans werden dargestellt.
6. Die CLLD-Strategie ist mit der allfälligen lokalen Strategie abgestimmt. (Governance mit lokalen CLLD-Strategien)
7. Die CLLD-Strategie nimmt Bezug auch auf relevante übergeordnete Strategien. (Governance mit regionaler und allenfalls auch staatlicher Ebene (u. a. auch EVTZ))
8. Das professionelle CLLD-Management und das Organisationskonzept sind an die Größe des Gebiets und die Strategie angepasst. Die Organisation des CLLD-Managements sowie auch das Zusammenwirken des CLLD und anderen ESI-Fonds sind nachvollziehbar dargestellt.
9. Der Maßnahmenplan ist kohärent mit der Strategie und der Zielsetzung der Entwicklungsstrategie (Darstellung im Kapitel Maßnahmenplan: Maßnahmen zur Zielerreichung sowie Outputindikatoren (qualitative und quantitative Messgrößen))
10. Der Maßnahmenplan enthält eine detaillierte Darstellung bezüglich der Anwendung des Kleinprojektfonds (Vorgangsweise bei der Abwicklung des Kleinprojektfonds).
11. Die Strategie und Maßnahmen stimmen mit der finanziellen Ausstattung der CLLD-Strategie überein (Finanzplan der einzelnen Maßnahmen gegliedert in EU- und nationale öffentliche Mittel).
12. Die Arbeits- und Entscheidungsabläufe in der CLLD-Strategie sind transparent dargestellt. Die Auswahlkriterien für Projekte und der Auswahlprozess sind ebenfalls transparent dargestellt. (insbesondere Verfahren der Projekteinreichung inkl. der Projektauswahlkriterien)

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI10	Anzahl der CLLD-Strategien	Anzahl CLLD-Strategien	4	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
OI11	Anzahl der Kleinprojekte	Anzahl Kleinprojekte	170	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
OI12	Anzahl der grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen	Anzahl Arbeitsgruppen	16	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
OI13	Neue grenzüberschreitende Mobilitätslösungen	Anzahl Mobilitätslösungen	6	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich

2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators

4	Outputindikator	OI10	Anzahl der CLLD-Strategien	CLLD-Strategien	0	4	Monitoring	
4	Wichtiger Durchführungsschritt	KI9d1	Anzahl der vom BA ausgewählten CLLD-Strategien	Anzahl	4	0	Monitoring	
4	Outputindikator	OI11	Anzahl der Kleinprojekte	Kleinprojekte	20	170	Monitoring	
4	Finanzindikator	FI4	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	7.300.000	15.443.435	Monitoring	

2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
4	097 Von der lokalen Bevölkerung betriebene Initiativen für lokale Entwicklung in städtischen und ländlichen Gebieten	13.126.919

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
4	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	13.126.919

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
4	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	1.126.919
4	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	12.000.000

Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
4	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene	13.126.919

	Initiativen zur lokalen Entwicklung	
--	--	--

2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.

Nicht zutreffend

2.B. PRIORITÄTSACHSE 5 TECHNISCHE HILFE

2.B.1. Prioritätenachse

ID	5
Bezeichnung	Technische Hilfe

2.B.2. Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

2.B.3. Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 7	Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Nicht erforderlich gem. Art. 8 (2) lit c, letzter Absatz der ETZ-VO

2.B.4. Ergebnisindikatoren

nicht erforderlich

2.B.5. Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.B.5.1. Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Im Rahmen der Technischen Hilfe sollen umgesetzt werden:

- Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms selbst und der Projekte bzw. Projektträger. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar für die Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden und eine effiziente und effektive Begleitung möglich ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden primär für den Personal- und Sachaufwand der Verwaltungsbehörde, Prüfbehörde (österreichischer Teil), des gemeinsamen Sekretariats und der Regionalen Koordinierungsstellen verwendet.
- Programmspezifische Veranstaltungen (etwa Abstimmungsgespräche zwischen allen programmteilnehmenden Behörden wie Lenkungsausschuss, Begleitausschuss, Kontrollstellen-Netzwerke et. al.), wobei etwaig anfallende Kosten, wie Raummiete, Übersetzungen, Catering aus der Technischen Hilfe finanziert werden.
- Implementierung und laufende Betreuung des Monitoringsystems durch externe IT-Unterstützung.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, um möglichst viele potentielle Projektträger über die Fördermöglichkeiten des Interreg-Programms V-A Italien-Österreich zu informieren. In diesem Zusammenhang werden Kosten für die Homepageadaptierung, Informationsveranstaltungen, Flyer, Druck von Broschüren, Werbematerial etc. anfallen.
- Begleitende Maßnahmen wie externe Studien, Bewertungen und Analysen zu spezifischen Themen, um die auf Innovation und modernste Unternehmensführung ausgerichtete Programmverwaltung laufend an die veränderten Umweltbedingungen anzupassen.
- Vorbeugemaßnahmen gegen Betrug, gemäß Art. 125 (4) Buchstabe c der VO (EU) nr. 1303/2013 die, so erforderlich, aus der Technischen Hilfe finanziert werden können.
- Angemessene Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung, mittels Festlegung wesentlicher Risiken.

2.B.5.2 Outputindikatoren Technische Hilfe

Tabelle 11: Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O114	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	14	Monitoring	Jährlich
O115	Besucher der Programmwebsite	Besucher	54.000	Monitoring	Jährlich
O116	Durchgeführte Informations- und Beratungsveranstaltungen zum Programm	Veranstaltungen	25	Monitoring	Jährlich
O117	Anzahl Teilnehmer an Informations- und Beratungsveranstaltungen	Teilnehmer	700	Monitoring	Jährlich
O118	Anzahl verwendeter E-gov accounts	Accounts	500	Monitoring	Jährlich

2.B.6. Interventionskategorien

Tabellen 12-14: Interventionskategorien

Tabelle 12: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
Technische Hilfe	121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	4.384.331
Technische Hilfe	122 Bewertung und Studien	250.000
Technische Hilfe	123 Information und Kommunikation	300.000

Tabelle 13: Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
Technische Hilfe	01 nicht rückzahlbare Finanzhilfe	4.934.331

Tabelle 14: Dimension 3 - Gebiet		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
Technische Hilfe	07 nicht zutreffend	4.934.331

ABSCHNITT 3 - Finanzierungsplan**3.1. Mittelausstattung aus dem EFRE - Jahrest ranchen (in Euro)**

Tabelle 15

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
EFRE	0	10.035.166	8.505.623	15.454.667	15.763.760	16.079.035	16.400.615	82.238.866
Insgesamt	0	10.035.166	8.505.623	15.454.667	15.763.760	16.079.035	16.400.615	82.238.866

3.2.A Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EURO)

Tabelle 16 - Finanzplan des Kooperationsprogramms nach Prioritätenachsen und Finanzquellen, in EURO

Prioritätenachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (gesamte förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrages		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (1)
					Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)		
Prioritätenachse 1: Forschung und Innovation	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	22.150.892	5.537.723	2.768.861	2.768.862	27.688.615	80%
Prioritätenachse 2: Natur- und Kultur	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	24.879.920	4.390.575	2.927.049	1.463.526	29.270.495	85%
Prioritätenachse 3: Institutionen	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	17.146.804	3.025.907	2.017.271	1.008.636	20.172.711	85%
Prioritätenachse 4: CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	13.126.919	2.316.516	1.544.343	772.173	15.443.435	85%
Prioritätenachse 5: Technische Hilfe	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	4.934.331	870.765	870.765	0,00	5.805.096	85%
Gesamt	EFRE		82.238.866	16.141.486	10.128.289	6.013.197	98.380.352	

3.2.B. Aufschlüsselung nach Prioritätenachse und thematischem Ziel

Tabelle 17

Prioritätenachse	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt

Nicht zutreffend

Tabelle 18: Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele

Prioritätenachse	Als Richtwert dienender Betrag der der Unterstützung für die Klimaschutzziele (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das Kooperationsprogramm (%)

Diese Tabelle wird automatisch generiert

ABSCHNITT 4. Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung, unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms, einschließlich in Bezug auf die in Artikel 174 Absatz 3 AEUV bezeichneten Regionen und Gebiete, unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, und Darlegung, wie dieses Kooperationsprogramm zur Verwirklichung der Programmziele und der erwarteten Ergebnisse beiträgt

Bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Italien und Österreich kann auf die in den vergangenen Programmperioden gesammelte Erfahrung zurückgegriffen werden, um die integrierte territoriale Entwicklung des Programmgebietes noch weiter voranzutreiben.

Demografischer Wandel und Bevölkerungswanderung werden Veränderungen in vielen Regionen mit sich bringen und sich auf den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Erbringung öffentlicher, insbesondere sozialer Dienstleistungen, den Arbeitsmarkt und die Wohnungssituation auswirken. In ländlichen und peripheren Gebieten werden diese Wirkungen tendenziell stärker zu Tage treten, aber auch die städtischen dynamischen Regionen werden davon betroffen sein.

Auch die Umweltsituation spiegelt viele Stärken wider, die sich aus dem Reichtum und dem Stellenwert des Natur- und Kulturerbes ergeben. Dazu gesellt sich eine hohe Präsenz von geschützten Naturräumen und ein Waldreichtum, der seinerseits ein gutes Niveau an Biodiversität erlaubt. In diesem Zusammenhang dürfen aber auch die Gefahren nicht vergessen werden, wie z.B. die wachsende Zersiedlung von Naturräumen (Infrastrukturen, Urbanisierung, Erweiterung der Stadtgebiete) und die geringe Verwirklichung von ökologischem Korridor in der Raumordnung.

Diesen Herausforderungen muss sich auch das Kooperationsprogramm „Interreg V-A Italien-Österreich“ stellen. Das Programmgebiet ist einerseits stark ländlich geprägt, verfügt aber auch über eine Vielzahl mittelgroßer Städte und dynamischer Wirtschaftsräume. Dem Zusammenspiel zwischen städtischen, ländlichen, funktionalen und ökologischen Räumen ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Verbesserung des territorialen Zusammenhalts setzt eine wirksame Koordinierung von verschiedenen Politikbereichen, Akteuren und Planungsmechanismen sowie die Erzeugung und gemeinsame Nutzung von gebietsspezifischem Wissen voraus. Man orientiert sich am Bottom-up-Prinzip, indem die relevanten regionalen und lokalen Akteure entscheiden, in welchen Bereichen eine sinnvolle Zusammenarbeit stattfinden kann und liefert somit die Grundlage für die Programmstrategie. Besondere Bedeutung erhält dieses Prinzip im Rahmen des CLLD-Ansatzes, welcher in Kapitel 4.1 eingehend erklärt wird.

Die wichtigsten territorialen Entwicklungserfordernisse des Programms liegen in der:

- *Stärkeren Verflechtung des Wirtschaftsraumes und der Forschungsstandorte des Programmgebietes*
Die finanziellen Mittel der Prioritätsachse 1 werden eingesetzt, um diesen Erfordernissen entsprechend begegnen zu können. Auch die Prioritätsachse 4 „CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene“ wird hierbei einen entsprechenden Beitrag in den unmittelbaren Grenzregionen leisten.
- *Stärkeren Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels*
Um der Herausforderung des Klimawandels zu begegnen, können mögliche Kooperationen durch Formen gemeinsamer Bewirtschaftung der Ressourcen in verschiedenen Bereichen eingreifen, wie die gemeinschaftliche Führung, Förderung und Nutzung der geschützten Gebiete des Natur- und Kulturerbes (Achse 2), durch gemeinsam entwickelte Modelle beim Katastrophenschutz und bei Risikozonen (Achse 3), bei Modellen des niedrigen Energie- und Wasserverbrauchs (Achse 1) und bei der Entwicklung von öffentlichen und privaten Kompetenzen.
- *Stärkung bzw. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um Hemmnisse für die territoriale Entwicklung innerhalb der Programmregion abzubauen, auch über unterschiedliche Verwaltungsebenen hinweg.*
Die finanziellen Mittel der Prioritätsachse 2 und 3 werden eingesetzt, um diesen Erfordernissen entsprechend begegnen zu können. Auch die Prioritätsachse 4 „CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene“ wird hierbei einen entsprechenden Beitrag in den unmittelbaren Grenzregionen leisten.
- *Schaffung von funktionalen Räumen, Abbau der sprachlichen Barrieren sowie Stärkung der Verständigung und der gemeinsamen Identität*
Hiebei wird vor allem die Prioritätsachse 4 „CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene“ einen entsprechenden Beitrag in den unmittelbaren Grenzregionen leisten.

4.1 Lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden (CLLD)

Voraussetzungen

Dieser Ansatz eignet sich für dieses Programm aufgrund seiner besonderen strukturellen Voraussetzung. Das Modell der grenzübergreifenden lokalen Kooperationsstrukturen wurde durch die Partnerregionen im Zuge des Interreg IIC Projekts „MAREMA“ in den Jahren 2000 und 2006 entwickelt. Im Zuge der Programmperiode 2007 - 2013 wurde in drei Programmgebieten bereits erfolgreich die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Zuge der so genannten „Interreg-Räte“ aufgebaut. Diese drei Interreg-Räte decken den unmittelbaren Grenzraum in den Regionen Veneto, Südtirol, Tirol und Graubünden (Schweiz) ab. Zusätzlich zu den drei bestehenden Regionen plant eine weitere Region zwischen Kärnten und Friaul ebenfalls den CLLD-Ansatz zu implementieren. Der CLLD-Ansatz ist als die logische und ambitionierte Weiterentwicklung dieses bereits erfolgreich funktionierenden Modells zu verstehen. Damit würde nahezu der gesamte unmittelbare Grenzraum des Programms durch CLLD-Gebiete abgedeckt werden.

Bereits im Zuge der Vorbereitung für die Programmierung wurde dieser neue Ansatz mit den grenzübergreifenden lokalen Akteuren abgestimmt. Die Interessensbekundungen der lokalen Akteure erfolgte dabei Mitte/ Ende 2013. Im Zuge dessen erfolgte auch eine grobe Gebietsabgrenzung der möglichen grenzübergreifenden CLLD-Gebiete durch die lokalen Akteure, wobei die Kohärenz mit den lokal bestehenden LAGs bzw. sonstigen Lokalstrukturen berücksichtigt wurde.

Die obgenannten Gebiete müssen in geografischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht eine Einheit darstellen. Die Größe der grenzübergreifenden CLLD-Gebiete liegt dabei zwischen mindestens 20.000 und maximal 200.000 Einwohner (Anmerkung: die Grenze von 150.000 Einwohnern in einem Mitgliedstaat wird nicht überschritten). Die Ausweitung auf 200.000 Einwohner ist erforderlich, weil ein CLLD-Gebiet drei Regionen (Veneto, Südtirol und Tirol) umfasst und die Basis für das grenzübergreifende Gebiet die jeweiligen lokalen LEADER/CLLD-Gebiete bzw. die Bezirksgemeinschaft sind. Durch die Ausweitung des Bevölkerungslimits auf 200.000 Einwohner wird eine entsprechende Governance zwischen lokaler und grenzübergreifender CLLD-Umsetzung sichergestellt. Die erforderliche lokale Einbindung wird durch die bereits bestehenden LEADER-Gebiete bzw. die Bezirksgemeinschaft sichergestellt, da die Erstellung der grenzübergreifenden Entwicklungsstrategie auf der jeweiligen lokalen Strategie aufbauen muss. Die grenzübergreifende Entwicklungsstrategie wird jene Bereiche betreffen, in denen gemeinsamer Handlungsbedarf besteht. Damit wird auch die Kontinuität der Kooperation in diesem Raum mit allen dafür relevanten Partnern sichergestellt.

Die Strategien werden sich auf die jeweils maßgeblichen lokalen Themenbereiche zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums konzentrieren, wobei sich die CLLD-Strategien ausdrücklich nicht nur auf die Investitionsprioritäten des Programms beschränken müssen, sondern alle potentiellen Investitionsprioritäten berücksichtigen können.

Das CLLD-Gebiet muss aus einer ausgewogenen und repräsentativen Gruppierung von Partner/Innen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen CLLD-Gebietes bestehen. Die Partnerschaft muss in einem an das Gebiet angepassten Verhältnis Vertreter aus beiden Mitgliedsstaaten enthalten. Darüber hinaus sind auch Vertreter von angrenzenden Staaten (wie der Schweiz) einzubinden, sollte das CLLD-Gebiet auch Teile angrenzender Mitgliedsstaaten miteinbeziehen.

In Österreich wird der grenzübergreifende CLLD-Ansatz als Multifondsansatz gemeinsam mit dem ELER und dem regionalen Teil des EFRE-Programms umgesetzt. Im Zuge der CLLD-Bewerbung ist in Österreich daher eine über alle beteiligten ESI-Fonds integrierte Strategie erforderlich. In Italien ist der grenzübergreifende CLLD-Ansatz als Monofondsansatz vorgesehen. Eine Zusammenarbeit u. a. mit der Zielsetzung zur Vermeidung von Doppelförderung und Doppelgleisigkeiten sowie der Sicherstellung der Kohärenz mit den regionalen Strategien mit dem CLLD-Ansatz im ELER erfolgt aber auch in Italien sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene. Der Zeitplan, die Inhalte der Entwicklungsstrategie und die Kriterien für die Auswahl der CLLD-Gebiete werden angelehnt an die Vorgaben bzw. den Zeitplan der CLLD-ELER bzw. CLLD-EFRE Auswahl.

Ziel

Zielsetzung ist, dass die CLLD-Gebiete eine für ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Entwicklungsstrategie mit einem integrierten Ansatz erarbeiten und gemäß bottom-up Ansatz obliegt die Festlegung dieser Themenbereiche den lokalen Akteuren. Aufbauend auf der Entwicklungsstrategie werden die lokalen Akteure vor Ort die Projekte auswählen. Die Projektauswahl erfolgt dabei durch ein grenzübergreifend zusammengesetztes Entscheidungsgremium. Zusätzlich wird diesen Gebieten bei Bedarf die Möglichkeit eingeräumt, Projekte in den im Programm verankerten Investitionsprioritäten einzureichen, wobei sie das programmübliche Selektionsauswahlverfahren durchlaufen müssen. Auf lokaler Ebene erfolgt im Zuge von CLLD eine intensive Abstimmung mit den anderen eingesetzten ESI-Fonds Mitteln.

Die Verwaltungsbehörde des Programms wird ein Auswahlverfahren gemäß Artikel 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 durchführen. Grundlage für die Bewerbung als CLLD-Gebiete sind die VO (EU) Nr. 1303/2013 und 1299/2013 sowie die Vorgaben des Programms.

Finanzielle Ausstattung

In Summe werden dieser Achse ca. 16 % der EFRE-Mittel zugewiesen. Die grenzübergreifenden CLLD-Gebiete müssen hierfür eine Entwicklungsstrategie erarbeiten, wobei die grundsätzlichen Ziele des Programms berücksichtigt werden müssen. Die Mittelverteilung auf die Regionen wird differenziert nach Entwicklungsstand, Regionsgröße, Qualität der Strategie und regionalpolitischem Bedarf erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass den CLLD-Gebieten ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung ihrer Strategie zur Verfügung gestellt werden.

CLLD-Entwicklungsstrategie

Inhalte gemäß Art. 33 VO (EU) Nr. 1303/2013:

1. Beschreibung der CLLD Gebiete
 - a. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik
 - b. Angaben zur Bevölkerung
2. Analyse des Entwicklungspotentials
 - a. Beschreibung des Gebiets und der grenzübergreifenden Herausforderungen
 - b. SWOT - Analyse
3. Strategie und Ziele der grenzübergreifenden CLLD-Gebiete
 - a. Beschreibung der Strategie inkl. Organigramm gemäß ESPON -Leitfaden
 - b. Beitrag der Strategie zur Zielsetzung des Interreg V Programms Italien - Österreich bzw. zur Achse 5
 - c. Formulierung der Ziele
 - d. Angestrebte Ergebnisse
 - e. Steuerung und Qualitätssicherung
 - f. Kohärenz mit den lokalen CLLD-Strategien
 - g. Kohärenz mit regionaler und allenfalls auch staatlicher Ebene (u. a. auch EVTZ)
4. Maßnahmenplan
 - a. Maßnahmen zur Zielerreichung sowie Outputindikatoren (qualitative und quantitative Messgrößen)
 - b. Vorgangsweise bei der Abwicklung des Kleinprojektfonds
5. Organisationsstruktur
 - a. Zusammensetzung des CLLD Gebietes
 - b. CLLD - Management
 - c. Verfahren der Projekteinreichung inkl. der Projektauswahlkriterien

- d. Projektauswahlgremium
 - e. Ausschluss von Unvereinbarkeiten
 - f. Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten
6. Finanzplan
- a. Finanzplan der einzelnen Maßnahmen gegliedert in EU- und nationale öffentliche Mittel
 - b. Eigenmittelaufbringung für das CLLD-Management inkl. Sensibilisierung, Animation und Kooperation
7. Erarbeitungsprozess der grenzübergreifenden CLLD Strategie/ Darstellung der Einbindung der Bevölkerung

Die Trägerschaft der grenzübergreifenden Entwicklungsstrategie wird gemäß Artikel 34 (2) (VO 1303/2013) entweder von einem Lead Partner aus der Gruppe als federführendem Partner in administrativen und finanziellen Belangen oder in einer rechtlich konstituierten gemeinsamen Organisationsform erfolgen.

Auswahl der CLLD-Gebiete:

Nach Ablauf der Einreichfrist des Aufrufes werden alle rechtzeitig vorgelegten Entwicklungsstrategien von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den betreffenden Regionen in einem vorab definierten Auswahlverfahren bewertet. Die CLLD-Gebiete erhalten bei Bedarf die Möglichkeit, ihre Entwicklungsstrategien zu überarbeiten, bevor anschließend die endgültige Bewertung und Auswahl durch den Begleitausschuss erfolgt.

Die Entscheidung im Begleitausschuss erfolgt anhand eines Bewertungsschemas, bestehend aus formellen sowie Qualitätskriterien. Mit der Anerkennung der CLLD-Gebiete wird diesem Gebiet ein entsprechender Budgetrahmen aus Mitteln des Programms zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt.

Zeitplan

- Aufruf zur Einreichung der Entwicklungsstrategien: Herbst 2014
- Einreichung der Entwicklungsstrategien: Frühjahr 2015
- Auswahl der Entwicklungsstrategien durch den Begleitausschuss: Anfang 2016

4.2. Nachhaltige Stadtentwicklung

nicht zutreffend

4.3. Integrierte territoriale Investition (ITI)

nicht zutreffend

4.4. Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken, entsprechend den Bedürfnissen des Programmgebiets, die von den betreffenden Mitgliedstaaten ermittelt wurden, und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten strategisch wichtigen Projekte (falls sich die Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken beteiligen)

Das Programmgebiet Italien - Österreich 2014 - 2020 ist vollständig in der Gebietskulisse der sich derzeit in Ausarbeitung befindenden Makroregionalen Strategie des Alpenraumes (EUSALP) enthalten. Darüber hinaus sind die österreichischen Partnerregionen Teil der Donauraumstrategie (EUSDR) und die italienischen Partnerregionen Teil der Makroregionalen Strategie des Adriatisch - Ionischen Raumes (EUSAIR). Daraus ist ersichtlich, dass das Programmgebiet an der Schnittstelle dreier makroregionaler Strategieräume liegt und dies eine große Herausforderung für das Programm Italien - Österreich darstellt.

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten ist ein Großteil des Programmgebiets als Berggebiet zu bezeichnen, wodurch sich eine eindeutige Schwerpunktsetzung auf Themen, die mit der EUSALP abgedeckt werden sollen, ableiten lässt.

Auf Grundlage der Initiative der Alpenregionen wurde vom "Europäischen Rat" am 20. Dezember 2013 beschlossen, die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu beauftragen, innerhalb Juni 2015 einen Aktionsplan zu verfassen.

Diese makroregionale Strategie, die sich auch auf den Beschluss des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 und die zwischen den Staaten und Regionen am 18. Oktober 2013 in Grenoble unterzeichnete Vereinbarung gründet, schöpft ihren hauptsächlichsten Mehrwert aus einer harmonischen Entwicklung des Alpenraums, die allen Verwaltungsgebieten der betreffenden Regionen zugute kommt und durch welche ein fruchtbarer Austausch zwischen Berggebieten, Großstädten und Ebenen erreicht werden soll. Inhaltlich gründet sich die Strategie auf drei zentrale Themen: wirtschaftliche Entwicklung durch Forschung und Innovation; Verkehr und materielle sowie immaterielle Infrastrukturen; Umwelt, Wasser und Energie. Diese Themenschwerpunkte decken sich mit den vom Programm als prioritär definierten Interventionsbereichen, die zur Erreichung der Programmziele sowie der allgemeinen Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen.

In diesem Zusammenhang deckt das Programm vor allem folgende inhaltliche Säulen der EUSALP ab:

- Säule 1 - Sicherstellung nachhaltigen Wachstums und Förderung von Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch Konsolidierung und Diversifikation wirtschaftlicher Aktivitäten in Hinblick auf eine Stärkung der gegenseitigen Solidarität zwischen Berggebieten und städtischen Gebieten - wird vor allem durch die Achsen 1 und 2 des Programms umgesetzt.
- Säule 3 - Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Energie, natürlicher und kultureller Ressourcen, Umweltschutz und Bewahrung der Biodiversität sowie Erhalt der Naturräume - werden durch die Achse 3 maßgeblich unterstützt.

Das Thema der Säule 2 der EUSALP - Förderung der Raumentwicklung, mit dem Fokus auf umweltfreundliche Mobilität, verstärkte akademische Zusammenarbeit, Entwicklung von Dienstleistungen, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturpolitik - wird im Programm im Rahmen der Achse 4 aufgegriffen, stellt aber keinen unmittelbaren Schwerpunkt dar.

Die Berücksichtigung - vor allem der Säule 1 und 3 - der EUSALP wird zu einer stärkeren Berücksichtigung überregionaler strategischer Themen und deren Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene führen. Dazu wird auch eine stärkere Vernetzung mit anderen Programmen (etwa Alpenraumprogramm) erforderlich sein, um Finanzierungsmöglichkeiten für Themen der EUSALP bestmöglich zu nutzen. Darüber hinaus bietet die EUSALP eine gute Möglichkeit zur intensiveren Kooperation auf regionaler, politischer Ebene, wodurch auch die Zusammenarbeit der sechs Programmregionen eine deutlich strategischere Ausrichtung erfahren sollte. Diese Kooperation kann sich aber nicht nur in der Umsetzung von ETZ Projekten ausdrücken, sondern sollte im Idealfall über diese hinausgehen und zu einer echten Verwaltungskooperation führen.

Das Programm wird während seiner Umsetzung eine entsprechende Koordinierung mit der Alpenraumstrategie sicherstellen:

- Governance-Mechanismen für den laufenden gegenseitigen Informationsaustausch, Koordination und gemeinsame Planung in Bereichen von gegenseitigem Interesse. Die nationalen Koordinierungsgremien und die regionalen Kontaktstellen bieten einen laufenden und regelmäßigen institutionalisierten Informationsaustausch zu makroregionalen Strategien unter den Programmpartnern (sowohl während des Programmierungsprozesses als auch in der Umsetzungsphase). Gleichzeitig werden Informationen über Programmaktivitäten an die entsprechende Plattform der Alpenraumstrategie berichtet.
- Entwicklung von Arbeitsbeziehungen zwischen Partnern der EU-Programme und Alpenraumstrategie-Stakeholdern zu ausgewählten Themen/Aktivitäten von gemeinsamem Interesse in der Implementierungsphase sowohl auf transnationaler als auch auf nationaler und regionaler Ebene.
- Einführung einer alpenraumspezifischen Kategorie im Monitoring-System. Dadurch können Förderungsaktivitäten und / oder Projekte, die zur EUSALP beitragen, entsprechend identifiziert werden. Dieser Ansatz beinhaltet auch die Berücksichtigung von Alpenraum-relevanten Aspekten in Programmevaluierungen und im Berichtswesen, in dem dargelegt wird, wie das Kooperationsprogramm zu den in der EUSALP identifizierten Herausforderungen beiträgt.

Der Bezug von Projekten zur Alpenraum- und Donauraumstrategie sowie zur makroregionalen Strategie des Adriatisch - Ionischen Raumes fließt darüber hinaus in die Projektbewertung ein.

Im Gegensatz zur EUSALP werden EUSDR und EUSAIR im Programm nur am Rande aufgegriffen bzw. indirekt aber nicht aktiv, durch strategische Projekte, unterstützt. Trotzdem wird das Programm - aufgrund seiner geografischen Lage - auch diese beiden Strategien berücksichtigen und versuchen Synergien, dort wo sie sinnvoll sind und sich mit der EUSALP ergänzen, entsprechend nutzen.

ABSCHNITT 5. Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme

5.1. Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 21: Programmbehörden

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Autonome Provinz Bozen-Südtirol Ressort Wirtschaft, Innovation und Europa Abteilung Europa Amt für europäische Integration	Amtsleiter des Amtes für europäische Integration
Bescheinigungsbehörde	Autonome Provinz Bozen-Südtirol Ressort Wirtschaft, Innovation und Europa Abteilung Europa Amt Landeszahlstelle	Amtsleiter des Amtes Landeszahlstelle
Prüfbehörde	Autonome Provinz Bozen-Südtirol Generaldirektion des Landes Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen	Bereichsleiter des Bereichs Prüfbehörde für die EU-Förderungen
<p>Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen:</p> <p><input type="checkbox"/> Verwaltungsbehörde</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigungsbehörde</p>		

Tabelle 22: Stelle(n), die mit Kontroll- und Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	Friuli Venezia Giulia Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia Direzione centrale finanze, patrimonio, coordinamento e programmazione politiche economiche e comunitarie Posizione organizzativa controlli di I livello programmi fondi strutturali	Bereichsleiter Kontrollstelle
	Veneto Regione del Veneto Dipartimento Politiche e Cooperazione Internazionali Sezione Programmazione e Autorità di Gestione FESR	Dienststellenleiter - Bereich Kontrollstelle
	Bozen	

	<p>Autonome Provinz Bozen Generalsekretariat des Landes Abteilung Finanzen Bereich Kontrollstelle</p> <p>Salzburg Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Büro des Landesamtsdirektors</p> <p>Tirol Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie</p> <p>Kärnten KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds</p> <p>Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 1 - Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion</p>	<p>Bereichsleiter Kontrollstelle</p> <p>LeiterIn des Referates (Bereich Kontrollstelle)</p> <p>Koordinator Kontrollstelle</p> <p>Projektcontrolling (Bereich Kontrollstelle)</p> <p>Uabt.leiter Wirkungsrechnung- und Controlling (Bereich Kontrollstelle)</p>
<p>Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)</p>	<p>Für Österreich (drei Länder Kärnten, Tirol, Salzburg) und die Provinz Bozen-Südtirol: Autonome Provinz Bozen Generaldirektion des Landes Bereich Prüfbehörde für die EU- Förderungen</p> <p>Friuli Venezia Giulia Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia Direzione generale Audit Dienststelle (servizio Audit)</p> <p>Veneto Regione del Veneto Segreteria Generale della Programmazione Sezione Attività Ispettiva e Partecipazioni Societarie</p>	<p>Bereichsleiter Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen</p> <p>Dienststellenleiter - Bereich Audit</p> <p>Dienststellenleiter - Bereich Audit</p>

5.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten und den Ansatz der Programmperiode 2007-2013 fortzuführen, obliegt es der Verwaltungsbehörde gem. Art. 23 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1299/2013, in ihrem Amtssitz ein gemeinsames Sekretariat einzurichten, das dieselbige sowie den Begleitausschuss, den Lenkungsausschuss und gegebenenfalls auch die Prüfbehörde bei ihren Aufgaben zur Umsetzung des Programms unterstützt.

Die Mitarbeiter werden im Sinne der vertraglichen Regelungen für Angestellte des öffentlichen Dienstes der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol beschäftigt. Seine Zusammensetzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Chancengleichheit. Die Personalkosten des gemeinsamen Sekretariats werden durch die Mittel des Programms für die Technische Hilfe abgedeckt.

Es ist vorgesehen, dass das gemeinsame Sekretariat mit entsprechendem Personal ausgestattet wird. Aufgrund vergleichbarer Tätigkeiten in der Programmperiode 2007-2013 kann für das Interreg V Programm auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb des Sekretariats zurückgegriffen werden.

5.3. Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen

Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der administrativen Strukturen zur Umsetzung des Programms erläutert.

Einrichtungen und Gremien zur Umsetzung des Programms

In diesem Kapitel werden die einzelnen Einrichtungen und Gremien zur Umsetzung des Programms zusammenfassend beschrieben. Diese Behörden und Stellen sowie die Verwaltungs- und Kontrollregelungen beruhen größtenteils auf den vorangegangenen Interreg-Programmen, sodass auf bestehende Kenntnisse, Erfahrungen und Netzwerke in den einzelnen Einrichtungen und Gremien zurückgegriffen werden kann.

Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde führt die in Art. 125, VO (EU) Nr. 1303/2013 und in Art. 23, VO (EU) 1299/2013 genannten Aufgaben aus. Sie wird hierbei vom Gemeinsamen Sekretariat unterstützt.

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Kooperationsprogramm im Einklang mit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird.

Verwaltungsbehörde für das Programm - stellvertretend für die beteiligten Partner Italien und Österreich - ist:

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Ressort Wirtschaft, Innovation und Europa

Abteilung Europa, Amt für Europäische Integration, Gerbergasse 69, 39100 Bozen

Die Verwaltungsbehörde legt nach Einreichung des Programms eine vollständige Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme vor, in der der Aufbau und die Verfahren der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde dargelegt werden, und in der der Aufbau und die Verfahren der Prüfbehörde und ggf. sonstiger Stellen, die unter deren Verantwortung Prüfungen vornehmen, erläutert werden (vgl. VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 23 sowie VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 72-74).

Begleitausschuss (BA)

Entsprechend Art. 47 der VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 12 der VO (EU) 1299/2013 wird von den Programmpartnern im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten nach der Genehmigung des Kooperationsprogramms durch die Europäische Kommission ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser ist das oberste Steuerungsgremium des Programms.

Zu den einzelnen Aufgaben des Begleitausschusses, die in der VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 49 und 110 näher beschrieben sind, gehören insbesondere

- die Prüfung von Problemen, die sich auf die Leistung des Programms auswirken,
- die Prüfung der Fortschritte beim Erreichen der Programmziele,
- die Prüfung und Genehmigung der Durchführungsberichte sowie
- die Prüfung und Genehmigung der Kriterien für die Auswahl der Vorhaben.

Die Zusammensetzung des BA steht im Einklang mit der VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 5 und dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften. Die Zusammensetzung des BA wird sorgfältig ausgewählt, wobei die entsprechenden nationalen, regionalen und lokalen Institutionen berücksichtigt werden, eine Folge der bewährten Verfahren der Programmperiode 2007-2013. Auch andere relevante Einrichtungen, wie Zivilgesellschaften und Umweltpartner, Wirtschafts- und Sozialpartnerschaften sowie Einrichtungen für Chancengleichheit, welche für die grenzüberschreitende Kooperation von Bedeutung sind, sollten ebenfalls vertreten sein.

Darüber hinaus ist der BA entsprechend Art. 12 VO (EU) 1299/2013 und Art. 110 Abs. 2 VO (EU) 1303/2013 für die Auswahl der Vorhaben verantwortlich; er kann diese Aufgabe unter seiner Verantwortung auf einen Lenkungsausschuss übertragen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung gibt sich der Begleitausschuss gemäß seinem rechtlichen, institutionellen und finanziellen Rahmen, im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der VO (EU) Nr. 1299/2013 eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung beinhaltet Regelungen über die Aufgaben, die Stimmrechte und die Entscheidungsprinzipien.

Lenkungsausschuss (LA)

Entsprechend der VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 12 kann der Begleitausschuss für die Auswahl der Vorhaben einen unter seiner Verantwortung handelnden Lenkungsausschuss einsetzen.

Die Partner des Kooperationsprogramms Interreg V-A Italien-Österreich werden dem Begleitausschuss auf Grund der sehr positiven Erfahrungen in der vergangenen Förderperiode wiederum die Einrichtung eines Lenkungsausschusses vorschlagen.

Bei der Zusammensetzung des LA wird entsprechend der VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 5 und 48 der Grundsatz der Repräsentativität der Partnerschaft (Verhaltenskodex für Partnerschaften) respektiert.

Gemeinsames Sekretariat

Gemäß Artikel 23(2) der ETZ-Verordnung, und wie in Kapitel 5.2 vorgesehen, wird ein gemeinsames Sekretariat (GS) in Bozen eingerichtet.

Das GS wird die Verwaltungsbehörde, den Begleitausschuss, den Lenkungsausschuss (vorbehaltlich der Einsetzung durch den BA) und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei der Durchführung ihrer jeweiligen Funktionen und bei der Umsetzung des Programms unterstützen.

Regionale Koordinierungsstellen

Das Programm sieht die Einsetzung von eigenen Regionalen Koordinierungsstellen (RK) in den sechs Partnerregionen - Land Kärnten, Land Salzburg, Land Tirol, Autonome Provinz Bozen - Südtirol, Autonome Region Friaul Julisch Venetien und Region Veneto vor. Die RK dienen als Anlaufstelle für Antragsteller und Projektpartner in der jeweiligen Region.

Diese Koordinierungsstellen haben mit Bezug auf den jeweiligen territorialen Kontext folgende Aufgaben:

- Unterstützung des GS bei den Maßnahmen zur Information über das Programm in den jeweiligen Gebieten;
- Überprüfung der Kohärenz und der Synergien der Projekte mit den Politiken auf der Ebene der Provinzen/Regionen/Länder und Mitgliedsstaaten;
- Veranlassung, wo vorgesehen, der Entscheidung über die nationale/regionale Kofinanzierung der Projekte und Übermittlung derselben an den Begünstigten;
- Einrichtung eines Kontrollsystems zu den Vorhaben (gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 125, Ziffer 4).

Bescheinigungsbehörde

Die Bescheinigungsbehörde ist die Behörde, die den Zahlungsverkehr im Interreg-Programm ausführt. Die Auszahlung von Fördermitteln an Projektpartner gehört ebenso wie die Ausgabenertifizierung und Beantragung von Fördermitteln bei der EU-Kommission zu den Aufgaben der Bescheinigungsbehörde. Die Bescheinigungsbehörde ist gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde dafür verantwortlich, dass die Zwischen- und Schlusszahlungsanträge bei der Europäischen Kommission den Vorschriften der VO (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen.

Die genauen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde werden in VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 126 definiert.

Die funktionelle Trennung zwischen den Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde ist dadurch sichergestellt, dass die zwei Funktionen von organisatorisch getrennten und von einander unabhängigen Dienststellen der Provinz Bozen wahrgenommen werden.

Prüfbehörde

Die Prüfbehörde ist gemäß VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 21 in Bozen (I) angesiedelt. Sie ist als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, die von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde unabhängig ist.

Die Prüfbehörde führt die in der VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 127 vorgesehenen Aufgaben nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung weisungsfrei durch. Sie ist unabhängig von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde tätig und arbeitet nach international anerkannten Prüfstandards.

Die Prüfbehörde der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol - Prüfbehörde für EU-Förderung ist ermächtigt, die Aufgaben gemäß VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 25.1 im gesamten Programmgebiet unmittelbar wahrzunehmen. Sie wird für das Gebiet der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien und für das Gebiet der Region Veneto von den jeweils verantwortlichen Audit-Dienststellen unterstützt.

Die Prüfbehörde informiert die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Prüfungen und Kontrollen. Daneben kann sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Empfehlungen zu Programmverbesserungen und zur künftigen Vermeidung von Fehlern geben.

Kontrollstellen

Auftrag der Kontrollstellen ist die Kontrolle der Ausgaben gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 125, Ziff. 4) sowie gemäß VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 23, Ziffer 4. Die Kontrollstellen werden in den sechs Programmregionen eingerichtet. Sie arbeiten nach einheitlichen Standards und gemäß allgemein geltenden Qualitätsnormen für unabhängige Prüfinstanzen. Die Kontrollstellen sind organisatorisch und funktional von den Prüfbehörden getrennt.

Die Interoperabilität der Mitarbeiter der verschiedenen regionalen Kontrollstellen wird durch regelmäßige Abstimmung sowie durch einheitliche Vorgaben gewährleistet. Die spezifischen Aufgaben werden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems definiert.

Für das Bundesland Kärnten werden für die Förderperiode 2014-2020 zwei Kontrollstellen benannt, deren Arbeit innerhalb Kärntens durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1, Uabt. Wirkungsrechnung und Controlling, koordiniert werden. Eine Zusammenlegung der zwei Kontrollstellen wird ab der kommenden Förderperiode (ab 2021) erfolgen.

PROJEKTZYKLUS

Im Folgenden wird das Verfahren in Zusammenhang mit dem Projektzyklus kurz dargestellt.

Um die Zielsetzungen auch tatsächlich zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Interreg-Projekte zu den beschriebenen thematischen Zielen passen und einen Beitrag zu den Programmzielen leisten. Die Qualität eines Projektes und sein Beitrag zu den Programmzielen stehen bei der Auswahl der Projekte im Mittelpunkt.

Grundsätzlich werden im Rahmen des Interreg-Programms Italien-Österreich Kooperationen von Projektträgern unterstützt, die ihren Sitz im Programmgebiet haben und ihre Zusammenarbeit mit Hilfe eines Partnerschaftsabkommens untermauert haben. Darüber hinaus können in Einzelfällen auch Organisationen außerhalb des Programmgebiets als Projektträger auftreten, wenn die erzielten Wirkungen des Projekts ausschließlich dem Programmgebiet zu Gute kommen.

Antragseinreichung

Die Einreichung des gemeinsamen Projektantrages durch den Lead Partner hat im Rahmen eines so genannten Aufrufes zur Projekteinreichung zu erfolgen. Aufrufe zur Projekteinreichung werden, solange Fördermittel zur Verfügung stehen, über die gesamte Dauer des Programms lanciert, in der Regel ein Mal im Jahr.

Die Projektanträge müssen den im jeweiligen Aufruf zur Projekteinreichung vom Lenkungsausschuss festgelegten Vorgaben entsprechen. Darunter fallen die Rahmenbedingungen des Aufrufs (wie etwa zulässige Prioritäten, Finanzrahmen) und die operativen und technischen Aspekte (wie etwa Budget für Projekte und für eventuelle Erweiterungen, Projektdauer).

Alle jene, die als Begünstigte in den jeweiligen Prioritäten ausgewiesen sind, sind berechtigt einen Antrag einzureichen. Bei Interesse erstellt der federführende Begünstigte (Lead Partner) für sich und seine Partner einen gemeinsamen Förderantrag auf einem standardisierten Antragsformular (Online-Plattform) und reicht diesen digital ein.

Bewertungsverfahren und Auswahl der Projekte

Das Bewertungsverfahren wird vom Gemeinsamen Sekretariat (GS) mit der Unterstützung der regionalen Koordinationsstellen (RK) durchgeführt, insbesondere in Bezug auf die Überprüfung der Partner, die in den jeweiligen Regionen angesiedelt sind sowie der Kohärenz und der Synergien der Projekte mit den jeweiligen regionalen Politiken. Die VB gewährleistet, unter Berücksichtigung der ermittelten Risiken, wirksame und angemessene Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug zu treffen.

Das Verfahren sieht zwei Schritte vor: zum einen eine Zulassungsprüfung und zum anderen die Bewertung mittels der strategischen und operativen Kriterien. Wenn vom jeweiligen Aufruf vorgesehen, kann die Bewertung zusätzliche Kriterien vorsehen, wie etwa im Falle des CLLD-Aufrufes oder bei Aufrufen, die für bestimmte Prioritäten/Achsen vorgesehen sind.

Im Zuge der Zulassungsprüfung wird erhoben, ob die Anträge die Mindestanforderungen des Programms und der EU-Verordnungen erfüllen. Im Fall einer negativen Bewertung in dieser Phase wird das Projekt als unzulässig zurückgewiesen und kann keiner weiteren Bewertung unterzogen werden. Diese Entscheidung ist endgültig und muss vom Lenkungsausschuss formalisiert werden. Der LP erhält ein Schreiben mit der Begründung der Unzulässigkeit seines Projektantrags.

Der zweite Schritt, die strategisch-operative Bewertung, führt zur Erstellung einer Rangordnung der Projektanträge und fußt auf qualitative Bewertungskriterien. Das Augenmerk wird auf strategische, operative und inhaltliche Aspekte gerichtet. Parallel erfolgt die regionale Überprüfung der Anträge in den jeweiligen Gebieten durch die RK.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die definitive Genehmigung der Auswahlkriterien der Zustimmung des Begleitausschusses (BA) unterliegen.

Generell kommen in der Projektprüfung neben den in Kapitel 2.A.6.2 definierten spezifischen Prüfkriterien folgende allgemeine Prüfkriterien zur Anwendung:

Eingereichte Projektanträge müssen alle formalen Kriterien (zeitgerechter Antragseingang, Vollständigkeit des Antrags - inkl. der erforderlichen Anhänge, etc. - Zulassungsprüfung) einhalten, um inhaltlich geprüft zu werden.

Zur Beurteilung der strategischen Förderwürdigkeit eines Projektes sind darüber hinaus die Relevanz, Strategie und Innovation, die Zusammenarbeit in Bezug auf gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsames Personal oder gemeinsame Finanzierung zu berücksichtigen. Aspekte wie die Nachhaltigkeit von Produkten und Ergebnissen und die Relevanz der Partnerschaft werden zudem berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die drei Grundprinzipien „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ werden ebenfalls angemessen geprüft.

Zu den operativen Selektionskriterien, (zusätzlich zu jenen, die pro Achse/Investitionspriorität in Kapitel 2.A.6.2 erwähnt wurden), zählen auch die Angemessenheit der Verwaltungsvorschriften in Bezug auf Strukturen, Verfahren und Kompetenzen, die Effektivität der Kommunikationsvorschriften, die Qualität des Arbeitsplans, die Angemessenheit der Haushaltsmittel zur Gewährleistung der Projektdurchführung und ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis.

Aufgrund der Ergebnisse der Zulassungsprüfung und der strategisch-operativen Bewertung, erstellt das GS einen begründeten Rangordnungsentwurf mit den genehmigten und abgelehnten Projektanträgen, welcher dann dem LA vorgelegt wird. Die Bewertung der einzelnen Kriterien muss vom entsprechenden Bewerber begründet werden. Der LA überprüft den Antrag für die Rangordnung und genehmigt bzw. weist die Projekte definitiv zurück. Dazu wird eine entsprechende Begründung geliefert.

In bestimmten Fällen könnte der LA einen Vorbehalt, welchen der Genehmigung beizulegen sind, formulieren. Dieser Vorbehalt muss innerhalb bestimmter Zeit aufgelöst werden und auf jedem Fall, vor der Unterzeichnung des EFRE Vertrags. Sowohl die endgültige Bewertung, als auch der gesamte Prozess, werden durch das Monitoring System durchgeführt. Vor der Unterzeichnung des EFRE Vertrags müssen auch folgende Aspekte berücksichtigt werden: Relevanz im Bereich der staatlichen Beihilfen, Eigenmittel, Rechtsstatus der Partner, eventuelle Generierung von Einnahmen, den Anteil der Aktivitäten, die außerhalb des Programms durchgeführt werden, Ausschließen von Doppelfinanzierung.

Der VB formalisiert, mit eigenem Rechtsakt, die Entscheidung des LA bzw. das Protokoll mit der Liste der Projekte zulässig / nicht zulässig. Der Lead Partner erhält ein Schreiben, in dem die Verwaltungsbehörde

über die Genehmigung bzw. die Ablehnung des Antrages informiert. Bei Genehmigung schließt die VB mit dem LP einen Kofinanzierungsvertrag, welcher als Anlage beigelegt wird. Die LP der zurückgewiesenen Projekte werden über die Begründung der Ablehnung informiert.

EFRE-Fördervertrag

Für Projekte, die vom Lenkungsausschuss ausgewählt wurden und für welche die Einhaltung der geforderten Bedingungen festgestellt wurde, wird ein EFRE-Fördervertrag zwischen der Verwaltungsbehörde (VB) und dem Lead Partner (LP) unterzeichnet. Der EFRE-Vertrag über die EFRE-Mittelverpflichtung erfolgt auf Basis einer standardisierten Vorlage. Im Fördervertrag werden folgende Bestimmungen aufgenommen:

- Rechtlicher Rahmen der Förderzusage
- Projektspezifische Rahmenbedingungen (EFRE-Förderbetrag, Projektbudget, Projektbeginn, Projektende)
- Grundsätzliche Bedingungen zur Förderfähigkeit von Kosten
- Voraussetzungen für Kostenänderungen
- Grundlagen für die Projektabrechnungen und Auszahlung der Fördermittel
- Rückforderungen von ungerechtfertigt ausbezahlten Fördermitteln
- Publizitätsverpflichtungen

Projektabrechnung und Auszahlung der EFRE Mittel

Die Aufgaben der Überprüfungen gemäß Art. 125 (4) lit a) der VO (EU) Nr. 1303/2013 sowie gemäß Art. 23, Ziffer 4 der VO (EU) Nr. 1299/2013, werden von den gebietsmäßig zuständigen Kontrollstellen wahrgenommen. Die Projektträger reichen die Abrechnungsunterlagen digital über das Monitoringsystem ein.

Die angefallenen Ausgaben werden auf Basis der im Fördervertrag definierten Abrechnungszeiträume durch die einzelnen Kontrollstellen überprüft. Auf der Grundlage des eigenen Prüfungsergebnisses und unter Einbeziehung des Prüfberichtes (inklusive Projektfortschrittsbericht) aller Projektpartner fordert der Lead Partner die EFRE-Mittel für das Gesamtprojekt bei der Verwaltungsbehörde an. Das GS kontrolliert die Unterlagen im System und leitet die entsprechende Auszahlungsanweisung an die Bescheinigungsbehörde weiter, die nach eigenen Überprüfungen die Auszahlung an die Projektpartner vornimmt.

Sämtliche Arbeitsschritte werden digital über das Monitoringsystem abgewickelt.

Projektabschluss

Nach Projektabschluss muss zusammen mit der Schlussabrechnung der Endbericht vorgelegt werden.

PROGRAMMEVALUIERUNG

Die Evaluierung des Kooperationsprogramms erfolgt basierend auf dem Bewertungsplan gemäß Art. 56 und 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Zumindest einmal während der Programmlaufzeit wird bewertet, wie die Unterstützung aus dem EFRE zu den spezifischen Zielen der einzelnen Prioritäten beiträgt. Wesentliche Grundlage für alle Bewertungen ist die ex-ante Evaluierung gem. Art 55 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Zudem sind in die Bewertungen sämtliche programmspezifischen Indikatoren, die im Monitoringsystem abgebildet werden, zu berücksichtigen. Weitere Daten, die nicht im Monitoringsystem erfasst sind, können durch vertiefende repräsentative Erhebungen oder durch Fallstudien im Zusammenhang mit der Evaluierung erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission nach Maßgabe des Art. 56 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Verfügung gestellt.

PROGRAMMABSCHLUSS

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass das Programm gemäß den geltenden Vorschriften abgeschlossen wird.

MONITORINGSYSTEM

1. Grundüberlegung

Das Monitoringsystem 2007-2013 ist bis auf eine teilweise Online-Einreichung der Projektanträge ein rein internes System, das vom GS nahezu ausschließlich händisch mit Daten und Aktualisierungen gefüttert wird. Die aktuellen Abläufe werden daher nur unvollständig und auch nicht zeitnah vom System wiedergegeben. Dies führt häufig zu einem unterschiedlichen Informationsstand aller Beteiligten, was sich unweigerlich in einem erhöhten Zeit- und Verwaltungsaufwand niederschlägt.

Ausgehend von einer Analyse der aktuellen Abläufe und Verfahren ist in der Programmperiode 2014-2020 ein neues Monitoringsystem geplant, um eine erhebliche Vereinfachung dadurch zu erreichen, dass der gesamte Projektlebenszyklus in Echtzeit vom System wiedergegeben wird.

Zudem wird dieses Monitoringsystem entsprechende Daten und Informationen für den Umweltbereich enthalten, wie von der SUP vorgesehen.

2. Aufbau und Funktionen

Ziel des neuen elektronischen Monitoringsystems wird es sein, sämtliche Arbeitsschritte digital abzuwickeln; das wird dazu führen, dass jederzeit allen Beteiligten effektive und aktuelle Informationen sowohl über den inhaltlichen als auch finanziellen Umsetzungsstand auf Programm- und Projektebene zur Verfügung stehen. Ferner sollen durch stark reduzierte händische Eingaben von Daten Fehlerquellen beseitigt werden. Die Begünstigten werden viele Daten nur mehr einmal eingeben müssen (*only once encoding*), für die häufigsten Abläufe werden interaktive und/oder vorausgefüllte Formulare angeboten werden, viele Kalkulationen wird das System übernehmen (etwa EFRE-Anteil ausgehend von einem Gesamtbetrag), die Begünstigten können sich direkt im System informieren, ob gewisse Schritte möglich sind/abgeschlossen wurden (*real time tracking*), der gesamte Verlauf eines Projekts wird zentral gespeichert und alle Informationen zu den einzelnen Projekten sind immer auf dem letzten Stand (sehr wichtig bei Personalwechsel!).

- **Module:** das neue System wird aus verschiedenen Modulen bestehen, welche für unterschiedliche Benutzergruppen zugänglich sein werden. Die Module werden im Zuge der Umsetzung des Programms fortlaufend angepasst/verbessert werden.

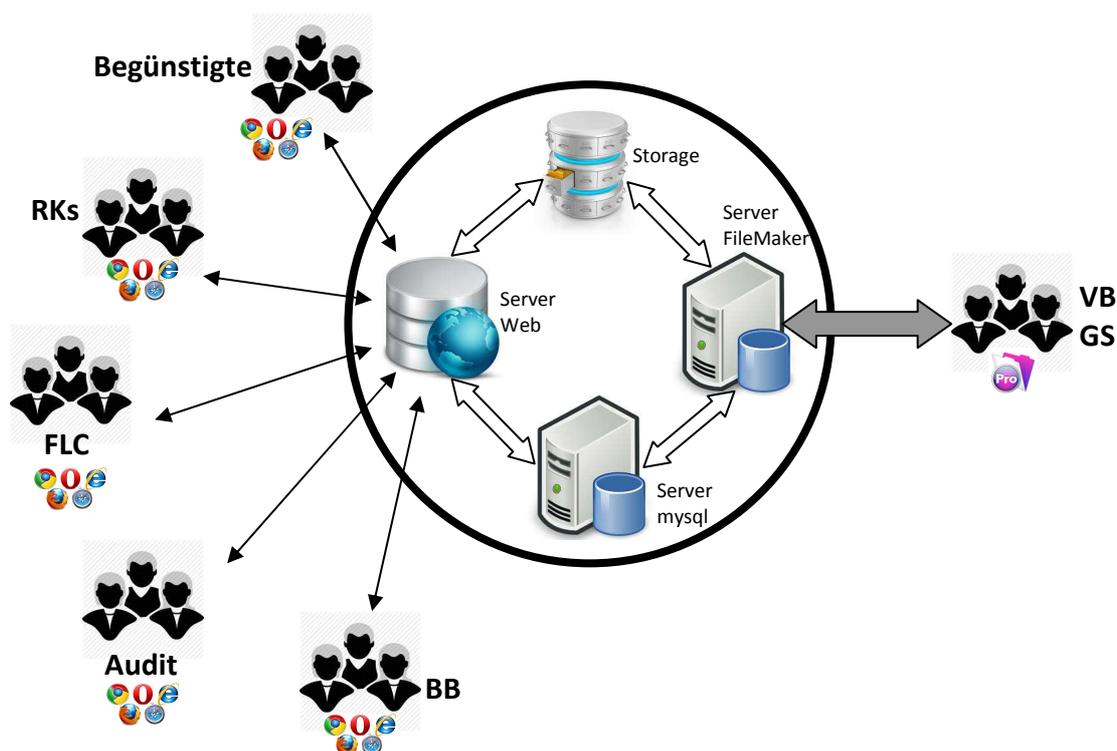
Geplante Module	VB/GS	RKs	Kontrollen	Begünstigte	BB	Audit
Projekteinreichung	x	x		x		
Projektbewertung	x	x				
Verwaltungsunterlagen („Archiv“)	x					
Projektumsetzung	x	x		x		
Monitoring (IGRUE)	x					
Stammdaten Begünstigte	x	x		x		
Zertifizierung	x				x	x
Kontrollen	x	x	x	x		
Abrechnungen	x	x	x	x		
Zahlungsanträge	x			x		
Bereich BB ¹					x	
Bereich Audit ²						x
Hilfsfunktionen	x	x		x		

Die Kompatibilität des Monitoringsystems mit dem elektronischen Datenaustauschsystem der Kommission (SFC 2014) sowie mit dem einheitlichen, nationalen Monitoringsystem 2014-2020 wird gewährleistet.

Der Aufbau des Systems kann wie folgt schematisiert werden:

¹ versch. Module read-only Zugriff

² versch. Module *read-only* Zugriff



3. Zeitplan

Das System kann in drei Bereiche unterteilt werden: VB/GS, Begünstigte + RK/Kontrollstellen, Audit + BB. In dieser Reihenfolge werden die Bereiche umgesetzt, nachdem die Installation und der Test der nötigen Hardware im Landesrechenzentrum in Bozen abgeschlossen sind. Zum Teil parallel dazu wird auf dem Server FileMaker das Fundament des gesamten Systems angelegt, auf dem nachfolgend die beiden externen Bereiche aufgesetzt werden können.

Bereich	2014						2015						
	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6
VB/GS													
Webzugang													
Audit/BB													

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSAKTIVITÄTEN

Hinsichtlich der Informations- und Publizitätsvorschriften für das Kooperationsprogramm wird die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Art. 116 der VO (EU) Nr. 1303/2013 nach Genehmigung des Kooperationsprogramms eine Kommunikationsstrategie vorlegen, in der eine umfassende Beschreibung der Informations- und Publizitätsaktivitäten dargestellt werden.

In der Kommunikationsstrategie wird auf die einzelnen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen eingegangen, die dazu beitragen sollen, dass der Mehrwert des Programms der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Dabei wird insbesondere auf bewährte Formen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Broschüren, Tagungen, Informationsveranstaltungen und Pressemitteilungen zurückgegriffen. Darüber hinaus werden alle programmrelevanten Informationen (Fördermöglichkeiten, Formulare, Best Practice Beispiele etc) auf der Programmhomepage www.interreg.net öffentlich zugänglich gemacht.

Zudem ernennt die Verwaltungsbehörde im gemeinsamen Sekretariat eine Person, die auf Programmebene für Kommunikation und Information zuständig ist.

BESCHWERDEVERFAHREN

Umgang mit Beschwerden

Entsprechend Artikel 74 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden Vorkehrungen zur Überprüfung von Beschwerden wie folgt getroffen:

Zuständige Beschwerdestelle ist grundsätzlich die Verwaltungsbehörde des Interreg-Programms, welche bei der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol angesiedelt ist. Alle Programmpartner sind sich in dem Bestreben einig, mit Beschwerdeführern nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen zu finden. Insgesamt obliegt es allen Programmpartnern und Verwaltungsstellen, für ein effizientes Beschwerdemanagement Sorge zu tragen. Sie unterstützen sich daher gegenseitig und insbesondere die Verwaltungsbehörde bei der Beantwortung und beim Umgang mit Beschwerden.

Beschwerden sind auf Programm- und Projektebene denkbar. Über die Ablehnung eines Projektantrags durch den Begleitausschuss bzw. Lenkungsausschuss wird der Antragsteller durch ein Schreiben der Verwaltungsbehörde informiert. Ist der Antragssteller mit der Ablehnung nicht einverstanden, so wird seine Beschwerde von der Verwaltungsbehörde entgegengenommen, welche sie bei Bedarf dem Begleitausschuss bzw. Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorlegt. Die Entscheidungen der Verwaltungsbehörde ergehen grundsätzlich in der Form eines mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Verwaltungsaktes, d.h. sie besitzen unmittelbare Außenwirkung gegenüber dem Beschwerdeführer. Ist der Beschwerdeführer mit der Entscheidung der Verwaltungsbehörde nicht einverstanden, steht ihm unmittelbar der Rechtsweg zu italienischen Verwaltungsgerichtsbarkeit offen.

Beschwerden, die die Umsetzung auf Programmebene betreffen, sind - soweit sie bei den Programmpartnern eingehen und deren Rolle im Programm betreffen - zunächst von diesen in eigener Zuständigkeit zu behandeln und zu beantworten. Die Verwaltungsbehörde ist in jedem Fall über die eingehende Beschwerde vor deren Beantwortung zu informieren. Ihr ist auch vor deren Beantwortung Gelegenheit zu geben, sich zu der Beschwerde gegenüber derjenigen Stelle zu äußern, die für die Beantwortung der Beschwerde zuständig ist. Kann mit dem Beschwerdeführer auf der Ebene des Programmpartners keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, wird die Beschwerde der Verwaltungsbehörde zur weiteren Behandlung vorgelegt. Die Verwaltungsbehörde ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit befugt, die Beschwerde dem Begleitausschuss zur Befassung und Entscheidung vorzulegen. Die Letztentscheidungsbefugnis obliegt jedoch der Verwaltungsbehörde als zuständige Beschwerdestelle auf Programmebene. In diesem Rahmen ist sie auch befugt, die Beschwerde an diejenige Stelle zur dortigen eigenständigen Erledigung zurückzuverweisen, bei der die Beschwerde einging. In diesem Fall steht dem Beschwerdeführer der Rechtsweg gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen am Standort des betroffenen Programmpartners offen. In diesem Fall steht dem Beschwerdeführer der Rechtsweg gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen am Standort des betroffenen Programmpartners offen.

Grundsätzlich werden alle Beschwerden dem Begleitausschuss zur Kenntnis gebracht.

5.4. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Die programmeteiligten österreichischen Bundesländer und der italienische Staat werden gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde alle Anstrengungen unternehmen, um die Gründe für die Unterbrechung der Zahlungsfrist oder die Aussetzung von Zahlungen zu beseitigen.

Entstehen Vermögensnachteile gemäß Art. 136 der VO (EU) Nr. 1303/2013, so ist vorgesehen, dass die Verantwortung auf dem MS zurückfällt und wo es nicht möglich ist einen entsprechenden MS ausfindig zu machen, sollte die Verantwortung verhältnismäßig nach EFRE-Beitrag zwischen den MS aufgeteilt werden. Im Bereich TH trägt die VB die entsprechende Verantwortung. In Österreich wird die Verantwortung anteilmäßig unter den Ländern aufgeteilt werden. Zwischen den Ländern wird diesbezüglich ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen werden.

Kommt es infolge von Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung des Programms zu Finanzkorrekturen gemäß Art. 85 und Art. 143 der VO (EU) Nr. 1303/2013, so werden diese von jener Region getragen, in deren Zuständigkeitsbereich die Unregelmäßigkeiten fallen.

5.5. Verwendung des Euro

Nicht zutreffend

5.6. Einbindung der Partner

Die Beteiligung der Partner an der Vorbereitung des Kooperationsprogramms wurde von der Verwaltungsbehörde Interreg IV Italien-Österreich 2007-2013 koordiniert. Am 15. Juni 2012 wurde die Verwaltungsbehörde durch den Begleitausschuss beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für den nächsten Programmplanungszeitraum aufzunehmen.

Im September wurde die "Task-Force für den Programmplanungszeitraum 2014-2020" ernannt, eine Arbeitsgruppe zur Programmierung des Programms Interreg Italien-Österreich 2014-2020, die mit der Vorbereitung für die Erarbeitung des Kooperationsprogramms betraut wurde.

Die Task-Force setzt sich aus Vertretern der Programmverwaltung zusammen (Verwaltungsbehörde unterstützt vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat), den zuständigen nationalen Behörden (Italien und Österreich) sowie den regionalen Vertretern des Programms (Bundesländer Tirol, Salzburg und Kärnten in Österreich und den Regionen Veneto, Friaul Julisch Venetien sowie der Provinz Bozen-Südtirol in Italien). Die Mitglieder wurden von jedem österreichischen Bundesland und von jeder italienischen Region/Provinz sowie von den zuständigen nationalen Behörden ernannt. Die Vertreterin der Europäischen Kommission wird zu den Sitzungen eingeladen und nimmt als Beobachterin teil. Zudem wurde die Teilnahme von Experten bei bestimmten Themen genehmigt.

Nach der Durchführung einer SWOT-Analyse für das gesamte Programmgebiet, wurden im September 2013 zwei Workshops in Bozen und Salzburg organisiert, um alle Organisationen im Sinne des Artikel 5 (1) der VO (EU) Nr. 1303/2013 mit einzubinden. Bei den Workshops wurden über 200 Teilnehmer gezählt. Bei beiden Gelegenheiten wurden neben der Präsentation der Ergebnisse der SWOT-Analyse auch die Chancen und Risiken des Programms, Projektideen und die entsprechenden Prioritäten des Programms diskutiert.

Ziel war es, die Bestätigung für die Auswahl der strategischen Ausrichtung (thematische Konzentration) für das Programm 2014-2020 einzuholen und Ideen und Anregungen in Bezug auf potenzielle Maßnahmen zu sammeln. Dies wurde dann bei der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms berücksichtigt, im Sinne der VO (EU) Nr. 240/2014.

Diesen Veranstaltungen ging eine grenzübergreifende Online-Konsultation im gesamten Programmgebiet voraus, worin Interessenvertreter gebeten wurden, die aufgelisteten Themen nach ihrer Relevanz zu bewerten oder zusätzliche Themen vorzuschlagen. Über 900 Personen wurden hierzu per E-Mail befragt, die Adressen stammen von den regionalen Koordinierungsstellen, welche ihre Region entsprechend gut kennen und aktuelle wie auch potentielle Projektpartner mittels einer Datenbank ermitteln konnten. Die Teilnehmer an den Veranstaltungen und in der Online-Befragung stammten aus verschiedenen administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen der sechs italienischen und österreichischen Regionen, darunter Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Soziales (Vertreter der lokalen, regionalen und nationalen öffentlichen Verwaltungen, Handelskammern, KMU, Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Universitäten et. al.). Die detaillierte Auflistung findet sich in Kapitel 9.3.

Um eine Beteiligung und einen umfassenden Austausch mit den Teilnehmern zu gewährleisten, wurden die Online-Umfrage und die grenzübergreifenden Veranstaltungen in großem Umfang auf den Homepages des Programms und der Regionalen Koordinierungsstellen angekündigt.

Die Konsultationen der Stakeholder haben mit interessanten Ideen und Anregungen zur Diskussion der spezifischen Ziele und Investitionsprioritäten sowie zur Ermittlung von Begünstigten und Zielgruppen beigetragen. Im Allgemeinen wurden aus diesem mehrstufigen Prozess viele Kommentare und Bemerkungen gewonnen, die dann verarbeitet wurden und, soweit relevant, in einer strukturierten Art und Weise in den Planungsprozess integriert wurden, so dass keine Daten verloren gingen. Dies hat einen wesentlichen Mehrwert für die Vorbereitung des Kooperationsprogramms geliefert.

Die Ergebnisse haben wertvolle Beiträge für eine bessere Definition der spezifischen Ziele und der möglichen grenzübergreifenden Aktionen des Interreg V-A Programms Italien-Österreich 2014-2020 geleistet.

Im Zuge einer öffentlichen Konsultation wurde der Programmwurf auf der Programhomepage veröffentlicht und sämtliche Stakeholder (wiederum an die 900 Adressen aus allen Programmregionen) eingeladen, Rückmeldungen zum Programmwurf abzugeben. Sämtliche Anmerkungen und Anregungen wurden an gegebenen Stellen entsprechend berücksichtigt.

Die strategische Umweltprüfung wurde der vorgeschriebenen öffentlichen Konsultation unterworfen.

Rolle der Partner bei der Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Kooperationsprogramms

Die Programmpartner verpflichten sich, das Prinzip der Partnerschaft im Sinne des Artikels 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zu gewährleisten und somit die Stakeholder nicht nur in der Vorbereitungsphase des Programms, sondern auch in der Umsetzung, Überwachung und Bewertung mit einzubeziehen.

Um die Wirksamkeit des Programms zu bewerten, sind im Begleitausschuss auf Verwaltungsebene alle sechs Partnerregionen vertreten, zusätzlich zu den zuständigen nationalen Behörden und mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Darüber hinaus werden für die Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ eigene Beauftragte im Begleitausschuss vertreten sein.

Auswahl der CLLD-Gebiete

In Bezug auf die Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien, die durch das Programm finanziert werden, muss das CLLD-Gebiet eine ausgewogene und repräsentative Gruppe von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen CLLD-Gebietes stellen. Die Partnerschaft muss Vertreter beider Mitgliedstaaten in einem angemessenen Verhältnis zu dem Gebiet mit einbeziehen. Es können auch Vertreter aus den Nachbarländern beteiligt werden (etwa Schweiz), wenn das CLLD-Gebiet Teile der Nachbarstaaten umfasst.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung werden alle rechtzeitig vorgelegten Entwicklungsstrategien von der Verwaltungsbehörde und den beteiligten Regionen in einem vordefinierten Auswahlverfahren beurteilt. Die Gebiete haben die Möglichkeit, ihre Entwicklungsstrategien erneut zu überprüfen, bevor die endgültige Bewertung und Auswahl durch den Begleitausschuss erfolgt. Die Entscheidung des Begleitausschusses wird sich auf ein Bewertungsschema gründen, bestehend aus formalen und Qualitätskriterien. Mit der Zulassung des CLLD-Gebietes wird ihm ein entsprechendes Budget aus den Mitteln des Programms zugewiesen, um die Entwicklungsstrategie umzusetzen.

ABSCHNITT 6. Koordinierung

Koordinierung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Die beteiligten Verwaltungen haben sich bereits bei der Programmerstellung darum bemüht, Maßnahmen zur Maximierung der Synergien und der Komplementarität sowie zur Vermeidung von Überlappungen mit anderen Programmen mit ESIF-Finanzierung umzusetzen, um den effizienten und effektiven Einsatz der programmspezifischen EFRE-Mittel zu fördern und zu gewährleisten. Dies erfolgte vor allem durch einen intensiven Austausch mit jenen Stellen, die mit der Ausarbeitung der EFRE, ESF und ELER-Programme sowie anderen transnationalen (Central Europe e Alpine Space) und grenzüberschreitenden Kooperationsprogrammen (etwa Italien-Schweiz, Italien-Slowenien, Österreich-Bayern, ABH, Alpenrhein Bodensee) betraut wurden. Die Verwaltungen haben die makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) mit berücksichtigt, wo ein Vergleich der Inhalte der Strategie und des Programms vorgenommen wurde, um eine größtmögliche effiziente Anpassung zu gewährleisten. Die Koordinierungsmechanismen zwischen EUSALP und dem Programm werden im Abschnitt 4.4. detaillierter beschrieben.

Eine Tabelle / Matrix ist beigefügt (s. Anlage), in der die Prioritäten / spezifischen Ziele des Kooperationsprogramms mit eventuellen Maßnahmen innerhalb der EUSALP und EUSAIR Strategien und anderen Programmen (grenzüberschreitenden, transnationalen, OP) des Gebietes verglichen werden, um die Komplementarität hervorzuheben.

In Italien und Österreich werden jeweils zur Koordinierung der ESIF finanzierten Programme folgende Maßnahmen in den jeweiligen Gebieten umgesetzt:

Koordinierung in Italien

Bei der Umsetzung der Programmperiode 2007-2013 hat Italien Koordinierungsmechanismen zwischen den regionalen sogenannten „mainstream-Programmen“ und jenen der territorialen Zusammenarbeit geschaffen. Im Rahmen der Umsetzung des nationalen strategischen Rahmens 2007-2013 (NSF) wurde eine strategische Koordinierungsgruppe „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ gegründet, mit dem Zweck, die Aktivitäten der territorialen Zusammenarbeit in allen Bereichen des Programmes nach den Vorgaben der nationalen Prioritäten auszurichten. Diese Gruppe besteht aus Vertretern der zentralen und regionalen Verwaltungen, sowie Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaften. Den Vorsitz der Gruppe hat das Ministerium übernommen.

Um die Koordination der verwendeten Mittel, welche für die Kohäsionspolitik bestimmt sind, eindrücklicher darstellen zu können, sieht die Geschäftsordnung der Gruppe vor, dass jede Region/Autonome Provinz einen Jahresbericht erarbeiten und dem Ministerium vorlegen muss. Dieser Jahresbericht umfasst eine Auflistung aller Aktivitäten, welche die Regionen im Rahmen der regionalen Programmierung durchgeführt bzw. bei denen sie teilgenommen hat. Des Weiteren ist die Koordinierungsgruppe auch für die Überwachung der italienischen Beteiligung an den ETZ-Programmen zuständig, vor allem was den Fortschritt des Haushaltsplanes und die entsprechenden thematischen Prioritäten betrifft.

Zudem wurden nationale Komitees gegründet, welche die transnationalen und Interregionalen Programme begleiten und deren strategische Kohärenz in Bezug auf die regionalen und nationalen Strategien prüfen. Die Koordinierung auf regionaler Ebene und die Beteiligung der Gebiete an der Definition der entsprechenden Strategien wird durch die Konferenz der Präsidenten der italienischen Regionen und autonomen Provinzen sichergestellt.

Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 ist vorgesehen, dass die Aktivitäten der strategischen Koordinierungsgruppe bestätigt und weitergeführt werden. Zudem sind nationale Komitees vorgesehen, welche die Beteiligung Italiens an den ETZ-Programmen entsprechend unterstützen, indem für jedes Interregionales und transnationales Programm, an dem Italien beteiligt ist, ein entsprechendes nationales Komitee eingerichtet wird (auch für das ETZ-Programm Italien-Kroatien). Die strategische Koordinierungsgruppe wird bei der Durchführung der Programme 2014-2020 mit dem nationalen Verwaltungs- und Kontrollausschuss kooperieren, damit eine Kohärenz und Komplementarität der Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Um eine entsprechende Koordinierung weiter ausbauen zu können, wird den Verwaltungsbehörden der Programme vorgeschlagen bei den Sitzungen der Begleitausschüsse des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ teilzunehmen, um einen Austausch an Informationen sowie eine Verstärkung der Komplementarität und des Mehrwertes der Programme der territorialen Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Koordinierung in Österreich

Die Gesamtkoordinierung der EU-Strukturfonds in Österreich fällt in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts, als Fonds-korrespondierendes Ressort für den EFRE. Da sich die Koordinierungsfunktion aus jener für Regionalpolitik und Raumplanung ableitet, wurde sie von Anfang an in enger Kooperation mit den Bundesländern ausgeübt, wofür die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als institutioneller Rahmen der gesamtstaatlichen Koordinierung der Kohäsionspolitik bestens bewährt hat. Die ÖROK ist auch für die Erarbeitung der österreichischen PA „STRAT.AT 2020“ verantwortlich. Dieser Koordinierungsaufwand zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Fondsaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen.

Die durch die ÖROK organisierten Koordinationsplattformen für den EFRE sind die Arbeitsgruppe „Verwaltungsbehörden“ für das Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“, die Arbeitsgruppe „Cross-Border-Cooperation“ (AG CBC) für das Ziel Europäische territoriale bilaterale Kooperation und das Nationale Komitee für transnationale- und Netzwerkprogramme. Diese drei Arbeitsgruppen sind im ÖROK „Unterausschuss Regionalwirtschaft“ eingerichtet, welcher das zentrale Koordinationsgremium für Fragen der Regionalpolitik und ihrer Umsetzung in Österreich darstellt.

In der AG CBC finden grundsätzlich inhaltliche und administrative Abstimmungen mit allen österreichischen grenzüberschreitenden ETZ-Programmen statt. Neben dieser Koordinierung stellt die AG CBC eine wichtige Schnittstelle zu anderen Gremien sicher, verbessert Synergien und erhöht die Sichtbarkeit der ETZ-Programme in anderen Gremien im Bereich der EU-Strukturfonds. Durch bessere Informationen über bestehende Anliegen und Möglichkeiten anderer ETZ-AkteurInnen können schneller und besser harmonisierte Entscheidungen getroffen, Synergien genutzt und Doppelförderungen ausgeschlossen werden.

Die AG CBC setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesländer („Regionalkoordinatoren“), Verwaltungsbehörden der ETZ-Programme, Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien, welche maßgeblich an der Umsetzung der bilateralen ETZ-Programme (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, BM für Familie und Jugend, BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, BM für bildende Künste und Kultur, BM für Verkehr, Innovation und Technologie, BM für Europa, Integration und Äußeres) beteiligt sind. Des Weiteren gehören auch noch Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der nationalen Kontaktstelle (National Contact Point) für die transnationale- und Netzwerkprogramme dazu. In der AG CBC findet auch der direkte Austausch mit Ministerien statt, die für die nationalen ESF- und ELER-Programme (LEADER) zuständig sind. Zudem wird auch eine Abstimmung mit Prioritätskoordinatoren der EUSDR ermöglicht. Durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe im Rahmen des ÖROK kann darüber hinaus eine enge Kooperation mit dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gewährleistet werden.

Die Themenschwerpunkte der AG sind folgende:

- Abstimmung von Sichtweisen, Positionen und Inhalten zur Rolle / Aufgabe der bilateralen grenzüberschreitenden ETZ-Programme in der österreichischen Regionalpolitik. Neben den Fragen zur Programmabwicklung werden strategische Fragen gemeinsam diskutiert. Insbesondere braucht es eine „Übersetzung“ der nationalen Strategien und ein Verbinden zu den jeweiligen Strategien der Nachbarländer. Um eine umfassende inhaltlich-strategische Einbettung der grenzüberschreitenden ETZ-Programme in die österreichische Regionalpolitik zu gewährleisten, werden unter anderem folgende Fragestellungen unter den österreichischen ETZ-Akteure abgestimmt: ETZ und die Verankerung in der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020, Einfluss von nationalen /makroregionalen Strategien auf die ETZ-Programme (Abstimmungsbedarf zwischen CBC und TN), Projektentwicklung und -selektion, etc.
- Vorschläge zu technisch-administrativen Fragen für Programm- und Projektumsetzung: Programmabschluss, Evaluierung, programmübergreifende Abwicklungsprozesse, Projektumsetzung, Ausschluss von Doppelförderung, etc.
- Koordination des Informationsflusses in Österreich und zu europäischen Prozessen.

Im Rahmen des strategischen Begleitprozesses der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 werden alle ESI-Fonds und Ziele u.a. im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen, Seminaren, Studien, Evaluierungen, etc. berücksichtigt. Der strategische Begleitprozess baut auf den guten Erfahrungen des Koordinationsmechanismus der laufenden Strukturfondsperiode im Rahmen der Umsetzung des NSRP (sog. „STRAT.ATplus Prozess“) auf. Inhaltlich gesehen verfolgt der Prozess das Ziel, den Erfahrungsaustausch und die Reflexion zu fördern sowie praktische Impulse und nützliches Know-how zu generieren. Dieser

Lernprozess bildet einen Rahmen in Österreich, der - neben administrativen und ESI-Fonds-spezifischen Themen - eine auf Inhalte ausgerichtete Diskussion für alle in Österreich zuständigen regionalpolitischen Akteure unterstützt. Dieser Koordinationsmechanismus stärkt die strategischen Diskussionen, die Interaktion, den Erfahrungsaustausch und die Nutzung von Synergien mit anderen ESI-Fonds.

Neben den von der ÖROK organisierten Koordinationsplattformen finden regelmäßig Treffen mit den Verwaltungsbehörden angrenzender Programme statt. Hier sind u. a. die Verwaltungsbehörden der Programme Österreich-Tschechische Republik, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Italien-Österreich sowie Bayern-Tschechische Republik beteiligt. Der Fokus dieser Treffen liegt auf Fragen der Programmumsetzung, programmübergreifender Abwicklungsprozesse, Projektumsetzung, Nutzung von Synergien und dem Ausschluss von Doppelförderungen in gemeinsamen Themenfeldern.

Um Überlappungen zu vermeiden und die Integration kofinanzierter Aktionen bei Projekteinreichung, Auswahl und Umsetzung der Anträge zu fördern, werden zudem folgende operative Maßnahmen ergriffen:

- ✓ Bei der Projekteinreichung müssen die Begünstigten ausdrücklich erklären, dass die Projektteile, für die eine Finanzierung beantragt wird, nicht über andere Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden. Zudem müssen sie im eigens dafür vorgesehenen Abschnitt des Antragformulars eine detaillierte Beschreibung der geplanten Modalitäten für die Koordinierung mit anderen Programmen/Politiken sowie der ergriffenen Maßnahmen für die Maximierung der Synergien und die Vermeidung von Überlappungen abgeben. Ein weiterer Formularabschnitt dient der Beschreibung des Kooperationsmehrwerts, aus der ganz klar hervorgeht, dass der Projektantrag grenzüberschreitenden Charakter hat und folglich nicht über Mainstream-Programme (regionale und/oder nationale OPs) oder transnationale Programme finanzierbar ist.
- ✓ Bei der Auswahl und Bewertung der Projektanträge werden die zusätzlichen Mittel, die Synergien und die im Projekt vorgeschlagenen Modalitäten zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen Projekten/Programmen überprüft.
- ✓ Bei der Umsetzung werden die mit der Abwicklung des Programms beauftragten Institutionen die erforderliche Zusammenarbeit mit den jeweils anderen Verwaltungsstrukturen der ETZ-Programme (auch mit Unterstützung von INTERACT) und mit den Mainstream-Programmen durch Ad-hoc-Treffen und den Austausch bewährter Praktiken koordinieren. Zudem wird die Makroregionale Strategie Alpenraum (EUSALP) einen Beitrag zur Koordination von regionalen Politiken leisten.

Hinsichtlich des **grenzüberschreitenden CLLD-Ansatzes** sind Koordinierungsmaßnahmen vorgesehen, die sowohl auf regionaler wie auch auf nationaler Ebene die Doppelfinanzierungen vermeiden und die Kohärenz zwischen den Aktionen der verschiedenen Programme gewährleisten sollen.

Koordinierung mit anderen Instrumenten der Europäischen Union und der EIB

Es finden regelmäßig Treffen mit den Verwaltungsbehörden angrenzender Interreg A Programme statt. Hier sind u.a. die Verwaltungsbehörden der Programme Österreich-Bayern, Österreich-Tschechische Republik, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, sowie Bayern-Tschechische Republik beteiligt. Der Fokus dieser Treffen liegt auf Fragen der Programmumsetzung, programmübergreifender Abwicklungsprozesse, Projektumsetzung, Nutzung von Synergien und dem Ausschluss von Doppelförderungen in gemeinsamen Themenfeldern.

Bei der Koordination mit anderen Unionsfinanzierungsinstrumenten wird das Programm bei der Umsetzung der Projekte auch die Kohärenz v. a. mit den Programmen Horizont 2020 und COSME sowie dem „SME-Instrument“ berücksichtigen, vor allem in Bezug auf die Themenbereiche Forschung und Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der KMU (Achse 1 des Programms), sowie mit dem LIFE Programm und den integrierten LIFE Projekten zum Themenbereich Schutz der Bio- und Geodiversität des Gebiets, Klimaschutz, Risikoprävention und Lebensraumsicherung (Achse 2 und 3).

Insbesondere in Österreich wird die Umsetzung des Programms Horizont 2020 durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) begleitet. Es bestehen bereits für das laufende 7. EU-Rahmenprogramm (und davor) regionale Kontaktstellen, die für die Koordination der Innovations- und Technologiepolitik mit den regionalen Entwicklungsstrategien zuständig sind und die für die Verankerung der europäischen F&I-Förderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene sorgen.

ABSCHNITT 7. - Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Die Durchführung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Förderprogrammen ist generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden als rein national finanzierte Vorhaben, da stets Projektträger aus zwei Mitgliedstaaten an der Umsetzung eines Projektes beteiligt sind. Zudem erschweren unterschiedliche administrative Traditionen und die unterschiedlichen nationalen Bestimmungen eine einfache Umsetzung.

Klare Regelungen und einfache Verwaltungsverfahren sind die grundlegenden Requisiten für die effiziente Verwaltung eines Programms, um damit die erwarteten Veränderungen erreichen zu können. Das Programm Interreg Italien - Österreich versucht die Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten durch folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Einführung eines interaktiven Monitoringsystems (MoS) (ab Dezember 2015)
- Anwendung von Kostenpauschalen, wie von den Verordnungen 2014-2020 vorgesehen (vor der Veröffentlichung des ersten Aufrufs zur Einreichung von Projektanträgen);
- Inanspruchnahme der Harmonised Implementation Tools (HIT), welche von Interact in Zusammenarbeit mit anderen ETZ-Programmen erarbeitet wurden, um die Programmverwaltung zu vereinfachen und zu optimieren (ab Programmstart).

Bewertung des Verwaltungsaufwands der letzten Programmperiode

Mit Hilfe des Standardkostenmodells (SKM) wurde der mögliche Bürokratieabbau für die Projektträger auf Programmebene nach Einführung dieser E-Government-Lösung im Jahr 2014 abgeschätzt.

Erhoben wurde die Bürokratie-Zeit, also jener Zeitaufwand, der für den Projektträger bei der Erfüllung aller Informationspflichten im Rahmen einer Förderung entsteht. Anfahrtswege und Wartezeiten wurden bei der Testmessung nicht berücksichtigt ebenso wenig wie Arbeitsplatzkosten und direkte Anschaffungskosten wie etwa Kopien, Ankauf einer neuen Software oder Ähnliches. Die Anwendung des SKM für die Projektträger stützt sich auf die Erhebung von Zeitwerten aufgrund der Standardprozesse, die im Rahmen einer Projektförderung vom Begünstigten durchgeführt werden müssen.

Aus der Erhebung im Frühjahr 2014 geht hervor, dass das laufende Programm mehr als 1,5 Millionen Euro an so genannten Bürokratiekosten verursacht hat. Sieht man sich die Kosten für ein einzelnes gefördertes Projekt an, dann ergeben sich pro Projekt ca. 9.000€ reine Bürokratiekosten, dies entspricht einem Zeitaufwand von 374 Stunden (siehe Abbildung 1).

Kosten pro gefördertem Projekt		Kosten Programm IV	
	Gesamt		Gesamt
Bürokratie-Zeit (h)	374	Bürokratie-Zeit (h)	63.424
Bürokratiekosten	9.341 €	Bürokratiekosten	1.585.602 €

Abbildung 1: Bürokratiekosten Begünstigte, Interreg IV Italien-Österreich

Einführung eines interaktiven Monitoringsystems (MoS)

In der neuen Programmperiode 2014-2020 wird ein interaktives Monitoringsystem (MoS) eingeführt mit dem Ziel, den Informationsfluss und den Bürokratieaufwand für die Projektträger zu optimieren.

Durch die Umsetzung dieses Systems wird allen Antragstellern ermöglicht, schnell und unkompliziert mit den Programmbehörden elektronisch in Kontakt zu treten. Dadurch wird eine schnellere und effizientere Kommunikation sichergestellt. Es wird erwartet, dass alle Funktionen für die Begünstigten innerhalb Dezember 2015 umgesetzt werden, in Übereinstimmung mit der im Artikel 122, Absatz 3 festgelegten Frist der ETZ Verordnung bzgl. der Verpflichtung, die E-Kohäsion zu gewährleisten.

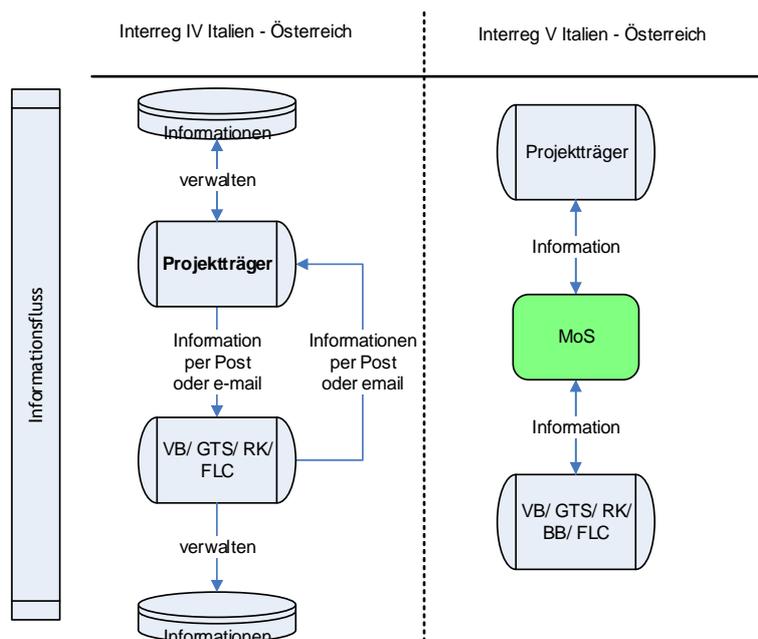


Abbildung 2: Informationsfluss vor und nach der Einführung einer interaktiven MoS

Das Monitoringsystem der Programmperiode 2007-2013 war sehr statisch und der Zugriff nur auf die öffentliche Verwaltung beschränkt. Im Laufe der Programmperiode wurden Änderungen am System vorgenommen und ein Teil der Antragsstellung konnte daraufhin vom Projektträger online abgewickelt werden. Das neue Monitoringsystem, derzeit noch in Planung bzw. Umsetzung, soll eine zentrale Sammelstelle für alle Informationen darstellen. Von der Einreichung des Antrags zur Förderung bis zur Abrechnung und zum Endbericht sollen alle Informationspflichten online übermittelt werden können. Auch die Kommunikation zwischen den Projektträgern und den Förderstellen soll teilweise über dieses Online-System laufen.

Abbildung 3 gibt die Summe an Bürokratiezeit und Bürokratiekosten insgesamt wieder, welche durch die Erfüllung der Informationspflichten im neuen Programm Interreg V Italien -Österreich laut Schätzungen anfallen werden. Im Vergleich zur ex-post Messung (Programm 2007-2013) lassen sich die Bürokratiekosten unter Anwendung des neuen MoS und in der Annahme, dass das volle Potential von E-Government-Lösungen ausschöpft werden kann (Schnittstellen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, Bürgerkarte, digitale Unterschrift et. al.), um ca. 50% reduzieren.

Kosten Programm V	
	Gesamt
Bürokratie-Zeit (h)	32.596
Bürokratiekosten	814.910 €

Abbildung 3: Bürokratiekosten Begünstigte in Interreg V Italien-Österreich

Die Einführung des MoS wird zur Vereinfachung der Informationspflichten und somit zur Entlastung der Projektträger im Interreg V Italien Österreich Programm beitragen. Wie die Ergebnisse der Messung aufzeigen, lässt sich vor allem bei der Einreichung eines Projektes Zeit einsparen, ebenso wie bei der Beschaffung von Daten und bei der Fehlerkorrektur. Der Bürokratieaufwand im Bereich Abrechnung kann je nachdem wie viele Dokumente online hochgeladen und anerkannt werden, reduziert werden.

Die Umsetzung hängt nicht nur vom Förderprogramm selbst, sondern vor allem auch von den unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen sowie verwaltungsinternen Prozessen in den unterschiedlichen Programmregionen ab.

Anwendung von Kostenpauschalen

Eine der Hauptursachen für den hohen Verwaltungsaufwand für die Begünstigten in der Programmperiode 2007-2013 war das Fehlen vereinheitlichter Regeln für die Förderfähigkeit, welche zudem regional unterschiedlich ausgelegt wurden. Dies hat bei den Projektpartnern immer wieder zu Unterschieden in der

Auslegung geführt. Das Programm wird, anhand der Vorgaben der ETZ-Verordnung 1299/2013, Art. 18,1, ein Set an speziellen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben übernehmen. Spezifische Förderfähigkeitskriterien für den Zeitraum 2014-2020 werden den Begünstigten vor dem ersten Aufruf zur Projekteinreichung zur Verfügung gestellt.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird das Programm Italien-Österreich die Möglichkeiten der Vereinfachung dem Programm entsprechend anpassen, wie von der delegierten Verordnung Nr. 481/2014 vorgesehen.

Harmonised Implementation Tools (HIT)

Die von Interact erarbeiteten und harmonisierten Umsetzungswerkzeuge sind wichtige Vereinfachungsmaßnahmen, die auf eine Verringerung des Verwaltungsaufwands sowohl für das Programm wie auch für die Begünstigten ausgerichtet sind und den Fokus bei der Umsetzung des Programms auf Ergebnisse und Qualität richten.

Das Programm Italien-Österreich 2014-2020 wird durchgehend einige der HIT-Vorlagen verwenden (wie etwa das Antragsformular, etc.), um die Abläufe zu vereinfachen und die potentiellen Begünstigten entsprechend zu unterstützen.

ABSCHNITT 8. Bereichsübergreifende Grundsätze

8.1 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung will die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen erhalten und dabei die Chancen für heutige und künftige Generationen auf Lebensqualität und Wohlstand sichern.

Die programmteilnehmenden österreichischen Bundesländer und italienischen Regionen bekennen sich zu der Verpflichtung Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention im Kooperationsprogramm zu berücksichtigen und umzusetzen. Zudem sollten alle geförderten Maßnahmen keine Verminderung der Luftqualität bewirken bzw. sie unterstützend verbessern. Mit dem Programm werden Projekte unterstützt, die sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 stehen. Durch dieses Kooperationsprogramm werden die Austauschmöglichkeiten von guten Praxisbeispielen mittels Plattformen und Networks entsprechend genutzt und ermöglichen somit eine Verbindung zu Umweltnetzwerken und jenen der Strukturfonds.

Das Kooperationsprogramm Italien-Österreich sieht mehrere Prioritäten vor, von denen zwei - Achse 2 und 3 - auf die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, Risikoprävention und Risikomanagement ausgerichtet sind. Die Achse 2 fördert größere und grenzüberschreitende Investitionen in eine integrierte und gemeinsame Verwaltung und Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen im Kooperationsgebiet, um diese zu schützen. Konkret sollen, im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG "Habitat" sowie der gemeinschaftlichen und nationalen Strategien zum Schutz der Artenvielfalt und der Geodiversität der Natura-2000-Gebiete, Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen gefördert, entwickelt oder ausgebaut werden.

Die Achse 3 thematisiert die Herausforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Prävention und Sicherung des Gebietes sowie die Entwicklung von Systemen des Katastrophenmanagements.

Im Einzelnen wird das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in allen Maßnahmenbereichen des Kooperationsprogramms berücksichtigt, wie anbei beschrieben.

Diese Achse wird im Ausschreibungstext explizit angeführt und im Zuge der Projektauswahl werden die potentiellen Begünstigten dazu verpflichtet, ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltige Anforderungen des Umweltschutzes zu berücksichtigen, die in einem Abschnitt des Dokuments zur Projekteinreichung angeführt werden. Bei der Projektbewertung halten sich die Gutachter an spezifische Kriterien, um nachhaltige Auswirkungen der Projekte zu gewährleisten.

Im Sinne einer professionellen Beratung des ökologischen Wertes der umgesetzten Maßnahmen, werden Verwaltungsbehörde und Regionale Koordinierungsstellen bei Bedarf die Einschätzungen der jeweiligen Umweltbehörden einholen.

Als fachliche Begleitung dieses Querschnittsziels sind sowohl die italienische wie auch die österreichische Umweltbehörde Mitglieder im Begleitausschuss. Der Umweltbeauftragte steht als fachlicher Ansprechpartner in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung und bringt seine Kenntnisse und Informationen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen und der Programmbewertung ein.

Wie von der Richtlinie 2001/42/EG zur Bewertung der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt vorgesehen, hat das Kooperationsprogramm bereits eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, um bei der Programmausarbeitung die Umweltbelange des Gebietes berücksichtigen zu können.

Zudem werden die Begünstigten im Handbuch zur Projektantragsstellung auf die verschiedensten Möglichkeiten, Umweltaspekte vor allem bei den Auftragsvergaben zu berücksichtigen, hingewiesen. Nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen muss sowohl in Italien wie auch in Österreich auf die Umweltbelange der zu vergebenden Leistung Bezug genommen werden. So besteht bereits bei der Auswahl des Auftragsgegenstandes die Möglichkeit, von vornherein eine umweltfreundliche Alternative zu wählen. In der Leistungsbeschreibung können Umwelanforderungen als spezifische technische Details mit einfließen. Bei Bau- bzw. Dienstleistungsaufträgen darf im Rahmen der Antragsprüfung verlangt werden, dass das Unternehmen bestimmte Normen des Umweltmanagements erfüllt, soweit diese für die Ausführung des Auftrags relevant sind. Umweltkriterien können darüber hinaus als Auswahlkriterien in der Angebotsbewertung miteinbezogen werden.

Neben dem Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Regelungen werden die Begünstigten auf die in den Partnerländern vorhandenen Informationen über umweltfreundliche Beschaffungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus wird die nachhaltige Entwicklung in der gesamten Programmdurchführungsperiode berücksichtigt. Bei der Bewertung, Auswahl, Durchführung, Überwachung und „Evaluation“ der Projekte wird auf folgende Grundsätze geachtet:

- Auswahl von investitionsbezogenen Projekten im Hinblick auf höchste Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit.
- Auswahl von Projekten mit positiven Umwelt- und Klimaauswirkungen.

- Berücksichtigung von langfristigen Perspektiven im Vergleich zu den Lebenszykluskosten verschiedener Investitionsmöglichkeiten.

Bei der Vorauswahl der Projekte werden mögliche Auswirkungen auf die Natura 2000 Gebiete mithilfe der zuständigen VINCA-Strukturen überprüft und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen für eine Abschwächung bzw. Kompensation vorgesehen.

Bei der Projektbewertung (Inhalt) werden alle Projekte (geplante und ausgewählte), unabhängig davon unter welche Prioritätenachse sie fallen, dazu aufgefordert Umweltbelange zu berücksichtigen, sowie deren Umweltbelastung zu reduzieren (falls zutreffend). Dieser Grundsatz wird zudem bei der Ausarbeitung der Selektionskriterien durch entsprechende Umweltkriterien berücksichtigt.

Der Beitrag der einzelnen Projekte zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung wird darüber hinaus im Zuge des Monitorings erhoben.

8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung finden sowohl in der Vorbereitung des Programms als auch in dessen Umsetzung Anwendung. In der Vorbereitung wurde großer Wert auf einen offenen, partizipativen Prozess der Ausarbeitung von Programminhalten gelegt, indem das Kooperationsprogramm in einem Konsultationsprozess mit den regionalen und nationalen Behörden und v. a. mit den Vertreterinnen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erarbeitet wurde.

Bei der Umsetzung des Programms wird sichergestellt, den Grundsatz der Chancengleichheit, wo möglich, in alle Abläufe, Bewertungsverfahren und Entscheidungsregeln zu integrieren.

Im Rahmen des Programms werden ausschließlich Projekte unterstützt, die sich an oben genannten Grundwerten orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 stehen.

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung eröffnet ein breites Themenfeld über die Genderfragen hinaus. Während die Antidiskriminierungsvorschriften zwar eine Schlüsselrolle in allen Rechtssystemen in der EU einnehmen, ist ihre praktische Umsetzung noch weitgehend mangelhaft. Weitere Probleme ergeben sich aus dem freien Zugang zu Informationen und der Kontrolle des Erreichens bestimmter Kriterien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Das Programm legt großen Wert auf die Zugänglichkeit zu seinen positiven Ergebnissen, die es durch die Verbreitung von Wissen und einen gleichen Zugang für alle zu öffentlichen und sozialen Diensten sowie die freie Verfügbarkeit von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen verfolgt.

In allen Bereichen des Kooperationsprogramms gelten zudem folgende Maßnahmen:

In der Phase der Projektbewertung wird durch ein eigens dafür bestimmtes Kriterium die Berücksichtigung der Chancengleichheit bewertet. Falls ein Projekt laut Antrag klare Auswirkungen auf die Geschlechtergleichstellung und/oder auf weitere Aspekte der Nichtdiskriminierung vorweisen kann, werden diese entsprechend anerkannt und mit zusätzlichen Punkten prämiert.

Für die Punktevergabe holen die Gutachter die fachliche Stellungnahme der entsprechenden Stellen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ein, die in den Begleitausschüssen der Programme der Strukturfonds der Europäischen Union vertreten sind.

Bei der Auswahl und Durchführung der Projekte wird auf die einschlägigen Standards und Vorschriften der beiden Mitgliedstaaten und der programmteiligen italienischen Regionen und österreichischen Länder geachtet.

Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen. Die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss stellen zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass jeder, der die Fördervoraussetzungen erfüllt, Zugang zu Fördermitteln hat.

Inklusive Entwicklung wird in allen Prioritätenachsen berücksichtigt. Die Maßnahmen der Prioritätenachse 1 konzentrieren sich auf die Stärkung der Forschung und Innovation sowie des Wachstums und der Entwicklung von Unternehmen, um somit zur Integration und Vielfalt durch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten beizutragen. Die Maßnahmen der Prioritätenachse 2 konzentrieren sich auf die Wiederherstellung und Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes sowie auf die Förderung der Entwicklung neuer nachhaltiger Tourismusprodukte und Dienstleistungen. Diese Maßnahmen führen zu einer Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Aufbau von neuem Fachwissen und Kapazitäten. Andererseits muss durch die Investitionen im Bereich natürliches- und kulturelles Erbe, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zu den restaurierten und neuen Infrastrukturen & Dienstleistungen gewährleistet werden. Die Maßnahmen der Prioritätenachse 3 befassen sich mit dem Aufbau nachhaltiger Kooperationen, um den gesundheitlichen und sozialen Zusammenhalt zu verbessern. Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung, Sozialdienste sowie Katastrophenschutz sind jene Bereiche, welche auf benachteiligte Zielgruppen ausgerichtet sind.

Weiters werden alle Prioritätenachsen den Aufbau des Sozialkapitals der Region unterstützen, und zwar durch die Förderung der Wissens- und Kompetenzentwicklung der Zielgruppen in den prioritätenachsenbezogenen Themenfeldern. Produkte, Dienstleistungen und Infrastrukturen sollen durch die Unterstützung des Programms für alle Bürger zugänglich sein.

Der Beitrag der einzelnen Projekte zum Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird bei der Projektbewertung und -auswahl berücksichtigt und darüber hinaus im Zuge des Monitorings erhoben. Dieser Grundsatz wird zudem bei der Ausarbeitung der Selektionskriterien durch ein entsprechendes Kriterium berücksichtigt.

8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern wird in verschiedenen Stufen des Programms sichergestellt. In der sozioökonomischen Analyse wurden die jeweiligen Untersuchungen so weit als möglich geschlechterspezifisch durchgeführt. Bei der Umsetzung des Programms wird sichergestellt, den Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen, wo möglich, in alle Abläufe, Bewertungsverfahren und Entscheidungsregeln zu integrieren.

Wie auch im Punkt 8.2 werden diesem Grundsatz entsprechend ausschließlich Projekte unterstützt, die sich an dem Prinzip der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ orientieren.

Geförderte Projekte können dabei sowohl unmittelbar als auch in längerfristiger Perspektive zu einer Gleichstellung beitragen.

In allen Bereichen des Kooperationsprogramms gelten zudem folgende Maßnahmen:

Hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen wird bei der Auswahl und Durchführung der Projekte auf die einschlägigen Standards und Vorschriften der beiden Mitgliedstaaten geachtet.

Zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen“ wird eine Vertreterin für Gleichbehandlungsfragen in den Begleitausschuss aufgenommen.

Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter ist in den Grundwerten der Europäischen Union und im Vertrag der Europäischen Union festgeschrieben. Laut Artikel 3 trägt die Union "zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung [bei] und fördert die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte der Kinder". Die Überwindung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch in der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben. Diese Grundwerte müssen in den Verordnungen und bei der Durchführung der Fonds der Europäischen Gemeinschaft eingehalten werden, wie es auch die ESIF-Verordnung vorsieht: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme gefördert werden“ und „die Mitgliedstaaten der Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen, um jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Umsetzung von Programmen zu unterbinden“.

Alle Prioritätenachsen haben das Potential Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen, vor allem aber die Prioritätsachse 2 und 3. Hingegen unter der Prioritätenachse 1 können die Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen in start - up und wachsenden KMU gefördert werden. Unter der Prioritätenachse 2 können die Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen in naturgeschützten und ländlichen Gebieten, im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Tourismus verbessert werden. Der Schutz und Erhalt des immateriellen kulturellen Erbes könnte spezifische Talente von Frauen und Männern zu Tage fördern. Unter der Prioritätenachse 3 könnten die Maßnahmen Positionen in bestimmten Diensten wie z. B. Katastrophenschutz oder Gesundheitsberufe begünstigen, weiters könnte geprüft werden, ob Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer und Frauen in der Bereitstellung von Sozialdiensten für ältere Menschen in abgelegenen Gebieten möglich sind.

Der Beitrag der einzelnen Projekte zum Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen wird bei der Projektbewertung und -auswahl berücksichtigt und darüber hinaus im Zuge des Monitorings erhoben. Dieser Grundsatz wird zudem bei der Ausarbeitung der Selektionskriterien durch ein entsprechendes Kriterium berücksichtigt.

ABSCHNITT 9. Andere Bestandteile³

9.1. Verzeichnis der Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Nicht zutreffend

³ Als Anlagen der gedruckten Fassung beizufügen.

9.2. Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms

Tabelle 24: Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

Prioritätenachse	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit (ggf.)	Etappenziel für il 2018	Endziel (2023)
1	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	0	200
1	KI1b1	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1b genehmigt wurden - Bezug CO01	Anzahl	10	0
1	KI1b2	Anzahl der Unternehmen, die an Projekten teilnehmen - Bezug CO01	Anzahl	90	0
1	CO41	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungs-vorhaben teilnehmen	Unternehmen	0	18
1	KI1b3	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1b genehmigt wurden - Bezug CO41	Anzahl	7	0
1	KI1b4	Anzahl der Unternehmen, die an genehmigten Projekten teilnehmen - Bezug CO41	Anzahl	10	0
1	CO42	Zahl der Forschungs-einrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Forschungseinrichtungen	0	24
1	KI1a1	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1a genehmigt wurden - Bezug CO42	Anzahl	6	0

1	KI1a2	Anzahl von Forschungseinrichtungen, die an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten teilnehmen und genehmigt wurden - Bezug CO42	Anzahl	12	0
1	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	9.200.000	27.688.615
2	OI4	Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten	Stätten	0	22
2	KI6c1	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 2 genehmigt wurden - Bezug OI4	Anzahl	9	0
2	KI6c2	Anzahl der aufzuwertenden Natur- und Kulturstätten	Anzahl	10	0
2	CO23	Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	0	475
2	KI6c3	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 2 genehmigt wurden - Bezug CO23	Anzahl	4	0
2	KI6c4	Anzahl der begünstigten Lebensräume, die zur Erreichung eines besseren Erhaltungszustandes ausgewählt wurden - Bezug CO23	Anzahl	5	0
2	FI2	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	13.800.000	29.270.495
3	OI6	Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz	Kooperationen	0	9
3	KI111	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 3 - Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz - genehmigt wurden -	Anzahl	4	0

		Bezug OI6			
3	KI112	Anzahl der beteiligten Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte - Bezug OI6	Anzahl	10	0
3	OI7	Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität	Kooperationen	0	8
3	KI113	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 3 - Bereich nachhaltige Mobilität - genehmigt wurden - Bezug OI7	Anzahl	3	0
3	KI114	Anzahl der beteiligten Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte - Bezug OI7	Anzahl	8	0
3	FI3	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	9.400.000	20.172.711
4	OI10	Anzahl der CLLD-Strategien	CLLD-Strategien	0	4
4	KI9d1	Anzahl der vom BA ausgewählten CLLD-Strategien - Bezug OI10	Anzahl	4	0
4	OI11	Anzahl der Kleinprojekte	Kleinprojekte	20	170
4	FI4	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	7.300.000	15.443.435

9.3. In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner

In den Konsultationsprozess zur Vorbereitung des Kooperationsprogramms wurden Hunderte von Akteure und Partner aller relevanten Einrichtungen im Programmgebiet miteinbezogen. Die Konsultation erfolgte im Rahmen zweier grenzüberschreitender Konferenzen (Bozen und Salzburg, September 2013) sowie auch in Form einer Online-Konsultation, wie in Abschnitt 5.6 ausgeführt. Zudem wurde im Juli 2014 eine weitere Online-Konsultation des Programmentwurfs in die Wege geleitet.

Die Teilnehmer stammen aus unterschiedlichen Bereichen und haben vertreten:

- Die Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene
- Behörden für Umwelt- und Chancengleichheit
- Forschungsinstitute, Kultur- und Bildungseinrichtungen und Universitäten
- Begünstigte der letzten Programmperiode
- Handelskammern und Industrie-, Handwerker- und Bauernverbände
- Umwelt- und Freiwilligenverbände
- Lokale Aktionsgruppen (LAG) und Forum Montagna Veneta 2020
- Regionalmanagement
- Gründerzentren (BIC)
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Entwicklungsagenturen
- Kompetenzzentren
- Berggemeinden
- Multi-Service-Unternehmen
- Gewerkschaften
- Sozialgenossenschaften
- Forschungsbereiche
- National- und Regionalparks

Siehe Anhang: Liste der in die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner

9.4. Geltende Bedingungen für die Durchführung des Programms in Bezug auf Finanzverwaltung, Programmplanung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Beteiligung von Drittländern an transnationalen und Interregionalen Programmen durch einen Beitrag von IPA II- oder ENI-Mitteln

Nicht zutreffend

ANLAGEN

(als separate Dateien in elektronische Datenaustauschsysteme hochgeladen):

- ♣ Schriftliche Zustimmung zu den Inhalten des Kooperationsprogramms (obligatorisch)
- ♣ Karte des vom Kooperationsprogramm abgedeckten Gebiets
- ♣ Dokument zum Leistungsrahmen (Output- und Ergebnisindikatoren)
- ♣ Organigramm Programmbehörden
- ♣ Antwort auf die EK-Anmerkungen
- ♣ Bericht über die Ex-ante-Bewertung mit Zusammenfassung (obligatorisch)
- ♣ Umweltbericht und entsprechende Anlagen
- ♣ SUP - zusammenfassende Erklärung (Art. 9 - Richtlinie 2001/42/EG)
- ♣ Matrix zur Koordinierung der ESIF Fonds
- ♣ Liste der in die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner